

Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden sowie den Mitgliedern Dr. Susanne Lackner und Mag. Michael Truppe, im Verfahren zur Feststellung, ob die Bedingungen für die Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2012 erfüllt worden sind, wie folgt entschieden:

I. Spruch

Gemäß § 31 Abs. 15 ORF-Gesetz (ORF-G), BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, wird festgestellt, dass die Bedingungen nach § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G für die teilweise Abgeltung des dem Österreichischen Rundfunk durch Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G entstehenden Entfalls des Programmentgelts im Jahr 2012 erfüllt wurden.

II. Begründung

1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 17.01.2013, am 21.01.2013 bei der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) eingelangt, übermittelte die GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) eine Meldung gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G mit einer Tabelle bzw. einer Berechnung des dem Österreichischen Rundfunk (ORF) tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entgangs an Einnahmen aus Programmentgelt im Jahr 2012.

Mit Schreiben vom 28.02.2013, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte der ORF einen Bericht gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012 samt Beilagen. Dieser Bericht wurde gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G vom Generaldirektor des ORF am selben Tag der Prüfungskommission übermittelt.

Mit Schreiben vom 29.03.2013, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte der ORF gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G ein Schreiben zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Gebührenrefundierung im Jahr 2012.

Diesem Schreiben des ORF waren folgende Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen für die Refundierung des im Jahr 2012 aus Befreiungen entgangenen Programmnetzes beigelegt:

Zum Nachweis über die fristgerechte Übermittlung des Berichts über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G:

- Die mit Eingangsstempeln der BDO Austria GmbH bzw. der Grant Thornton Unitreu GmbH versehenen Schreiben an die Mitglieder der ORF-Prüfungskommission, welche den Bericht gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G beinhalteten (Beilage ./A).

Zum Nachweis des tatsächlichen Entfalls an Einnahmen aus Programmnetzes im Jahr 2012:

- Meldung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G mit einer Tabelle mit den Zahlen bzw. Kategorien der durch Befreiungen entgangenen Einnahmen aus Programmnetzes im Jahr 2012 (Beilage ./B).

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G (Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2011; Beilage ./C):

- Film-Fernseh-Abkommen 2006 samt Zusatzvereinbarung des ORF mit dem Österreichischen Filminstitut (ÖFI) vom 24.01.2006
- Film-Fernseh-Abkommen 2011 zwischen ORF und ÖFI vom 14.01.2011
- Aufstellung der gemäß Film-Fernsehabskommen zugesagten Produktionen im Jahr 2011

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G (Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2011; Beilage ./D):

- Spielpläne und Zusatzkonzerte in den Jahren 2010/2011 und 2011/2012
- Personalstand und Endabrechnung der Gesamtkosten im Jahr 2011
- Namensliste aller RSO-Musiker nach Instrumentengruppen für 2011

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G im Jahr 2011 (Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm; Beilage ./E):

- Codierhilfe zur Zuordnung von Sendungen
- Sendungsliste 2011 ORF eins
- Sendungsliste 2011 ORF 2
- Sendungsliste 2011 ORF SPORT +
- Sendungsliste 2011 ORF-Hörfunkprogramme
- Sendungsliste 2011 ORF III Kultur und Information

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G im Jahr 2011 (Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen; Beilage ./F):

- Sendungsliste-Zusammenfassung TV 2011
- Sendungsliste-Detail TV 2011
- Sendungsliste Video on Demand (VoD) Zusammenfassung 2011
- Sendungsliste VoD Detail 2011

Zum Nachweis der Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G enthielt das Schreiben des ORF schließlich Ausführungen zur Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT + im Jahr 2011, wobei die Anzahl der ausgestrahlten

Sendestunden im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 dargestellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Ausbau des Sportspartenprogramms zu einem 24-Stunden-Programm beginnend mit 26.10.2011 hingewiesen, welcher zur Ausweitung des Sendevolumens beigetragen hat.

Zum anderen verwies der ORF gemäß § 31 Abs. 12 Z 2 ORF-G auf die mit Bescheid der KommAustria vom 18.05.2011, KOA 11.240/11-024, erteilte Genehmigung des Angebotskonzeptes für ein Informations- und Kulturspartenprogramm gemäß den §§ 6ff iVm § 4c ORF-G sowie auf die am 26.10.2011 erfolgte Aufnahme des regelmäßigen Sendebetriebs des Spartenprogramms ORF III Kultur und Information. Weiters erläuterte der ORF, dass ORF III Kultur und Information die Frequenz von TW1 im Bereich der Satellitenübertragung übernommen habe und zudem via DVB-T und in vielen Kabelnetzen in weiten Teilen Österreichs empfangbar sei. Zum Nachweis des regelmäßigen Sendebetriebs verwies der ORF zudem auf den unter [zukunft.ORF.at](http://www.zukunft.ORF.at) veröffentlichten Jahresbericht 2011.

Mit Schreiben vom 02.04.2013, am selben Tag bei der KommAustria eingelangt, übermittelte die Prüfungskommission einen Prüfbericht über die Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte durch den ORF im Jahr 2012 gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G.

Mit Schreiben vom 10.04.2013 übermittelte die KommAustria den Prüfbericht der Prüfungskommission dem ORF zur Stellungnahme binnen zwei Wochen. Darüber hinaus wurde der ORF in diesem Schreiben aufgefordert, binnen der genannten Frist zur doppelt erfassten Inflationskorrektur bei der Zielwertanpassung Stellung zu nehmen, sowie anhand der ihm vorgelegten Listen auszuführen, aus welchen Gründen einzelne stichprobenartig ausgewählte Sendungen als „österreichspezifisch“ im Sinne der ebenfalls vorgelegten Codieranleitung qualifiziert worden sind. Darüber hinaus wurde der ORF aufgefordert, Aufzeichnungen einzelner stichprobenartig ausgewählter Sendungen in der barrierefreien Fassung vorzulegen, sowie weiters nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und -dauer stichprobenartig ausgewählter im Online-Angebot bereitgestellter, barrierefreier Sendungen zu machen und auch diese in der barrierefreien Fassung vorzulegen.

Am 23.04.2013 ersuchte der ORF um Fristerstreckung hinsichtlich dieses Ergänzungsersuchens; die KommAustria gewährte diese bis 26.04.2013.

Mit Schreiben vom 26.04.2013 und vom 29.04.2013 kam der ORF dem Ergänzungsersuchen der KommAustria nach und übermittelte die geforderten Erklärungen und Aufzeichnungen. Hinsichtlich des Prüfberichtes der Prüfungskommission zur Durchführung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012 fügte der ORF eine ergänzende Stellungnahme zur Frage der doppelten Zielwertanpassung betreffend die Inflationskorrektur an.

Mit Schreiben vom 27.05.2013 übermittelte die Prüfungskommission eine Stellungnahme, worin sie die nunmehr vom ORF vorgelegte adaptierte Berechnung der Zielwertanpassung bei den iSd § 31 Abs. 13 Z 1 ORF-G relevanten Personalkosten als dem Grunde nach korrekt bezeichnete und die Berechnung als nachvollziehbar sowie der Höhe nach plausibel bestätigte.

2. Sachverhalt

2.1. Entgangene Einnahmen durch Befreiungen vom Programmengelt im Jahr 2012 (§ 31 Abs. 1 Z 1 ORF-G)

Nach dem Inhalt des Schreibens des ORF vom 29.03.2012 wurde diesem im Jahr 2012 durch das Bundesministerium für Finanzen gemäß § 31 Abs. 11 ff ORF-G ein Betrag von 30.000.000,- Euro überwiesen. Der Entgang an ORF-Programmengelten aus Befreiungen im Jahr 2012 betrug netto 56.258.668,- Euro. Dieser Betrag errechnet sich aus der Anzahl befreiter Teilnehmer, bezogen auf das jeweilige Produkt (Radio, TV, bis 31.05.2012 auch TV ermäßigt, Kombi) pro Monat. Die Kategorie „TV ermäßigt“ wurde mit 01.07.1973 im Rahmen einer Aktion zur Teilnehmergewinnung (Fernsehen ohne Radio) angeboten, jedoch im Zuge der Neufestsetzung des Programmengelts mit 01.06.2012 in die anderen Kategorien überführt.

Die Befreiungen wurden aufgrund der Fernmeldegebührenordnung, BGBl. Nr. 170/1970, erteilt. Die Anzahl befreiter Teilnehmer wird in monatlichen Statistiken der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) ermittelt. Für das Jahr 2012 wurden die Werte auf Basis des Nettoentgelts, d.h. exklusive Umsatzsteuer, gemäß der nachstehenden Tabelle wie folgt ermittelt:

2012	Anzahl Teilnehmer				Bewertung				
	Radio	TV	TV erm.	Kombi	Radio (4,20 €)	TV (15,10 €)	TV erm. (10,90 €)	Kombi (15,10 €)	bis 05/2012
					Radio (4,49 €)	TV (11,67 €)	TV erm. (11,67 €)	Kombi (16,16 €)	Gesamt €
31.01.2012	3.525	1.006	90	305.244	14.805	15.191	981	4.609.184	4.640.161
29.02.2012	3.535	991	88	306.515	14.847	14.964	959	4.628.377	4.659.147
31.03.2012	3.554	985	88	306.649	14.927	14.874	959	4.630.400	4.661.159
30.04.2012	3.569	977	87	307.343	14.990	14.753	948	4.640.879	4.671.570
31.05.2012	3.628	953	84	308.599	15.238	14.390	916	4.659.845	4.690.388
30.06.2012	3.651	1.008	0	308.405	16.393	11.763	0	4.983.825	5.011.981
31.07.2012	3.663	989	0	308.723	16.447	11.542	0	4.988.964	5.016.952
31.08.2012	3.582	890	0	306.768	16.083	10.386	0	4.957.371	4.983.840
30.09.2012	3.583	824	0	305.368	15.998	9.616	0	4.934.747	4.960.361
31.10.2012	3.518	791	0	304.683	15.796	9.231	0	4.923.677	4.948.704
30.11.2012	3.534	775	0	304.402	15.868	9.044	0	4.919.136	4.944.048
31.12.2012	3.577	770	0	305.392	16.061	8.986	0	4.935.135	4.960.181
Bruttoentgang aus Befreiungen					187.451	144.740	4.763	57.811.540	58.148.494
2,5% GIS-Vergütung, 0,75% BMF-Vergütung									1.889.826
Nettoentgang aus Befreiungen									56.258.668

Die Höhe der Programmengelte für den verfahrensgegenständlichen Zeitraum des Jahres 2012 ergibt sich zunächst aus der am 18.04.2008 gemäß § 31 Abs. 6 ORF-G in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung nach BGBl. I Nr. 102/2007 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vorgenommenen Verlautbarung:

„1. Mit Beschlüssen des Stiftungsrats des Österreichischen Rundfunks vom 13. Dezember 2007 und 2. Februar 2008 wurde gemäß § 21 Abs. 1 Z. 7 und § 31 Abs. 2 ORF-Gesetz das Programmengelt (Radioentgelt, Fernsehentgelt) neu festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 01.06.2008 beträgt demnach

a. die Höhe des Radioentgelts (Hörfunkentgelt) € 4,20 monatlich exklusive Umsatzsteuer und

b. die Höhe des Fernsehentgelts € 15,10 monatlich exklusive Umsatzsteuer, mit dessen Bezahlung Rundfunkteilnehmer/innen auch das Recht erwerben, die Hörfunkprogramme des Österreichischen Rundfunks entgeltfrei zu empfangen.

2. Die Bestimmungen des Punktes II des Aufsichtsratsbeschlusses der Österreichischen Rundfunkgesellschaft m.b.H. vom 5. Dezember 1972, kundgemacht im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 7. Dezember 1972, bleiben unverändert.“

Die zitierte Kundmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 07.12.1972 hat folgenden Wortlaut:

„II. Übergangsbestimmung.

Dem Fernseh Rundfunkteilnehmer, der keine Rundfunkhauptbewilligung und kein Hörfunkgerät besitzt, wird die Möglichkeit geboten, bis längstens 31. Dezember 1973 einen Antrag an die Post- und Telegraphenverwaltung zu stellen, der ORF möge ihm einen Rabatt vom Fernseh Rundfunkentgelt in der Höhe des Rundfunkentgelts (Hörfunkentgelts) einräumen. Diesem Antrag wird stattgegeben, wenn ihm eine verbindliche, schriftliche Erklärung beigelegt ist, daß der betreffende Fernseh Rundfunkteilnehmer kein Hörfunkgerät betreibt.“

Am 15.12.2011 hat der ORF-Stiftungsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 7 iVm § 31 Abs. 8 ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 126/2011, die Neufestsetzung bzw. Erhöhung des Programm entgelts ab 01.06.2012 beschlossen. Die KommAustria hat nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 31 Abs. 9 ORF-G von einer Aufhebung des Beschlusses des Stiftungsrates abgesehen.

Die Neufestsetzung des Programm entgelts für den verfahrensgegenständlich relevanten Zeitraum ab 01.06.2012 wurde am 18.04.2012 gemäß § 31 Abs. 19 ORF-Gesetz, BGBl. Nr. 379/1984 idF BGBl. I Nr. 15/2012, auf der Website des ORF sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ wie folgt verlautbart:

„Mit Beschluss des Stiftungsrates des Österreichischen Rundfunks vom 15. Dezember 2011 wurde gemäß §§ 21 Abs. 1 Z. 7, 23 Abs. 2 Z. 8 und 31 ORF-Gesetz das Programm entgelt (Radioentgelt, Fernseh entgelt) neu festgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2012 beträgt demnach

- a) die Höhe des Radioentgelts € 4,49 monatlich exklusive Umsatzsteuer und*
- b) die Höhe des Fernseh entgelts € 11,67 monatlich exklusive Umsatzsteuer.“*

2.2. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G

2.2.1. Fortbestand des Film-Fernseh abkommens im Jahr 2011 und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen des ORF (lit. a)

Vorgelegt wurde der KommAustria das Film-Fernseh abkommen 2006 zwischen dem ÖFI und dem ORF vom 24.01.2006 samt einer Zusatzvereinbarung vom selben Tag, mit dem die Verträge vom 07.03.1989 samt den Ergänzungen vom 05.01.1994, und vom 24.02.2003 ersetzt wurden, sowie das Film-Fernseh abkommen 2011 zwischen ÖFI und ORF vom 14.01.2011, mit dem das Abkommen vom 24.01.2006 ersetzt wurde. Das Film-Fernseh abkommen 2006 trat gemäß dessen Schlussbestimmung mit der Unterzeichnung am 24.01.2006 in Kraft. Die darin enthaltenen Kündigungsbestimmungen sahen eine Kündigungsmöglichkeit für beide Parteien zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten vor, erstmals zum 31.12.2006.

Das aktuell in Geltung stehende Film-Fernseh abkommen 2011 trat gemäß dessen Schlussbestimmung mit der Unterzeichnung am 14.01.2011 in Kraft. Es kann beiderseits bis jeweils 30.06. unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2013.

Beide Abkommen beinhalten Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, dies mit dem Ziel, die Herstellung österreichischer Filme zu fördern. Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung, hingegen nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, sind nicht Gegenstand der Mitfinanzierung im Rahmen der Film-Fernseh abkommen. Im Konkreten werden u.a. die Herstellungsfinanzierung, die

Antragsberechtigung sowie die Nutzungsrechte und Erlösbeteiligung an den im Rahmen der Abkommen hergestellten Filmen geregelt.

Im Hinblick auf die Finanzierung von Filmen enthalten die Abkommen in deren jeweiligem § 2 Bestimmungen über die Höhe der vom ORF zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel. Zur Erreichung des Abkommenszieles stellt demnach der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Stiftungsrates sowie allfällige ihm für Zwecke dieses Abkommens von dritter Seite zukommende Mittel zur Verfügung. Hierbei sieht das derzeit in Geltung stehende Abkommen vor, dass jedenfalls für die Kalenderjahre 2010, 2011, 2012 und 2013 zumindest 8 Mio. Euro jährlich als vereinbart gelten. Für das hier gegenständliche Jahr 2011 wurden daher Mittel im Umfang von zumindest 8 Mio. Euro vorgesehen.

Aus den am 29.03.2013 der KommAustria übermittelten Unterlagen – insbesondere einer tabellarischen Aufstellung der im Jahr 2011 zugesagten Produktionen (jeweils inklusive Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 19.03.2013) – geht hervor, dass der ORF auf Grundlage des aktuellen Film-Fernsehabskommens Produktionen im Umfang von 8.022.810,- Euro im Jahr 2011 mitfinanziert hat; in dieser Summe sind auch nachträgliche Erhöhungen der vom ORF beigetragenen Herstellungskosten für Filmproduktionen, die zum Teil in den Jahren 2009 und 2010 begonnen wurden, berücksichtigt. Im Begleitschreiben führte der ORF aus, dass der ORF im Jahr 2009 mit einer Gesamtsumme von 6.470.000,- und im Jahr 2010 mit einer Gesamtsumme von 8.117.500,- zur Finanzierung von Filmproduktionen aus dem Film-Fernsehabskommen beigetragen hat. Insofern verwies der ORF zudem auf die entsprechenden Ausführungen im Bescheid der KommAustria vom 23.05.2012, KOA 10.200/12-008.

2.2.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2011 (lit. b)

Zum Nachweis des Fortbestandes des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2011 wurden der KommAustria einerseits das Programmheft des RSO für die Saisonen 2010/2011 und 2011/2012 samt einer Übersicht über Zusatzkonzerte sowie andererseits Tabellen mit den Personalständen (Angestellte und Honorarempfänger) des Jahres 2011 und den Gesamtkosten des Jahres 2011 vorgelegt. Darüber hinaus legte der ORF eine Namensliste mit den im RSO im Jahr 2011 beschäftigten Musikern, geordnet nach Musikinstrument, vor.

Demnach bestritt das RSO 60 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2011. Im Vergleich dazu absolvierte das RSO 68 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2009 und 74 Aufführungen im Jahr 2010.

Hinsichtlich des Personalstandes ergibt die vorgelegte Tabelle, dass 2011 insgesamt 89,4 Vollzeitäquivalente (davon 78,7 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger) im RSO beschäftigt waren. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger) und im Jahr 2009 noch insgesamt 92,7 Vollzeitäquivalente (davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) beschäftigt.

Die beigelegte Liste aller Musiker des RSO im Jahr 2011 beinhaltet nach Instrumentengruppen geordnete Namen der beschäftigten Musiker, wobei es sich gemäß den Ausführungen des ORF bei den Namen ohne weitere Angaben um Angestellte handelt. Der Zusatz „OA“ bezeichnet Mitglieder der sogenannten Orchesterakademie und der Zusatz „FM“ weist auf Dauersubstitute für nicht besetzte Planstellen hin. Mit „N.N.“ sind jene im Stellenplan an sich vorhandenen Stellen bezeichnet, die zum Stichtag nicht besetzt waren, aber grundsätzlich besetzt werden.

Der vorgelegten Liste zufolge bestand das RSO im Jahr 2011 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 12 ersten Violinen und 13 zweiten Violinen, 11 Bratschen, 11 Violoncelli, 7

Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagotten, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Demgegenüber bestand das RSO im Jahr 2010 aus 2 ersten und 2 zweiten Konzertmeistern, 12 ersten Violinen und 12 zweiten Violinen, 10 Bratschen, 10 Violoncelli, 6 Kontrabässen, 4 Flöten, 3 Oboen, 4 Klarinetten, 4 Fagott, 5 Hörnern, 4 Trompeten und 4 Posaunen, je 1 Tuba und 1 Harfe, sowie 4 Schlagwerkzeugen.

Die Gesamtkosten des RSO betragen laut den der KommAustria vorliegenden Tabellen bzw. Endabrechnungen 9.179.500,- Euro im Jahr 2011 und zum Vergleich 8.715.400,- Euro im Jahr 2010.

2.2.3. Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2011 (lit. c)

Zum Nachweis des kontinuierlichen Ausbaus des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen und der Kindersendungen am Gesamtprogramm im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 wurden der KommAustria Sendungslisten hinsichtlich der in diesem Zusammenhang relevanten Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT +, ORF III Kultur und Information sowie der ORF-Hörfunkprogramme vorgelegt. Darin wurden entsprechend einer Codieranleitung zur Qualifikation von Produktionen als österreichspezifisch bzw. als Kindersendung sämtliche im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen und Kindersendungen nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit aufgelistet. Berücksichtigt wurden hierbei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des ORF.

Als Berechnungsgrundlage für den Ausbau des Anteils zog der ORF den zeitlichen Anteil von Fernsehfilmen, Fernsehserien, Fernsehdokumentationen und Kindersendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in seinen Programmen gemessen an deren Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) heran. Online-Angebote wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Für das für Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen zur Anwendung gelangende Kriterium „österreichspezifisch“ wurden entsprechend der beigelegten Codieranleitung Aspekte der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) oder des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) berücksichtigt. Weiters gelten Filme, die vom Österreichischen Filminstitut gefördert wurden, als „österreichspezifisch“. Ein Österreichaspekt einer Sendung in völlig untergeordnetem Ausmaß wurde nicht als „österreichspezifisch“ gewertet.

Als Basis für die Einordnung in die Sendungsart Fernsehfilm, -serie, -dokumentation oder Kindersendung diente eine Auswertung durch Gruppierung nach 268 Fernsehsendungskategorien der Arbeitsgemeinschaft Teletest (AGTT). Für die Produktionsart (Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen) war der jeweilige inhaltliche Einfluss des ORF auf die Sendung durch die eigene Gestaltung oder die Gestaltung gemeinsam mit Dritten bzw. im Rahmen eines Auftrags des ORF maßgeblich.

Zu den im Folgenden aufgezählten 42 Sendungen, die von der KommAustria in Form einer Stichprobe bzw. nach einer Grobprüfung aufgrund nicht eindeutiger Erkennbarkeit des Zuordnungskriteriums ausgewählt wurden, hatte der ORF näher darzulegen, weshalb er diese als österreichspezifisch qualifiziert hat:

Titel	Sender	Typ	Kid	Produktion	Von	Bis	Anzahl	Min
AM LIMIT	ORF1	1 Film	N	2 Koproduktion	14.12.2011	14.12.2011	1	93,6
CRAZY RACE III SIE KNACKEN JEDES SCHLOSS	ORF1	1 Film	N	2 Koproduktion	16.12.2011	16.12.2011	1	96,9
ADEL DICH	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	20.04.2011	20.04.2011	1	87,2
AGATHE KANNS NICHT LASSEN DAS MOERDERSPIEL	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	02.01.2011	25.12.2011	4	265,2
AGATHE KANNS NICHT LASSEN DIE TOTE IM BOOTSHAUS	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	15.08.2011	26.11.2011	2	176,2
AGATHE KANNS NICHT LASSEN MORD MIT HANDICAP	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	01.01.2011	09.07.2011	2	172,1
AUSGERECHNET WEIHNACHTEN	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	03.12.2011	05.12.2011	3	172,6
DAS TRAUMHOTEL	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	01.01.2011	01.01.2011	1	48,2
DIE COPILOTEN	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	26.02.2011	26.02.2011	1	87,4
EIN PARADIES FUER PFERDE	ORF2	1 Film	N	³ Auftragsprodukt.	27.12.2011	28.12.2011	3	172,8
IM FALSCHEN LEBEN	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	16.11.2011	17.11.2011	2	174,9
KQ:HERRINNEN DER WUESTE	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	13.09.2011	15.09.2011	2	102,7
MAMA KOMMT	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	11.05.2011	11.05.2011	1	86,8
MATINEE:FLUESSE DER GENUESSE	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	31.07.2011	18.09.2011	6	146,2
MATINEE:FLUESSE DER GENUESSE	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	04.09.2011	04.09.2011	1	28,5
MATINEE:PFEFFERSAECKE DIEBE UND ABENTEUERER AUF GROSSER FAHRT	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	27.03.2011	27.03.2011	1	44,8
MATINEE:STAEDTE DER GENUESSE	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	03.04.2011	12.06.2011	2	49,7
MORD IN BESTER GESELLSCHAFT DAS ENDE VOM LIED	ORF2	² Serie	N	2 Koproduktion	13.08.2011	13.08.2011	2	174,0
MUSIK NACH DEM KRIEG KOSOVO TRAUMA UND NEUBEGINN	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	06.11.2011	08.11.2011	2	70,0
PILCHER DIE MUSCHELSUCHER	ORF2	² Serie	N	2 Koproduktion	25.06.2011	25.06.2011	1	119,3
PILCHER KARUSSELL DES LEBENS	ORF2	² Serie	N	2 Koproduktion	23.06.2011	23.06.2011	1	89,8
STAEDTE DER GENUESSE	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	18.03.2011	21.03.2011	4	99,4
THERESE GEHT FREMD	ORF2	1 Film	N	2 Koproduktion	09.11.2011	09.11.2011	1	88,2
U:DER FLUG DES SEEADLERS	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	27.01.2011	28.01.2011	2	87,0
U:DER WETTlauf ZUM SUEDPOL	ORF2	³ Doku	N	2 Koproduktion	13.12.2011	13.12.2011	1	88,9
WEISSBLAUE WINTERGESCHICHTEN	ORF2	² Serie	N	2 Koproduktion	11.12.2011	31.12.2011	3	65,6
KQ:WEIHNACHTSDIENST	ORF3	³ Doku	N	2 Koproduktion	28.12.2011	28.12.2011	2	55,7
LEBENSINIEN	ORF3	³ Doku	N	2 Koproduktion	04.11.2011	29.12.2011	45	407,0
NATURREICH TASMANIEN INSEL AM ENDE DER WELT	ORF3	³ Doku	N	2 Koproduktion	30.12.2011	31.12.2011	3	130,0
NATURREICH WUNDERWELT WALD DER KAMPF UMS LICHT	ORF3	³ Doku	N	2 Koproduktion	11.12.2011	11.12.2011	1	43,5
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM ALLGAEU	ORF3	³ Doku	N	2 Koproduktion	23.11.2011	24.11.2011	3	129,5

REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM BERCHTESGADENER LAND	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	17.11.2011	18.11.2011	2	85,9
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM ENGADIN	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	19.11.2011	19.11.2011	2	86,5
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM HOCHSAVOYEN	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	22.11.2011	23.11.2011	3	129,2
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM WAADT	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	24.11.2011	25.11.2011	3	129,3
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IM WALLIS	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	21.11.2011	22.11.2011	3	129,5
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IN DER HAUTE PROVENCE	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	14.11.2011	15.11.2011	2	85,9
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER IN SAVOYEN	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	17.11.2011	17.11.2011	1	43,2
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER TOSKANA	ORF3	3 Doku	N	1 Eigenproduktion	08.12.2011	12.12.2011	5	194,2
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER UMBRIEN	ORF3	3 Doku	N	1 Eigenproduktion	02.12.2011	02.12.2011	2	86,5
REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER VENETIEN	ORF3	3 Doku	N	1 Eigenproduktion	30.11.2011	01.12.2011	2	86,6
ZEIT.GESCHICHTE WETTlauf ZUM SUEDPOL	ORF3	3 Doku	N	2 Koproduktion	17.12.2011	22.12.2011	9	299,7

In seiner Stellungnahme vom 29.04.2013 legte der ORF dar, dass hinsichtlich der Einordnung von Sendungen auf ORF III Kultur und Information zum Teil eine fehlerhafte Zuordnung erfolgt sei. Daher wurde die gesamte Sendungsliste überarbeitet und entsprechende Korrekturen vorgenommen. Insbesondere wurden etwa Sendungen aus der Reihe „Reisen und Speisen Sarah Wiener“ aus der Liste gestrichen.

Im Übrigen legte der ORF folgende Begründung für die Einordnung der in Frage stehenden Sendungen vor:

1. AM LIMIT

- ÖFI-Film: Es handelt sich um einen „österreichischen Film“ im Sinne des Filmförderungsgesetzes, der nach der Codierhilfe daher auch „österreichspezifisch“ ist.
- Österreichischer Produzent / Produktion (Film/Serie): Lotus Film

2. CRAZY RACE III SIE KNACKEN JEDES SCHLOSS

- Hauptcast aus Österreich: Andreas Vitasek, Nicole Beutler, Nadja Maleh

3. ADEL DICH

- Hauptcast aus Österreich: Wolfgang Böck, Bibiana Zeller, Elke Winkens und Friedrich von Thun

4. AGATHE KANNS NICHT LASSEN DAS MOERDERSPIEL

- Hauptcast aus Österreich: Friedrich von Thun.
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Lisa Film Produktion GmbH

5. AGATHE KANNS NICHT LASSEN DIE TOTE IM BOOTSHAUS

- Location in Österreich: Dieser Film wurde u.a. in Österreich (Kärnten, Wörthersee) gedreht.
- Hauptcast aus Österreich: Wolfgang Böck, Bernhard Schir, Marion Mitterhammer
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Lisa Film Produktion GmbH

6. AGATHE KANNS NICHT LASSEN MORD MIT HANDICAP

- Hauptcast aus Österreich: Helmut Berger, Barbara Wussow
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Lisa Film Produktion GmbH

7. AUSGERECHNET WEIHNACHTEN

- Location in Österreich: Dieser Film wurde u.a. in Österreich (Lech/Arlberg, Zug zwischen Salzburg und München) gedreht.
- Hauptcast aus Österreich: Aglaia Szyszkowitz, Peter Lerchbaumer, Dany Sigel

8. DAS TRAUMHOTEL — KAP DER GUTEN HOFFNUNG

- Hauptcast aus Österreich: Manuel Witting, Frank Hoffmann
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Lisa Film Produktion GmbH (ORF-Koproduktion)

9. DIE COPILOTEN

- Hauptcast aus Österreich: Nicole Beutler, Marc Oliver Schulze

10. EIN PARADIES FUER PFERDE

- Location in Österreich: Dieser Film wurde u.a. in Österreich (Gut Aiderbichl in Henndorf bei Salzburg, Wien) gedreht.
- Hauptcast aus Österreich: Herbert Fux, Gerhard Dorfer, Fritz von Friedl, Reinhard Simonischek, Georges Kern, Susanne Michel, Irina Wanka
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Degn Film

11. IM FALSCHEN LEBEN

- Hauptcast aus Österreich: Andreas Lust, Wolfgang Hübsch, Dagmar Schwarz

12.KQ:HERRINNEN DER WUESTE

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): Produktion West

13. MAMA KOMMT!

- Hauptcast aus Österreich: Senta Berger

14./15. MATINEE:FLUESSE DER GENUESSE

- Location in Österreich: Inn (31.07.2011), Inn (07.08.2011), Inn (14.08.2011), Salzach (21.08.2011), Salzach (28.08.2011), Enns (04.09.2011), Enns (18.09.2011).

16. MATINEE:PFEFFERSAECKE DIEBE UND ABENTEURER

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentationen): MR Film Kurt Mrkwicka

17. MATINEE:STAEDTE DER GENUESSE

- Location in Österreich: Wien (03.04.2011), Graz (12.6.2011)

18. MORD IN BESTER GESELLSCHAFT - DAS ENDE VOM LIED

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Mona Film (ORF-Koproduktion)
- Hauptcast aus Österreich: August Schmölzer, Xaver Hutter

19. MUSIK NACH DEM KRIEG KOSOVO TRAUMA UND NEUBEGINN

- Location in Österreich: österreichische Cellist Meinhard Holler mit serbischen Medizinstudenten im steirischen Preding
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): Wehmeyer

20. PILCHER DIE MUSCHELSUCHER

- Hauptcast aus Österreich: Maximilian Schell

21. PILCHER KARUSSELL DES LEBENS

- Hauptcast Österreich: Christiane Hörbiger, Barbara Wussow, Jacques Breuer

22. STAEDTE DER GENUESSE

- Location in Österreich: Graz (18.03.2011), Innsbruck (19.03.2011, 21.03.2011)

23. THERESE GEHT FREMD

Hauptcast aus Österreich: Christiane Hörbiger, Franziska Stavjanik

24. U:DER FLUG DES SEEADLER

- Location in Österreich: Dieser Film wurde u.a. in Österreich (Waldviertel) gedreht
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): Nadaskay Filmproduktion

25. U:WETTLAUF ZUM SUEDPOL

Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): Interspot

26. WEISSBLAUE WINTERGESCHICHTEN

Folge „Der Vater meiner Braut! Erste Liebe.“ (12.12.2011)

- Hauptcast aus Österreich: Manuel Witting, Gerhard Zemann, Sabine Petzl, Harald Windisch, Simone Heher
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Film/Serie): Lisa Film

Folge „Der eiserne Besen.“ (31.12.2011)

- Hauptcast aus Österreich: Christiane Hörbiger, Peter Weck

27. KQ: WEIHNACHTSDIENST

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): metafilm.at

28. LEBENSLINIEN

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): Centropa (Team von Historikern, Filmemachern, Journalisten und Pädagogen mit Hauptsitz in Wien)

29. NATURREICH TASMANIEN INSEL AM ENDE DER WELT

- Österreichischer Inhalt: u.a. über den 1. Naturpark Tasmaniens, geschaffen vom Kärntner Gustav Weindorfer
- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): AV Dokumenta

30. NATURREICH WUNDERWELT WALD DER KAMPF UMS LICHT

Die Sendung wurde aus der Liste gestrichen.

31.-41. REISEN UND SPEISEN SARAH WIENER

Die Sendungen wurden aus der Liste gestrichen.

42. ZEITGESCHICHTE WETTLAUF ZUM SUEDPOL

- Österreichischer Produzent / Produktion (bei Dokumentation): Interspot

Zusammengefasst stellt der ORF – unter Berücksichtigung der nunmehr berichtigten Fassung der Sendungslisten – dar, dass der ORF im Rahmen seiner Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und den Hörfunkprogrammen im Jahr 2009 in Summe 1.659,6 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen ausgestrahlt hatte. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 126.588,8 Stunden macht dies rund 1,31 % aus.

2010 betrug die Sendezeit für österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen in Summe rund 1.898 Stunden, was gemessen an der – gegenüber 2009 leicht gesunkenen – Gesamtsendezeit der zugrunde gelegten Programme von 126.562,9 Stunden rund 1,5 % ausmacht.

Für 2011 wurde dargelegt, dass der ORF im Rahmen seiner Programme ORFfeins, ORF2, ORF SPORT +, ORF III Kultur und Information und den Hörfunkprogrammen im Jahr 2009 in Summe rund 2.407,3 Stunden österreichspezifische Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen ausgestrahlt hat. Gemessen an der Gesamtsendezeit aller zugrunde gelegten Programme in der Dauer von 129.546,4 Stunden macht dies rund 1,86 % aus. Der ORF legte dar, dass dabei das unterschiedliche Sendevolumen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 nicht berücksichtigt sei, was allerdings angesichts des ausgewiesenen Ergebnisses nicht relevant sei.

Hinsichtlich der beiden Spartenprogramme ist nämlich in diesem Zusammenhang festzustellen, dass einerseits das Sendevolumen des Sportspartenprogramms ORF SPORT + im Herbst des Jahres 2011 (26.10.2011) auf ein 24-Stunden Programm erhöht wurde und andererseits das Spartenprogramm ORF III Kultur und Information im Herbst 2011 (26.10.2011) erstmals auf Sendung gegangen ist. Aufgrund des unterschiedlichen Sendevolumens der beiden Spartenprogramme im Jahr 2009 und im Jahr 2011 ist in der übermittelten Tabelle des ORF keine echte Vergleichbarkeit der Sendestunden gegeben. Aus diesem Grund erfolgte durch die KommAustria eine Rückrechnung der Gesamtsendezeit des Jahres 2009 für Sport + und ORF III unter Berücksichtigung des im Jahr 2011 erhöhten Sendevolumens (dazu unten).

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 29.03.2013:

	ORF1		ORF2		Radio	ORF SP+		Gesamt
Basis	18.375	8.760,0 h	16.205	10.176,0 h	105.120,0 h	2.434	2.532,8 h	126.588,8 h
2009		24 h x 365 T		24 h x 365 T + 1.581,2 Lok - 145,3 BLH	24 h x 365 T x 12 Sender		Programm- Volumen	
§ 31 ja	2.580	693,1 h 7,91 %	1.071	677,7 h 6,66 %	288,0 h 0,27 %	2	0,8 h 0,03 %	1.659,6 h 1,31 %
Basis	19.768	8.760,0 h	16.258	10.172,4 h	105.120,0 h	2.331	2.510,5 h	126.562,9 h
2010		24 h x 365 T		24 h x 365 T + 1.555,7 Lok - 143,3 BLH	24 h x 365 T x 12 Sender		Programm- Volumen	
§ 31 ja	3.097	769,4 h	1.298	840,2 h	288,3 h	2	0,1 h	1.898,0 h
2009 vs 2010	+ 517	+ 76,3 h 8,78 %	+ 227	+ 162,5 h 8,26 %	+ 0,3 h 0,27 %	+ 0	- 0,7 h 0,00 %	1,50 %

Auswertung ORF TIPS | ORF-GMF | 120208

Tabelle 1: Ausmaß und Anteil österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie Kindersendungen 2009 und 2010

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 29.04.2013:

	ORFfeins		ORF2		Radio	ORF SP+		ORF III		Gesamt
Basis	19.510	8.760,0 h	16.049	10.168,0 h	105.120,0 h	4.185	3.890,4 h	3.211	1.608,0 h	129.546,4 h
2011		24 h x 365 T		24 h x 365 T + 1.551,5 Lok - 143,5 BLH	24 h x 365 T x 12 Sender		Programm- volumen		24 h x 67 T (ab 26.12.11)	
§ 31 ja	3.222	863,9 h	1.364	879,6 h	288,4 h	6	5,0 h	520	370,4 h	2.407,3 h
2010 vs 2011	+ 126	+ 94,5 h	+ 66	+ 39,4 h	+ 0,1 h	+ 4	+ 4,9 h	+ 520	+ 370,4 h	+ 609,3 h
Steigerung		+ 12 %		+ 5 %	+ 0 %		+ 3.162 %		neu	+ 27 %
§ 31 ja in %		9,86 %		8,65 %	0,27 %		0,13 %		23,03 %	1,86 %

Rundendifferenzen, mögliche Rundung möglich

Auswertung ORF TIPS | ORF-GMF | 130434

2.2.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d)

Zum Nachweis der Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen am Gesamtinhaltsangebot des ORF im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2009 legte der ORF der KommAustria Sendungslisten (als Zusammenfassung und aufgeschlüsselt) hinsichtlich der Programme ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und ORF III Kultur und Information einerseits, sowie hinsichtlich der Online zum Abruf bereit gestellten Angebote andererseits vor. Die Darstellung der barrierefrei zugänglichen Sendungen erfolgte nach Anzahl der Sendungen je zuständiger Abteilung, nach der jeweiligen Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot sowie auch aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache, Sendungstranskript) für jede Sendung.

Als Berechnungsgrundlage hat der ORF den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORFeins, ORF2, ORF SPORT + und ORF III Kultur und Information (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspielzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen; hier wurden auch die auf BR-alpha ausgestrahlten und in der Folge im ORF Online-Angebot zum Abruf bereit gestellten Sendungen mit einbezogen. Zur fehlenden Vergleichbarkeit aufgrund der Ausweitung der Gesamtsendestunden und der daher vorgenommenen Rückrechnung vgl. noch unten.

Bei Abrufdiensten war die erstmalige Bereitstellung von Sendungen im jeweiligen Beobachtungsjahr (2009 und 2011) maßgeblich. Es erfolgte keine zeitliche Gewichtung nach der Bereitstellungsdauer (z.B. sieben Tage oder länger) und keine Mehrfachzählung derselben Sendung (die im Online-Angebot an verschiedenen „Stellen“ abrufbar sein konnte). Sendungsteile (z.B. Highlights auf insider.ORF.at) oder einzeln abrufbare Beitragselemente (z.B. iptv.ORF.at) wurden nicht einbezogen.

Der ORF hat bei Vorhandensein von (deutschen) Untertiteln (bei abrufbaren Sendungen auch: Sendungstranskripte) oder Gebärdensprache oder Audiodeskription (einmal, d.h. ohne Mehrfachzählung) Sendungen als „barrierefrei zugänglich“ gewertet.

Zu den im Folgenden aufgezählten, von der KommAustria stichprobenartig ausgewählten Sendungen, hatte der ORF barrierefreie Fassungen vorzulegen, sowie nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und –dauer im Online-Angebot zu machen und auch hiervon Aufzeichnungen in der barrierefreien Fassung vorzulegen:

Untertitelung:

1. Neujahrsansprache des Bundespräsidenten in ORF 1 am 01.01.2011
2. Menschen und Mächte Spezial/Josef Krainer – Die steirische Legende in ORF2 vom 26.11.2011
3. FIS Alpine Ski WM Garmisch-Partenkirchen 2001/WM Studio in ORF 1 vom 08.02.2011 um 18:29 Uhr

Audiodeskription:

1. Liebe für Fortgeschrittene in ORF2 vom 01.06.2011 um 20:16 Uhr
2. Das Glück dieser Erde/Prüfungen in ORF2 am 28.05.2011 um 09:07 Uhr
3. Soko Donau/Verschollen in ORF 1 am 20.12.2011 um 20:15 Uhr

Gebärdensprache:

1. Parlament Live/Nationalrat in ORF III am 16.11.2011 um 09:00 Uhr
2. Tolle Tricks (eine Sendung),

Zu folgenden zum Abruf im Online-Angebot bereit gestellten Sendungen sollte der ORF nähere Angaben zu Bereitstellungszeitpunkt und -dauer machen und auch diese in der barrierefreien Fassung vorzulegen:

1. Runder Tisch Ägypten
2. ECO Spezial – Die Madoff Connection
3. Sommerkabarett - Alfred Dorfer bis jetzt

Eine Aufzeichnung der zum Nachweis der Untertitelung ausgewählten Sendung zur Ski WM in Garmisch-Partenkirchen konnte der ORF nicht vorlegen. Neben den angeforderten Aufzeichnungen übermittelte der ORF sogenannte „das-files“ zum Nachweis der Untertitelung. Die zum Abruf bereit gestellte Sendung „Runder Tisch Ägypten“ wurde versehentlich seitens der KommAustria ausgewählt, war jedoch in den Listen des ORF nicht als barrierefrei geführt.

Die Gesamtsendezeit der dieser Berechnung zugrunde liegenden Programme ORFeins, ORF2, und ORF Sport + betrug in Summe 21.468,8 Stunden im Jahr 2009.

Die auf barrierefrei zugängliche Sendungen entfallende Sendezeit betrug im Jahr 2009 in diesen Fernsehprogrammen 6.193,6 Stunden und machte somit einen Anteil von 28,8 % aus. Die im Jahr 2009 zum Abruf bereit gestellten Sendungen betrug insgesamt 1.890,2 Stunden, wovon 282 Stunden barrierefrei zugänglich waren, somit 14,9 %.

Demgegenüber ist die Gesamtsendezeit der Fernsehprogramme – bedingt vor allem durch die Erhöhung des Sendevolumens von ORF SPORT + und den Start von ORF III Kultur und Information – im Jahr 2011 gestiegen und betrug 2011 insgesamt 24.426,4 Stunden, wobei der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen mit insgesamt 9.727,6 Stunden einen Anteil von 39,8 % ergibt.

Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen stieg die Anzahl der Stunden im Jahr 2011 auf 4.767,5 Stunden gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 an. Auch die barrierefrei zugänglichen Sendungen wurden auf 1.892,3 Stunden erhöht, sodass sich der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen auf 39,7 % beläuft.

Tabelle aus dem Schreiben des ORF vom 29.03.2013:

	TV	VoD
2009		
Basis	21.468,8 h	1.890,2 h
Barrierefrei	6.193,6 h	282,0 h
	28,8 %	14,9 %
2011		
Basis	24.426,4 h	4.767,5 h
Barrierefrei	9.727,6 h	1892,3 h
	39,8 %	39,7 %

Tabelle 3: Ausmaß und Anteil barrierefreier Sendungen 2009 und 2011

2.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 3 ORF-G

Die weiteren Anforderungen betreffen zunächst auf die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT+ im Jahr 2011.

Im Jahr 2009 strahlte der ORF im Rahmen des Sport-Spartenprogramms rund 2.530 Stunden Sportprogramm aus. Hiervon entfielen 485 Stunden auf Live-Übertragungen. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (367 Stunden), Tennis (277 Stunden), American Football (197 Stunden), Volleyball (inkl. Beachvolleyball; 185 Stunden), Handball (159 Stunden), Ski Alpin und Eishockey (je 129 Stunden). Im Jahr 2010 lieferte das Sport-Spartenprogramm rund 2.510 Stunden Programm, davon entfielen 469 Stunden auf Live-Übertragungen. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (388 Stunden), Tennis (311 Stunden), Handball (268 Stunden), Volleyball (260 Stunden, davon 89 Stunden Beachvolleyball), Motorsport (115 Stunden) sowie Tanzsport und Golf mit je 100 Stunden.

Im hier relevanten Beobachtungsjahr 2011 strahlte der ORF im Rahmen des Sport-Spartenprogramms 3.757 Stunden Sportprogramm exklusive Anmoderation, Moderation, Hinweise und dergleichen aus, wovon rund 789 Stunden auf Live-Übertragungen entfielen. Aufgrund der Ausweitung des Spartenprogramms zu einem 24-Stunden-Programm beginnend mit 26.10.2011 wurde das Sendevolumen in diesem Jahr erheblich erhöht. Die Sportarten mit dem größten Sendevolumen waren Fußball (635 Stunden), Tennis (519 Stunden), Volleyball (327 Stunden, davon 86 Stunden Beachvolleyball), Ski Alpin (322 Stunden), Handball (183 Stunden), Motorsport (170 Stunden) sowie Eishockey (134 Stunden) und Radsport (121 Stunden). Die restlichen Programmstunden verteilen sich auf mehr als 40 weitere Sportarten. Als Nachweis für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sportspartenprogramms verwies der ORF zudem auf die unter zukunft.orf.at veröffentlichten Jahresberichte.

Hinsichtlich der für die Refundierung weiters erforderlichen Aufnahme und Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Informations- und Kultur-Spartenprogramms (ORF III Kultur und Information) gemäß § 4c ORF-G im Jahr 2011 ist festzuhalten, dass der ORF am 26.10.2011 begonnen hat, das Programm ORF III Kultur und Information auszustrahlen. Hierzu übernahm ORF III Kultur und Information im Rahmen der Verbreitung via Satellit den Sendepplatz von TW1. ORF III ist zudem via DVB-T und in zahlreichen Kabelnetzen in Österreich zu empfangen. Im Jahr 2011 hat der ORF auf ORF III Kultur und Information 1.608 Stunden Programm gesendet. Zum Nachweis hierfür verwies der ORF ebenfalls auf den unter zukunft.orf.at veröffentlichten Jahresbericht 2011.

2.4. Strukturmaßnahmen gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2012

2.4.1. Beschluss der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für das Jahr 2012

Mit Schreiben vom 22.12.2011, bei der KommAustria am selben Tag eingelangt, übermittelte der Generaldirektor der KommAustria im Zuge des Verfahrens zur Neufestsetzung des Programmengelds auch den Beschluss des Stiftungsrates vom 15.12.2011 betreffend die „Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G“ für das Jahr 2012 (im Folgenden: MIZ-Konzept 2012). Diesem Beschluss vorangegangen war im Zeitraum Oktober bis Dezember 2011 eine Übermittlung der zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte an die Prüfungskommission sowie die gesetzlich vorgesehene Vorprüfung samt Stellungnahme iSd § 31 Abs. 13 Satz 4 ORF-G.

2.4.2. Inhalt des MIZ-Konzepts 2012

Das MIZ-Konzept 2012 gliedert sich entsprechend den Vorgaben des § 31 Abs. 13 ORF-G in die Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in folgenden drei Teilbereichen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten (im Folgenden: Personalkostenkonzept)
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen (im Folgenden: Sachkostenkonzept)
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung (im Folgenden: Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung)

2.4.2.1. Personalkostenkonzept 2012

Zu den zugrundeliegenden Annahmen hält das Personalkostenkonzept 2012 Folgendes fest:

Vor Formulierung der Zielwerte sind die Annahmen darzulegen, welche diesen Zielwerten zugrunde liegen. Alle Zielwerte sind Planwerte und können daher die IST-Entwicklung nicht definitiv vorwegnehmen, vielmehr ist diese von der Entwicklung zahlreicher Einflussfaktoren abhängig:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsanswartschaften ist, erhöht sich 2012 um maximal 2,7 %, 2013 um maximal 2,5 %.
- Die Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest die geplante Performance von 4,75 % erreicht wird. In Höhe des geplanten versicherungstechnischen Ergebnisses und sonstiger Erfordernisse wird bereits in der Planung unterstellt, dass diese Differenz vom ORF nachzuschließen ist.
- Aus Arbeitsrechtskonflikten (letztlich Arbeitsgerichtsurteilen) resultieren keine wesentlichen zusätzlichen Personalaufwendungen.
- Keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechnungsgrundlagen.
- Inflation 2011 max. 3,1 %; 2012 max. 2,2 % und 2013 max. 2,0 %.
- Keine den Personalaufwand beeinflussenden Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand), soweit es sich nicht um Auslagerungen von Tätigkeitsbereichen und damit eine Verlagerung von fixen Personalkosten zu flexibleren Sachkosten handelt.
- Keine Übernahme von ständigen Leiharbeitskräften.

Die Veränderung der Annahmen wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf die Zielwerte aus. Der ORF ist ein dynamisches Unternehmen, das sich in einem nicht exakt prognostizierbaren Umfeld bewegt. So wirkt sich die Höhe der Inflation etwa unmittelbar auf den Pensionsaufwand aus. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Inflation 1,8 % oder 4,0 % ausmacht. Es macht aber auch keinen Sinn, eine Planung vorzunehmen, die in allen Punkten vom schlechtesten Fall und dem Eintritt aller Risiken ausgeht. Vielmehr muss es eine vorsichtig aber realistische Planung sein. Eine statische Betrachtung der Zielwerte ist aus diesen Gründen nicht möglich. Es können nur ex ante unter bestimmten Annahmen Zielwerte vorgeschlagen und diese dann in der ex-post-Betrachtung an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.

Zu den konkreten Zielwerten führt das Personalkostenkonzept 2012 Folgendes aus:

Bei Festlegung der Zielwerte ist der oben geschilderte Rahmen zu berücksichtigen. Es kann weder im Sinne des ORF noch seiner Organe sein, dass durch theoretische Radikaleingriffe in bestehende Verträge, sei es einseitig oder auch gemeinsam mit dem Zentralbetriebsrat, der Programmoutput gefährdet und Mitarbeiter demotiviert werden (diesbezüglich verweist der ORF auf die umfassenden Ausführungen im Konzept 2011). Es ist zwar klar, dass ohne Änderungen der bestehenden Verträge die Zielwerte nicht zu realisieren sind, dennoch muss hier – auch im Sinne des Gesetzgebers – ein Ansatz gewählt werden, der die Verfassungskonformität der relevanten Bestimmungen des § 31 nicht in Frage stellt. Das

wäre aber der Fall, wenn man davon ausgeht, dass der Gesetzgeber damit massiv in bestehende Verträge eingreifen wollte. Angesichts der gegenläufigen Effekte durch Biennalsprünge, KV-Gehaltsabschlüsse etc. ist daher das Kriterium, der „substantiellen Reduktion“ danach zu beurteilen, wie sich der Personalaufwand ohne diese Maßnahmen entwickelt hätte. Ziel ist, strukturell die Personalkosten zu senken, sodass zum einen der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand bzw. den Umsätzen sinkt und zum anderen die Kostenbasis niedriger liegt als ohne Maßnahmen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der ORF kein statisches Unternehmen ist, sondern strukturelle Veränderungen, sei es aus zusätzlichen gesetzlichen Aufträgen (wie etwa durch die ORF-G Novelle 2010) oder aus veränderten Programmierfordernissen Auswirkungen auf die Personalkosten haben können. Der Maßstab für die Ermittlung der Einsparungsleistungen muss daher insoweit laufend an die Veränderung des Unternehmens angepasst werden.

Aufgrund von Strukturänderungen (Übernahme der Tätigkeiten der Clubs aus den Landestudios in den Konzern), sowie zusätzlicher Tätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit dem ORF-Gesetz stehen (ORF III, Sport+), sowie dem Aufbau neuer Geschäftsfelder in der ORS bzw. zusätzlicher Angebote für die Öffentlichkeit (TVthek) hat sich die Struktur gegenüber 2009 folgendermaßen verändert:

ORF-Konzern in T€		Personalaufwand	VZÄ	Personalaufw. /VZÄ
Strukturänderungen und Leistungsausweitungen 2012 (ORF-Gesetz) gegenüber 2009				
ORF-E GmbH	GF nicht mehr in Konsolid.	- 554	- 2,0	276,8
ORF	Nebenkosten Honorare in Sachaufwand	- 580		
ORF	Verschiebung in Personalaufw. (Präsentatorenhonorare)	351	2,9	121,1
OLS GmbH, OLS KG	Übernahme Clubs	1.331	12,4	107,3
OFS	Aufbau Spartenkanal (ORF III)	795	14,0	56,8
ORF-K	Smart Card Management	99	2,0	49,5
ORF	Redaktion Sport +	700	5,0	140,0
ORF-P	Ausbau Teletext Untertitelung	368	6,4	57,4
ORF-P	Aufbau TVthek	624	11,3	55,5
ORS KG, ORS comm	Ausweitung Geschäftsfelder	1.142	14,1	81,1
ORF-P	Untertitelung ORF III	25	0,5	50,0
ORF-E KG	Vermarktung ORF III	169	0,5	338,0
ORF-E KG	Vermarktung Sport +	85	1,3	68,0
ORF-E KG	Contentsyndication/VOD	216	3,5	61,7
ORF-P	Untertitelung ORF III	25	0,5	50,0
Summe		4.796	72,3	66,3

Begründend wird hierzu Folgendes ausgeführt:

ORF-E GmbH: Durch die aus steuerlichen Gründen erfolgte Umwandlung der ORF Enterprise GmbH in eine Kommanditgesellschaft, musste eine neue Komplementärgesellschaft gegründet werden, von welcher die Geschäftsführungsverträge übernommen wurden. Diese Gesellschaft wird aufgrund ihrer geringen Bedeutung nicht vollkonsolidiert. Die Kosten der beiden Geschäftsführer fallen daher aus dem Konzernpersonalaufwand heraus und sind dementsprechend wie die übrigen Positionen in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, da keine Einsparung dahinter steckt, zu neutralisieren.

Nebenkosten Honorare: Die Nebenkosten der in den bezogenen Leistungen gebuchten Honorare wurden bisher im Personalaufwand gebucht. Im Zuge einer Bereinigung der Kontenstruktur werden nunmehr die Nebenkosten auch bei den bezogenen Leistungen gebucht.

Revision: Aufgrund der Auslagerung von Revisionsleistungen wurde in der Revision die Leitung eingespart, was sich im Gegenzug beim Sachaufwand mit einer Erhöhung niederschlägt.

Verschiebung Honorare Präsentatoren: Auf Grund einer laufenden Lohnsteuerprüfung kann die bisherige Praxis, bestimmte Präsentatoren als einkommensteuerpflichtige Honorare und damit im Sachaufwand zu führen, nicht mehr fortgesetzt werden. Ab dem kommenden Jahr werden die Honorare daher der Lohnsteuer unterworfen und im Personalaufwand ausgewiesen.

Übernahme der Landesstudio-Clubs: Die Club-Aktivitäten wurden mit 1.1.2011 vom ORF übernommen. Das ist der umgekehrte Fall zu jenem der ORF-E GmbH. Hier werden nunmehr bisher außerhalb des Konzerns wahrgenommene Aktivitäten in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Aufbau Spartenkanal ORF III: Der Betrieb eines Spartenkanals für Information und Kultur war in der Basis 2009 nicht enthalten. Dieser Auftrag kam durch die ORF-G Novelle im Jahr 2011 dazu. Wenn der Einsparungserfolg des ORF in den Folgejahren beurteilt werden soll, sind diese Gegenpositionen naturgemäß zu berücksichtigen. Im konkreten Fall wird allerdings nur die Aufstockung gegenüber dem eingestellten Sender TW1 berücksichtigt. Eine saldierte Betrachtung aus den gesetzlich vorgesehenen Aufstockungen und den durchgeführten Einsparungen würde den Einsparungserfolg nicht korrekt abbilden. Entsprechendes gilt für die Redaktion Sport + und den Ausbau der Teletext Untertitelung.

Smart Card-Tausch: Diese Aktivität war ebenfalls im Ausgangswert 2009 nicht enthalten. Der ORF ist aufgrund der Rechtesituation gezwungen, verschlüsselt über den Satelliten auszustrahlen. Um den Schutz der Verschlüsselung weiter gewährleisten zu können, ist es notwendig, die Smart Cards zu tauschen. Der Tausch soll durch die Verkaufserlöse für die Karten finanziert werden. In der oben dargestellten Überleitung sind nur jene Kosten enthalten, die bei der Steuerung des Prozesses zusätzlich anfallen.

Aufbau TVthek: Der Betrieb der TVthek ist seit der ORF-G Novelle vorgesehen. Der Aufbau erfolgt im Jahr 2010. In den Vergleichszahlen 2009 sind die Kosten noch nicht enthalten.

Ausweitung Geschäftsfelder ORS: Hier geht es um den Ausbau kommerzieller Geschäftsfelder. Ziel ist, mittelfristig positive Ergebnisbeiträge zu erzielen. Dazu zählen etwa die (verschlüsselte) Satellitenausstrahlung für Dritte außerhalb Österreichs, DVB-T2 oder der Bereich „Content via IP“.

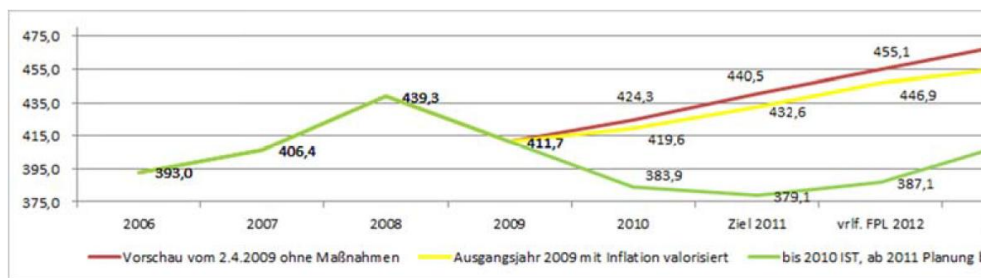
Vermarktung ORF III und Sport +: Um Deckungsbeiträge für die Nettokosten der öffentlich-rechtlichen Aufträge im Zusammenhang mit den neuen Spartenkanälen zu erzielen, ist eine Vermarktungsstruktur aufzubauen, wobei in weiten Teilen auf die bestehende Infrastruktur im Bereich der Vermarktung zurückgegriffen werden kann. Allerdings muss aufgrund der Auflagen der Bundeswettbewerbsbehörde [sic!] ein eigenes Team für die Werbekundenakquisition aufgebaut werden. Auch hier ist geplant, dass die zusätzlichen Kosten schon kurzfristig durch entsprechende Erträge übertroffen werden.

Contentsyndication/Video on Demand: Aufbau der Produktion von customized content für Kunden insbesondere ZIB 100 (= ZIB in 100 Sek.) oder regionalisierte Inhalte. Aufbau Vertrieb und Administration des customized content sowie Archivcontent des ORF. Die Kosten sollen durch zusätzliche Erlöse abgedeckt werden.

Untertitelung ORF III: Aufbau Teletext Untertitelung für ORF III (Barrierefreiheit)

Auf Basis der zuvor angeführten Fakten wird im Folgenden der Vergleich der Entwicklung ohne Maßnahmen mit dem Zielwert dargestellt. Ausgeführt wird, dass die gesetzlichen

Vorgaben den ORF in dieser Phase besonders hart treffen, weil – wie gezeigt – bereits seit Jahren und mit gesteigerter Intensität ab dem Jahr 2008 durch zahlreiche Maßnahmen die steigende Personalkostenentwicklung eingedämmt wurde.



Zur Tabelle wird Folgendes angemerkt:

Aus Gründen der Vergleichbarkeit, insbesondere um den strukturellen Effekt sichtbar zu machen, wurden bei der roten und bei der gelben Linie die Strukturänderungen und Leistungsausweitungen 2012 und Folgejahre berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind Effekte wie z.B. schlechtere Performance der Pensionskasse. Von 2010 bis 2012 beläuft sich die kumulierte Einsparung unter Berücksichtigung von Strukturänderungen und Leistungsausweitungen auf rund 150 Mio. Euro, allein im Jahr 2012 nach der aktuellen Planung 2012 auf rund 60 Mio. Euro. Durch den Wegfall von günstigen Nachbesetzungen durch junge Mitarbeiter aufgrund des Personalabbauprogrammes entwickeln sich die Kosten des verbleibenden ORF-Personals durch kollektivvertragliche vorgesehene Zeitvorrückungen und laufende Umgruppierungen relativ stärker gegenüber der Inflation.

Bei den Töchtern kommt es durch geplante Ausweitungen bei der ORS comm und ORF-P in der Vorschau zu Steigerungen auch in den Folgejahren 2013 und 2014. Darüber hinaus wird es voraussichtlich im nächsten Jahr (2012) weitere Projekte mit dem Ziel, Ertragssteigerungen zu generieren, geben. Diese sind in dieser Darstellung noch nicht berücksichtigt. Bei der Realisierung dieser Projekte sind die Zielwerte nach der gleichen Methodik anzupassen.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Zielwerte im Personalbereich für 2012:

MIZ-Konzept 2012					
	Zielwerte		vif.	Zielwerte	
ORF-Konzern	2009	2010	2011	FPL 2012	2012
Planzielwert Personalaufwand in Mio. €	411,7	383,9	379,1	387,1	397,1
Δ reale Einsparung Personalaufw. in Mio. €	0,0	-42,9	-48,9		-49,8
VZÄ	4.170	3.918	3.921	3.977	3.977
Personalaufwand/VZÄ in T€	98,7	98,0	96,7	97,3	99,8
Δ reale Einsparung Personalaufw./VZÄ in T€	0,0	-4,7	-5,9		-7,9

Angemerkt wird dabei, dass diese Zielwerte überaus ambitioniert sind und umfangreiche Maßnahmen voraussetzen, die im Folgenden dargestellt werden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzepts der Leistungsplan noch nicht vollständig abgestimmt war und die Planungen 2012 der Tochtergesellschaften noch nicht alle genehmigt worden sind, ist der Planungsstand als vorläufig zu betrachten.

Die Differenzierung zwischen dem vorläufigen Planwert und dem Zielwert erfolgt aus kaufmännischer Vorsicht. Im Jahr 2012 hat wieder ein wesentlicher Teil der Belegschaft (rund 700 Mitarbeiter) einen Biennalsprung zwischen 2 % und 5 %, der auf die Personalkosten durchschlägt. Darüber hinaus sind die Gehaltsverhandlungen für den ORF-Kollektivvertrag und die meisten Kollektivverträge der Tochtergesellschaften ausständig. Auch hier sind entsprechende Kostensteigerungen zu erwarten. Demgegenüber wird der

Effekt aus günstigeren Nachbesetzungen, da durch das Handshake-Programm sowie vorgezogene Pensionierungen der natürliche Abgang in den nächsten Jahren deutlich reduziert wurde, nur sehr eingeschränkt wirksam. Dies führt auch insgesamt zu einem kontinuierlich steigenden Durchschnittsalter im ORF.

Die Veränderung des Zielwerts 2012 gegenüber der Vorschauplanung des vergangenen Jahres ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Erhöhung der Inflationsannahmen um 1,1 Prozentpunkte;
- Erhöhung der Annahme zum PAG-Faktor um 1 Prozentpunkt;
- strukturelle Verschiebungen und Leistungsausweitungen;
- weitere strukturelle Senkung des Personalstands;
- deutlich schlechtere Entwicklung der Performance der Pensionskasse;
- Planungsreserve wie im Vorjahreskonzept, allerdings mit einem auf 10 Mio. Euro (das sind rund 2,5 %) erhöhten Wert.

Noch nicht konkret geplant, aber derzeit in Diskussion sind folgende demonstrativ aufgelistete Projekte, um die allenfalls die Zielwerte nach der oben dargestellten Methodik anzupassen sind.

[...]

Die Zielwerte werden – wie oben ausgeführt – nicht statisch, sondern dynamisch (zu- bzw. abzüglich Strukturverschiebungen und Annahmenkorrekturen) festgelegt. Daher ist nach Abschluss des Jahres 2012 folgende Überleitung vorzunehmen:

ORF-Konzern in Mio. €	Zielwerte 2012
Planzielwert Personalaufwand zuzügl./abzügl. Strukturverschiebungen zuzügl./abzügl. Korrektur Annahmen	397,1
IST-Zielwert Personalaufwand	

Der Nachweis über die Strukturverschiebungen und der Annahmenkorrektur ist vom ORF zu erbringen und wird von der Prüfungskommission überprüft.

Folgende Maßnahmen sind nach dem Personalkostenkonzept für 2012 vorgesehen:

Eingangs wird festgehalten, dass die Möglichkeiten der Geschäftsführung, den Konzernpersonalaufwand hinsichtlich aller drei Indikatoren (Personalaufwand in Summe, Pro-Kopf-Aufwand, Personalstand) innerhalb so kurzer Zeit zu beeinflussen, eingeschränkt sind. Ohne Mitwirkung der Belegschaftsvertretung sind die ambitionierten gesetzlichen Zielwerte kaum erreichbar. Im Folgenden werden Maßnahmen genannt, mit welchen die Zielwerte realisiert werden sollen. Auch hier handelt es sich um Planansätze, deren Realisierbarkeit und Realisierungsgrad im Zeitpunkt der Konzepterstellung naturgemäß unsicher sind. Sollten sich daher einzelne Maßnahmen ex post als nicht realisierbar oder nur zum Teil realisierbar herausstellen bzw. werden damit nicht die gewünschten Einsparungseffekte erzielt, sind diese Maßnahmen gegebenenfalls durch Alternativmaßnahmen zu ersetzen. Die Berichterstattung dazu erfolgt laufend.

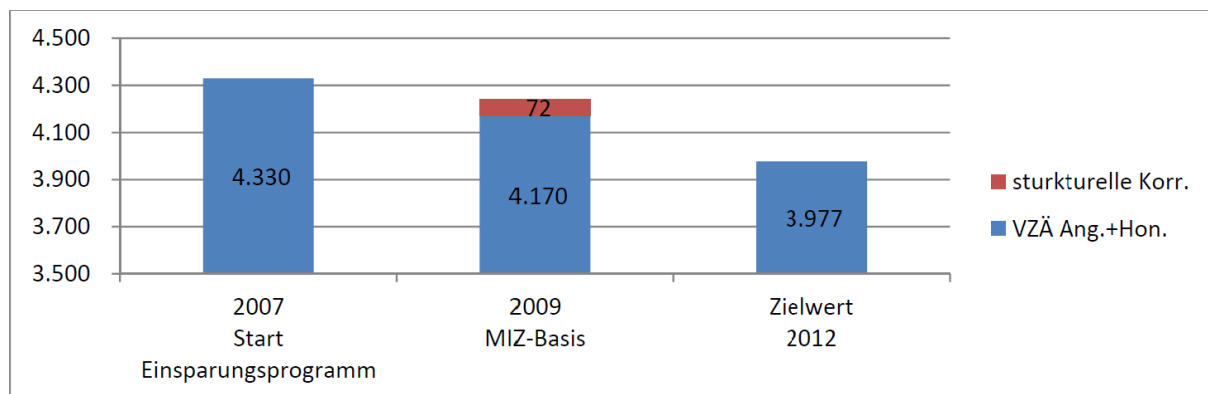
Weiters wird ausgeführt, dass bei der folgenden Darstellung zu beachten ist, dass sich der ORF auf die jeweiligen Maßnahmen verständigt hat, nicht jedoch zu den zu ihrer Erreichung festgelegten internen Zielen, die in den jeweiligen Erläuterungen angeführt sind und lediglich der Plausibilisierung dienen.

Reduktion bzw. Einfrieren der Mitarbeiterkapazitäten

Maßnahme: Der Personalstand soll im Konzern auf einem Stand von 3.965 VZÄ oder weniger (bereinigt um Strukturänderungen und Leistungsausweitungen) gehalten werden.

Erläuterung: Zur Unterstützung dieser Maßnahme soll zunächst der offene Teil des sogenannten X-Pakets (Abbau von [...] Mitarbeitern) mit 2012 realisiert werden, wobei hier teilweise Einsparungen schon vorab 2011 umgesetzt wurden. Damit sollen allfällige Erhöhungen bei den Honorarempfängern im laufenden Betrieb kompensiert werden.

Seit 2007 hat sich der Personalstand bei den Angestellten und Honorarempfänger in Summe wie folgt entwickelt:



Der Personalstand wurde also in den letzten Jahren bereits deutlich gesenkt. In der Planung 2012 sind darüber hinaus dezentral noch weitere 48 VZA enthalten. Da allerdings das Potential durch Handshakes und natürliche Fluktuation begrenzt ist, wurde zentral eine entsprechende Reserve aufgenommen. 2013 und 2014 sollen dann jeweils pro Jahr weitere 24 VZÄ im ORF eingespart werden.

Überleitung VZÄ	zu Zielwert 2011
Ausgangswert	3.921
strukturelle Verschiebung/Leistungsausweitungen	72
Abbau aufgrund 590-er Programm	- 16
vorläufiger FPL 2012	3.977

Abbau Resturlaub im ORF

Maßnahme: Abbau der zum Jahresende offenen Urlaubstage um zumindest 1.000 Resturlaubstage im ORF.

Erläuterung: Das Resturlaubsabbauprogramm soll auch in den nächsten Jahren weiter forciert werden. Zu diesem Zweck wird angestrebt, Resturlaubstage aus Vorjahren zusätzlich zum Verbrauch des laufenden Urlaubsanspruches abzubauen, wobei der Effekt aufgrund des Rückgangs der Kapazitäten und der geringer werdenden Urlaubsrückstellungen von Jahr zu Jahr geringer wird. Geplant ist eine Senkung von mind. 1.000 Resturlaubstagen der ORF-Mitarbeiter im Jahr 2012. Der zusätzliche Abbau von Resturlauben stellt letztlich eine Kapazitätsreduktion dar.

Einfrieren der Mehrdienstleistungen

Maßnahme: Halten der Mehrdienstleistungen auf einem Niveau, das real zumindest 1 Mio. Euro unter dem Ausgangswert 2009 liegt.

Erläuterung: Angestrebt wird, die Summe der Mehrdienstleistungen 2012 real deutlich gesenkt werden, d.h. dass die Steigerung durch Valorisierung, Gehaltsvorrückungen etc. durch reduzierte Überstunden kompensiert werden sollen und trotzdem eine nominelle Senkung erreicht wird.

Evaluierung von weiteren Auslagerungen

Maßnahme: Weitere Auslagerungen von Teilbereichen in Konzerngesellschaften oder zu externen Dienstleistern sind zu evaluieren.

Erläuterung: Der ORF KV bietet für viele Tätigkeitsbereiche im ORF keine passende arbeitsrechtliche Grundlage. Darüber hinaus kann in kleineren Einheiten mitunter flexibler agiert werden. Es ist daher zu evaluieren, ob es neben den bereits ausgelagerten Bereichen weitere gibt, die sinnvollerweise in eigenen Gesellschaften geführt werden. Diese Maßnahme hat allerdings auf die Personalkosten der jeweiligen Bereiche nur langfristige Auswirkungen.

Änderung KV

Maßnahme: Kosteneinsparungen durch Änderung von Kollektivverträgen im ORF

Erläuterung: Die Geschäftsführung strebt mit dem Zentralbetriebsrat Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags an, der spätestens 2014 für sämtliche Neueintritte gelten und niedrigere Einstiegsgehälter, eine Neubewertung von Arbeitsbildern sowie flachere Gehaltskurven vorsehen soll.

[...]

2.4.2.2. Sachkostenkonzept 2012

Zu den zu Grunde liegenden Annahmen hält das Sachkostenkonzept 2012 Folgendes fest:

Vor Formulierung der Zielwerte sind die Annahmen darzulegen, welche diesen Zielwerten zugrunde liegen. Alle Zielwerte sind Planwerte und können daher die IST-Entwicklung nicht definitiv vorwegnehmen, vielmehr ist diese von der Entwicklung zahlreicher Einflussfaktoren abhängig:

- Die Abgrenzungslogik der Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 entspricht dem Stand des MIZ-Konzeptes 2011 (vgl. Seite 26-29, bzw. Dokumentation zur Vorgangsweise hinsichtlich der Abgrenzung der Sachkosten gemäß § 31 Abs. 13 Z 2) inkl. der Adaptierungen hinsichtlich
 - der Abgrenzung Fremdanmietungskosten für Messtechnikleistungen, die auf Programmproduktionen weiterverrechnet werden;
 - der Zielwertsenkung im Zusammenhang mit der veränderten Leistungsstruktur bei der Anbindung der Eventstandorte;
 - der MIZ-relevanten Berücksichtigung der KFZ-Steuer;
 - der MIZ-relevanten Berücksichtigung von ertragsüberschießenden Marketingprojekten der ORF-E inklusive der ORF-Nachlese, deren Deckungsbeitrag aufgrund der Anfang 2011 umgesetzten Konzernadaptierungen infolge der Novellierung des ORF-G – Splittung der Maßnahmen auf drei Konzerngesellschaften – nicht mehr auf Projektebene darstellbar ist;
 - Übernahme der Agenden aus den Landesstudio-Clubs in den ORF-Konzern.

- Änderungen in der Buchungslogik (Verkürzung/Verlängerungen der Gewinn- und Verlustrechnung):
Im Bereich der GIS wurde auf Empfehlung der Prüfungskommission im Jahr 2010 die Buchungslogik geändert. Bisher brutto gebuchte Sachaufwände (Inkassoaufwand) werden ab dem Jahr 2010 erlösschmälernd gebucht. Diese Änderung der Buchungslogik ist sowohl in der GIS als auch auf Konzernebene ergebnisneutral.
- Entwicklung der Inflation:
Ausgehend vom Niveau des Jahres 2011 wird angenommen, dass sich die Preissteigerungen analog zum Konzept 2011 in Höhe der Inflationsabgeltungen ergeben werden.

Annahmen zur Inflationsrate:

2011: max. 3,1 %

2012: max. 2,2 %

2013: max. 2,0 %

- Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess (intern/extern) bzw. Folgewirkungen aus den Veränderungen in der Konzernstruktur:
In der Planung wird generell von einer gleichbleibenden Leistungsstruktur in den Verwaltungs- und Betriebsbereichen ausgegangen. Durch weitere Einsparungsmaßnahmen, ist es möglich, dass sich strukturelle Änderungen (z.B. In- oder Outsourcing) ergeben, die wiederum zu Verschiebungen zwischen den Kostenblöcken (Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen) führen können. Derartige Veränderungen sind zumindest jährlich durch den ORF nachzuweisen und werden von der Prüfungskommission geprüft.
- Ungeplante ertragsüberschießende Aktivitäten:
Über die Abgrenzungslogik der Sachkosten wurden in der Planung die erwarteten ertragsüberschießenden Aktivitäten berücksichtigt. Sollten sich darüber hinaus ungeplante unterjährig ertragsüberschießende Aktivitäten ergeben (z.B. im Marketing), dann ist der Nachweis der Kostendeckung bzw. eines positiven Deckungsbeitrags zu erbringen. Die sich daraus ergebende Veränderung des Zielwertes ist vom ORF darzustellen und wird von der Prüfungskommission geprüft.
- Notwendige Leistungsausweitungen im Zusammenhang mit dem neuen ORF-Gesetz:
Aus dem novellierten ORF-Gesetz leiten sich nicht nur zusätzliche Programmleistungen, wie z.B. der Aufbau und Betrieb des Informations- und Kulturspartenkanals ab, sondern auch Zusatzleistungen in den Verwaltungsbereichen wie z.B. die Erarbeitung von Angebotskonzepten, die Ausweitung der Qualitätssicherungsmaßnahmen oder die Erweiterung der Reportinginstrumente, die zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen geboten sind.

Im Zusammenhang mit den in § 31 ORF-G geforderten Leistungen (ORF III, Sport +, geforderte Nachweise zu den Leistungssteigerungen nach § 31 Abs. 11) und der Ausweitung einzelner Qualitätssicherungsmaßnahmen ergeben sich Kostenerhöhungen in nachgelagerten Bereichen wie z.B. der Fernsehmarktforschung (GMF). Für das Jahr 2012 ist mit einem zusätzlichen Sachaufwand in der Höhe von rd. 250 Tsd. Euro zu rechnen. Der Nachweis über relevante, aber derzeit noch nicht quantitativ abschätzbare Leistungsadaptierungen, die bei der Beurteilung der Zielerreichung in geeigneter Weise zu berücksichtigen sind, ist vom ORF zu erbringen und wird von der Prüfungskommission geprüft. In der vorliegenden Planung der MIZ-Sachkosten sind noch keine diesbezüglichen Abgrenzungen berücksichtigt.

- Gesetzliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, die sich in der Kostengebarung der Verwaltungs- und Betriebsbereiche niederschlagen:

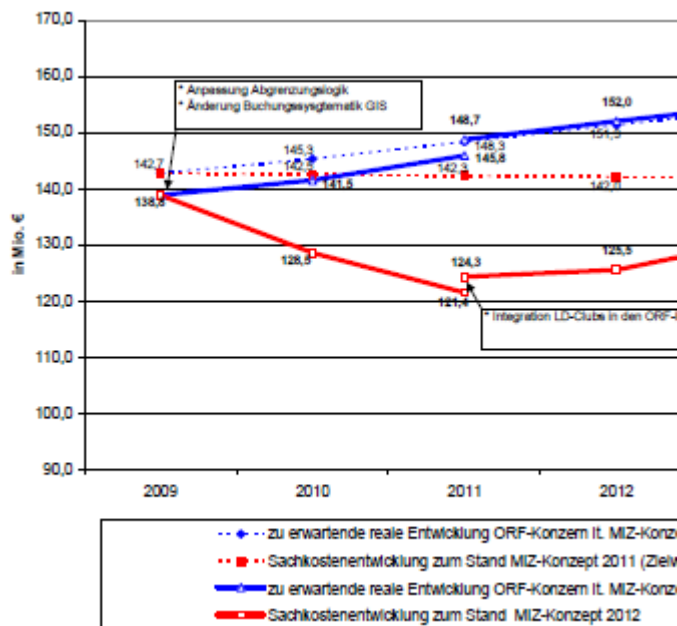
Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich soll die Gleichstellung der ständigen Leiharbeitskräfte mit den Arbeitnehmern eines Unternehmens erfolgen. Derzeit wurde in Österreich noch keine gesetzliche Grundlage erlassen, eine Umsetzung der Richtlinie wird aber bis Ende 2011 erwartet. Die Gleichstellung der Leiharbeitskräfte hätte aller Voraussicht nach eine Verteuerung der Kosten zur Folge und eine Übernahme in ein Anstellungsverhältnis ist zu erwägen. Der davon auf die MIZ-relevanten Sachkosten entfallende Anteil kann erst im Nachhinein ermittelt werden. Die sich daraus ergebende Veränderung des Zielwertes ist vom ORF darzustellen und wird von der Prüfungskommission geprüft.

Weiters wird angemerkt, dass die Situation im Zusammenhang mit Dotierungen zur Instandhaltungsrückstellung schwierig einzuschätzen ist. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung kann auf Grund der ungeklärten Standortfrage bezüglich zukünftig notwendiger Dotierungen noch keine seriöse Annahme getroffen werden. Wie im Konzept 2011 sind die Konsequenzen aus der Standortentscheidung nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Maßnahmen, die zu Wechselwirkungen zwischen Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen führen, nicht isoliert je Kostenbereich sondern im Sinne einer gesamthaften Darstellung des Ergebniseffektes zu beurteilen sind (als Beispiel wird hier auf das MIZ-Konzept 2011, Seite 30, verwiesen). Die Veränderung der Annahmen wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf die Zielwerte aus. Der ORF ist ein dynamisches Unternehmen, das sich in einem nicht exakt prognostizierbarem Umfeld bewegt. Es macht aber keinen Sinn, eine Planung vorzunehmen, die in allen Punkten vom schlechtesten Fall und dem Eintritt aller Risiken ausgeht. Vielmehr muss es eine vorsichtig aber realistische Planung sein. Eine statische Betrachtung der Zielwerte ist aus diesen Gründen nicht möglich. Es können nur ex ante unter bestimmten Annahmen Zielwerte vorgeschlagen und diese dann in der ex-post-Betrachtung an die tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden. Dazu siehe unten den Punkt Zielwerte 2012.

Zu den konkreten Zielwerten führt das Sachkostenkonzept 2012 Folgendes aus:

Unter Berücksichtigung der im vorigem Punkt beschriebenen Adaptierungen in der Abgrenzungslogik, der Effekte aus der Übernahme der Landesstudio-Clubs und der aktuellen Annahmen über die Zukunft ergeben sich gegenüber dem MIZ-Konzept 2011 Veränderungen, die im nachstehenden Diagramm zusammengefasst sind.



Durch die im vorigen Punkt beschriebenen Adaptierungen (insbesondere Änderung Buchungssystematik GIS) senkt sich der für die MIZ-Sachkosten relevante Ausgangswert von 142,7 Mio. Euro auf 138,8 Mio. Euro ab. Ausgehend vom Jahr 2009 wären unter Berücksichtigung der aktualisierten Inflationsannahmen und der Übernahme der Clubaktivitäten in den Landesstudios (deshalb auch der dargestellte Kostensprung) ohne die gesetzten Maßnahmen die Kosten im Jahr 2014 auf ca. 158,1 Mio. Euro gestiegen.

Mit den bisher gesetzten Maßnahmen konnte die Kostenkurve im Jahr 2011 schon auf ein Niveau von ca. 124,3 Mio. Euro (lt. Forecast 3. Quartal 2011) gesenkt werden. Für das Jahr 2012 wird der MIZ-relevante Sachkostenaufwand in der Höhe von 125,5 Mio. Euro erwartet (vorläufiger Finanzplanwert 2012), der mit rd. 26,5 Mio. Euro unter dem Vergleichswert ohne Maßnahmen liegt. Etwaige zum Planungszeitpunkt nicht vorhersehbare Dotierungen zur Instandhaltungsrückstellung, sind weder im Forecastwert 2011 noch im vorläufigen Finanzplanwert und den Vorschauwerten für die Folgejahre enthalten. Im Falle, dass zwingende, derzeit aber noch nicht bekannte Gründe vorliegen, die eine Dotierung zur Instandhaltungsrückstellung erfordern, sind diese für eine etwaige Anpassung des Zielwertes vorzulegen und von der Prüfungskommission zu überprüfen.

Der ausgewiesene vorläufige Finanzplanwert für das Jahr 2012, bezogen auf den MIZ-relevanten Sachaufwand, ist mit unterschiedlichen Risiken behaftet und dient als Vorgabe naturgemäß auch als wichtiges Instrument der Kostensteuerung. Damit einzelne im Laufe des Jahres schlagend werdende Risiken nicht sofort zu einer Nichterfüllung des Zielwertes 2012 führen, wird der Zielwert für das Jahr 2012 mit 131,8 Mio. Euro etwas über dem vorläufigen Finanzplanwert 2012 angesetzt.

in Mio. €	2009	2010	2011	2012	
Entwicklung Sachkosten Konzern (Stand 2009) n. Inflation (lt. Konzept 2011)	142,7	145,3	148,3	151,3	
Entwicklung Sachkosten Konzern (Stand 2009) n. Inflation (lt. Konzept 2012)	138,8	141,5	148,7	152,0	
in Mio. €	IST	IST	Forecast ¹⁾	vorl. Finanzplan ¹⁾	Zielwert 2012 ¹⁾
Sachkosten (nach Aktualisierungen lt. Konzept 2012)	138,8	128,5	124,3	125,5	131,8

Folgende Maßnahmen sind nach dem Sachkostenkonzept für 2012 vorgesehen:

Bei der Steuerung der Sachkosten wird an der im MIZ-Konzept 2011 gewählten Gliederung der Maßnahmen weitestgehend festgehalten. In mehreren Bereichen wurden im Jahr 2011 Maßnahmen eingeleitet, deren Effekte erst im Jahr 2012 in vollem Ausmaß wirken.

Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Im Bereich Instandhaltung werden, wie im Vorjahr, generell nur die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit vorgenommen. Auf Grundlage der Entwicklung der Verbrauchswerte (Jahresbericht TA4 Gebäudetechnik) sind darüber hinaus Maßnahmen zu identifizieren, die nachhaltig und zeitnah zu Kosteneinsparungen führen. Dies gilt insbesondere für die Standorte in den Bundesländern, die von der Standortfrage in Wien nicht betroffen sind. Im ORF-Zentrum ist bedingt durch anstehende Sanierungsmaßnahmen am Haupttrakt (Trägersanierung) ein Kostenanstieg – insbesondere im Jahr 2013 – gegenüber den Vorjahren zu erwarten. Im Jahr 2012 wird mit einem Aufwand in der Höhe von 19,0 bis 20,0 Mio. Euro ausgegangen.

Reduktion des Werbe- und Marketingaufwandes

Im Bereich des Werbe- und Marketingaufwandes konnten durch verschiedenste Maßnahmen relevante Kostensenkungen gegenüber dem Jahr 2009 realisiert werden. Die Zielsetzung diese Aufwandsposition gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 bis zum Jahr 2013 um insgesamt 5 % zu senken, sofern ein zusätzlicher Kosteneinsatz nicht in direktem Zusammenhang mit der Erzielung zusätzlicher zumindest gleich hoher Erträge steht, bleibt weiterhin aufrecht. Für das Jahr 2012 gilt es, das schon erreichte Kostenniveau zu konsolidieren.

Im Bereich der Außenwerbung soll beispielsweise das mit den Plakatstellenanbietern und deren Zulieferern verhandelte Gesamtangebot weiter optimiert werden. Darüber hinaus sollen Synergien durch die engere Zusammenarbeit zwischen zentralem Marketing und den dezentralen Marketingabteilungen insbesondere bei Kleinprojekten gehoben werden. Allerdings wird es auch in einigen Bereichen zu neuen Aktionen und Maßnahmen kommen, wobei aber ein wesentlicher Anteil der Kosten über den Markt finanziert werden soll. Der 2012 geplante Aufwand liegt bei rd. X Mio. Euro.

Halten des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Personal (inkl. Bewachung)

Auch im Jahr 2012 wird an der generellen Zielsetzung, den Aufwand für nicht produktionsbezogenes Personal unter Berücksichtigung der Inflationsannahmen auf dem bisherigen Niveau stabil zu halten, festgehalten. Das Niveau der Daueranmietkräfte für nicht produktionsbezogenes Personal konnte im Jahr 2011 trotz der massiven Einsparungen beim Eigenpersonal gehalten bzw. geringfügig gesenkt werden (Stand Oktober). Da das eingesetzte Fremdpersonal zum überwiegenden Anteil durch Daueranmietkräfte gestellt wird, ist der bevorstehende Gehaltsabschluss ein relevanter Kostenfaktor. Daraus entstehende Mehrkosten gegenüber der angenommenen Inflation werden durch die geplanten Optimierungs- und Kürzungsmaßnahmen nicht sofort zusätzlich abgefangen werden können. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit der unter Punkt Annahmen angeführten Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich eine Verteuerung der Kosten zu erwarten, wodurch die Einsparungseffekte mehr als kompensiert werden könnten.

Neben den laufenden Effizienzsteigerungs- und Optimierungsmaßnahmen durch beispielsweise verstärkten Einsatz von Informationstechnologie werden im Bereich der Bewachung die im Jahr 2011 eingeleiteten Maßnahmen – die Service Levels z.B. in den Standorten ORF-Zentrum und Argentinierstraße wurden neu verhandelt – im Jahr 2012 mehr als im Vorjahr und im Jahr 2013 das ganze Jahr hindurch wirken. Auch im Bereich der Landesstudios wurden diverse Neu-/Nachverhandlungen geführt, wodurch weitere

Einsparungen im Jahr 2012 realisiert werden können. In diesem Bereich wird mit einem Aufwand von ca. X Mio. Euro gerechnet.

Optimierung der Rechts- und Beratungskosten

Im Bereich der Kosten für Teletest, Radiotest und spezifische Reichweitenuntersuchungen ist im Jahr 2012 mit Kostensteigerungen zu rechnen, da einerseits zusätzliche Untersuchungen und Kosten durch den Betrieb der neuen Spartenkanäle anfallen (vgl. dazu Pkt. 1.2 Annahmen). Auch im Zusammenhang mit dem Verein Media-Server ergibt sich für den ORF voraussichtlich eine höhere Kostenbelastung.

Bei den laufenden Kosten für Gutachten, Rechtsberatung und sonstige Beratungsleistungen kommt es durch den externen Zukauf von „Revisionsleistungen“ zu einem Kostenanstieg.

Demgegenüber stehen Einsparungen im Bereich der Personalkosten (Dienststelle GR). Die bei den übrigen Positionen im letzten Jahr gekürzten Budgets werden in das Jahr 2012 weitestgehend fortgeschrieben. Risiken bestehen im Bereich der Rechtsberatung im Falle eines unerwartet zu führenden Rechtsstreits. Der insgesamt geplante Aufwand liegt im Jahr 2012 zwischen X Mio. Euro.

Optimierung der Kosten Reinigung

Die im Jahr 2011 begonnenen Maßnahmen zur Optimierung der Anspruchsniveaus (Service Levels) sollen auch im Jahr 2012 konsequent weitergeführt werden. Erste Erfolge konnten schon im Jahr 2011 erzielt werden, wobei sich die Einsparungseffekte nun ganzjährig im Jahr 2012 durchschlagen sollten. Es ist zu erwarten, dass einzelne Lieferanten und Geschäftspartner aufgrund der hohen Inflation im Jahr 2011 Nachverhandlungen zur Valorisierung der vereinbarten Kostenabgeltungen anstreben. Dennoch sind in den Verhandlungen mit den Lieferanten alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen.

Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen

Im Bereich der Übertragungsleitungen sollen die 2011 eingeleiteten Maßnahmen

- zur Anpassung des Leistungsumfangs insbesondere bei analogen Leitungen und Datenverbindungen,
- zu Technologie- und/oder Providerwechsel und
- zur Nachverhandlung von Konditionen

weiter verfolgt werden.

Senkung der Telefon- und Portokosten

Im Bereich der Telefonie konnten durch die Nachverhandlungen im Jahr 2011 die Konditionen nachhaltig verbessert werden. Deshalb liegt im Jahr 2012 der Fokus zur Kostensenkung eher in der aktiven Steuerung des Telefonieaufkommens und den Maßnahmen zur Erneuerung der alten Festnetztelefonanlage. Wichtig für diese Überlegungen ist aber dazu die Klärung der Standortfrage. Bei den Portokosten konnten trotz der Anpassung/Erhöhung der Tarife Kosteneinsparungen erzielt werden. Da Tarifoptimierungen in vielen Bereichen ausgeschöpft wurden, soll durch direkte verursachungsgerechte Zurechnung der Portokosten das Kostenbewusstsein verstärkt werden, um Überlegungen für sinnvolle Alternativen (z.B. Mailing) zur Briefpost direkt beim „Verursacher“ anzustoßen bzw. weitere Verbesserungen in Richtung Sammelsendungen, Format- und Gewichtsoptimierung zur bestmöglichen Ausnutzung der angebotenen Tarife zu erzielen.

Kostenreduktion im Bereich EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen

Bei den EDV-Mieten und IT-Leistungen wurden die bestehenden Wartungsverträge wie geplant durchforstet. Der Großteil der Kosten entfällt auf Wartungsverträge eingesetzter Soft- und Hardwaresysteme. Bei einzelnen Systemen ist noch abzuklären, ob diese noch weiter in Betrieb bleiben müssen oder nicht. Ebenso ist zu prüfen, ob das notwendige Ausmaß der Lizenzen auch in Anbetracht der realisierten Personaleinsparungen reduziert werden kann. Abhängig von der Wichtigkeit der eingesetzten Hard- und Softwarekomponenten soll nochmals überprüft werden, ob einerseits die Servicelevels und/oder andererseits die finanziellen Konditionen über neuerliche Verhandlungen optimiert werden können.

Kostensteigerungen sind in Zusammenhang mit den Microsoftlizenzen zu erwarten, da in diesem Bereich über den Verhandlungsweg keine zusätzlichen Spielräume mehr bestehen.

Für die vier letztgenannten Bereiche wird 2012 ein Sachaufwand von ca. X Mio. Euro geplant. Die restlichen MIZ-relevanten Sachkosten in der Muttergesellschaft werden wie im Vorjahr über Budgetvorgaben gesteuert. Aufgrund einer weiterführenden Kostenanalyse soll geprüft werden, ob weitere explizite Kostensenkungsprojekte aufgesetzt werden sollen. In den Tochtergesellschaften erfolgt die Kostensteuerung ebenfalls über Budgetvorgaben. Für das Jahr 2012 ist eine geringfügige nominale Senkung gegenüber dem Vorjahr vorgesehen.

2.4.2.3. Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2012

Einleitend wird zum Rahmenumfeld ausgeführt, dass die wesentlichen technologischen Herausforderungen, die von der Technischen Direktion im Betrachtungszeitraum geplant und umgesetzt werden, die Einführung des bandlosen digitalen Workflows im gesamten Unternehmen, sowie die konsequente Fortführung der Umstellung der Infrastruktur auf das hochauflösende Fernsehen HDTV im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerungen darstellen. Ein Schwerpunkt im Rahmen der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung wird durch die Erneuerung der Hörfunkabwicklungen (DJ- und Regieplätze) in den Landesstudios gesetzt.

[...]

Anders als bei den Konzepten für die Personalkosten und die Sachkosten werden die Maßnahmen und Zielwerte für die Projekte zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung gemeinsam angeführt. Einer ausführlicheren Darstellung der Maßnahme folgt jeweils die Zielsetzung für den 2012 im Detail geplanten Umsetzungsschritt, im Anschluss folgen die erwarteten Effekte. Der Aufwand wird durch eine Referenzierung auf die im Investitionsplan 2012 geplanten Projekte dargestellt. Neben der Projektsbezeichnung im Investitionsplan und der jeweiligen Investitionssumme sind auch die Werte für „Anlagenzugang“, „Abschreibung“, „direkter Aufwand“ und „GV-Aufwand Gesamt“ zu entnehmen:

[...]

Folgende Teilbereiche sind im Rahmen des Konzepts 2012 vorgesehen:

Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“ Workflows

Die Zielsetzungen umfassen folgende Punkte:

- Das Rohmaterial soll durch den einfachen Materialzugriff auf die zentral gelagerten Bestände besser verwertet werden (Reduktion der Akquisitionskosten, höhere Outputmengen).
- Unterstützung des kreativen Prozesses durch frühzeitigen Zugriff des Redakteurs auf große Videomengen bereits während der Recherche (Verbesserung der inhaltlichen Qualität).

- Durch die Automatisierung bei Contentzu- und auslieferungsprozessen sollen Kosten reduziert werden (Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten).
- Durch die Reduktion von Medienbrüchen (Tapewandlungen, Tape-File Wandlungen, usw.) sollen die Produktionsprozesse optimiert werden (Reduktion der Prozesskosten).
- Die Ressourcenbuchungs- und Dispositionsprozesse sollen vereinfacht werden (Reduktion von Prozesskosten).
- Die Rohmaterialbeschaffung in der aktuellen Berichterstattung (News Gathering) soll weitestgehend medienübergreifend (Trimedialität) geplant, ausgeführt und das Material einfach zugreifbar gelagert werden. Darauf folgend erzeugen Experten für die jeweiligen Medien, Plattformen, Verteilwege und Endgeräte die entsprechenden inhaltlichen Formate (Reduktion von Prozesskosten, Reduktion der Akquisitionskosten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- Es soll die technologische Basis geschaffen werden um eine kosteneffiziente Bereitstellung des erstellten Contents über eine Vielzahl von neuen Plattformen, Verteilwegen und Endkundengeräten zu ermöglichen (Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten, neue Produktmöglichkeiten, Prozessoptimierung).
- Es sollen laufend die identifizierten Potentiale bzw. auch neu auftauchende Potentiale während des Technologiewandels überwacht werden. Auf Basis dieses Datenbestandes kann eine entsprechende Steuerung zur Nutzenmaximierung (Einsparungen, höhere Contentqualität, mehr Output, mehr Verbreitungswege, usw.) während des gesamten Prozesses sichergestellt werden (laufendes Nutzencontrolling).
- Die verbesserten Such- und Auswertungsmöglichkeiten des Archivbestandes bedingt durch die neuen Werkzeuge sollen für die bessere Verwertung von vorhandenem Archivcontent genutzt werden (Nutzung von brachliegenden Unternehmenswerten).
- Die Vereinfachung der Werkzeuge und die damit einhergehende Konvergenz der Aufgaben zwischen den Berufsgruppen (Redakteur, Cutter, Kameramann) soll für den ORF optimal genutzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass eine optimale Balance zwischen inhaltlicher Qualität und Effizienz gefunden wird (nicht jede Maßnahme ist für jedes Format geeignet) (Prozessoptimierung, neue Produktmöglichkeiten, Verbesserung der inhaltlichen Qualität).
- [...]

In folgender Darstellung sind die Tapeless-Hauptvorhaben im Zeitverlauf zur Schaffung der technischen Infrastruktur dargestellt. Diese liefern die Basis um die Umstellung (Phase 3) auf den „Digitalen Workflow“ zu ermöglichen.

[...]

An konkreten Maßnahmen für 2012 sind vorgesehen:

- Inbetriebnahme der 2. Phase des Essenzensystems und Abschluss der ersten Betriebsbeobachtungen bis Ende 2012.
- Produktionscontentmanagementsystem PCMS: Fertigstellung des 2. Projektteils im 1. Halbjahr 2012, diverse Anpassungsentwicklungen im Zuge der Workflowumstellungen bis Ende 2012.
- Produktionsspeicher: Beobachtung der Performance- und ggf. Speichererweiterung nach den Betriebserfahrungen während der Workflowumstellungen.
- Zentraler Ingest: Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe des zentralen Ingests inkl. einer Ingest-Archivaußenstelle (ergänzende Maßnahmen zur Prozessoptimierung).
- Regieplatz-/Graphikautomation: 2011 wurden die entsprechenden Systeme auf den Pilotregieplätzen in Betrieb genommen und erfolgreich getestet. 2012 erfolgt die Regelinbetriebnahme auf allen Regieplätzen im ORF-Zentrum (abhängig von den

jeweiligen Erneuerungsschritten auf den Regieplätzen). Gegen Ende 2012/Anfang 2013 soll die Umsetzung in den Landesstudios begonnen werden.

- Erneuerung der Schnittsysteme (NLEs): Nach erfolgreicher Erstbetriebsphase der Pilotschnittplätze ist die vollständige Umrüstung aller weiteren für 2012 geplant.
- Anpassungs- und Integrationsentwicklungen werden bis Ende 2012 abgeschlossen.
- Abbau der Tape Infrastruktur beginnend mit Q1 2012 (geplant bis Ende 2013).
- Archiv Rückwärtsbestandsmigration „Tape to File“: Für 2012 ist der Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur und der Start der Migration geplant.
- Filebasierende mobile Produktion: Die konzipierten Infrastrukturen u. Workflows für den bandlosen Betrieb im mobilen Bereich werden nach div. Piloten in einer ersten Ausbaustufe bereits im Regelbetrieb in der Wintersaison 2011/2012 eingesetzt. Diese Modelle werden 2012/2013 entsprechend der gesammelten Erfahrungen noch adaptiert und der Vollausbau umgesetzt.

Folgende Effekte werden erwartet:

- Der Technologiewechsel von dezentralen „tape“-basierenden auf zentral verwaltete IT-gestützte Produktionsworkflows ist von den Produktherstellern und den Entwicklungen in Konkurrenzunternehmen vorgegeben. Viele Produktionsabläufe können nur mehr in File-Technik wirtschaftlich sinnvoll realisiert werden. Der Erneuerungszyklus für die Tape-Infrastruktur steht im ORF für 2013 an, es ergibt sich somit ein wirtschaftlich optimales Zeitfenster für den ORF um Doppelinvestitionen so weit wie möglich zu vermeiden.
- Bedingt durch die steigenden technischen Möglichkeiten Inhalte zum Endkunden zu bringen, verändert sich das Nutzerverhalten und die Anforderungen an die dadurch benötigten Medienprodukte. Für den ORF ist es daher zur Absicherung der Wettbewerbssituation zwingend notwendig, die Produktionsprozesse wie oben beschrieben, anzupassen.
- Es muss immer mehr Content mit gleichem oder geringerem Personalstand erzeugt werden bzw. vorhandenes Rohmaterial bestmöglich verwertet werden. Dies wird durch eine zentrale Datenhaltung, wie sie in diesem Projekt vorgesehen ist, vereinfacht.
- Auf Basis internationaler Erfahrungen ist es für eine entsprechende Nutzensteigerung zwingend erforderlich, die bestehenden Mischinfrastrukturen und die darauf basierenden Workflows zu homogenisieren und Medienbrüche weitestgehend zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Die Potentiale die mit dieser Strategie angestrebt und erzielt werden können, lassen sich in folgende Kategorien einteilen:
 - Reduktion der Akquisitionskosten
 - höhere Output-Mengen
 - Verbesserung der inhaltlichen Qualität
 - Reduktion von Manipulations-, Leitungs- und Transportkosten
 - Reduktion von Prozesskosten
 - Erreichung neuer Zielgruppen mit bestehenden Produkten
 - neue Produktmöglichkeiten
 - Prozessoptimierung
 - [...]

Beginnend mit dem 2. Halbjahr 2011 wurden/werden in 2 Redaktionen (F12, FI9) sendungsbezogene Pilotproduktionen durchgeführt, bei denen erstmals komplette Sendungsteile unter Ausnützung der neuen Technologien getestet werden. Weiters werden redaktionsübergreifende Workflowtests zur verteilten Materialnutzung durchgeführt, die eine optimale Umsetzung der Potentiale sicherstellen sollen. Diese Tests werden voraussichtlich im Q2 2012 abgeschlossen werden. Dieses Projekt dient dazu, die Auswirkungen, die

weiteren Umsetzungsschritte im bandlosen digitalen „tapeless“-Workflow und deren wirtschaftliche Auswirkungen im Detail zu spezifizieren.

High Definition Television (HDTV)

In diesem Bereich werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Mit der Einführung von HDTV hat der ORF als öffentlich-rechtliches Broadcast-Unternehmen in Österreich bereits 1992 seine ersten Erfahrungen bei den Olympischen Winterspielen in Albertville machen können. Es folgten weitere Produktionen in Kooperation mit dem NHK, z.B. die weltweit berühmten Neujahrskonzerte. Seit 2004 produziert der ORF eigenständig insbesondere im Bereich Kultur (z.B. Salzburger Festspiele), allerdings mit angemieteter Übertragungstechnik.

Im September 2007 wurde von der ORF-Geschäftsführung der Beschluss gefasst, mit der EURO´08 einen eigenen HDTV-Kanal zu starten. Da die rechtliche Situation in Österreich dem ORF jedoch nicht erlaubt, ein zusätzliches Programm auszustrahlen, wurde die simultane Ausstrahlung eines existierenden Kanals in HDTV realisiert. Die Entscheidung fiel – nicht zuletzt aufgrund der EURO´08-Sportberichterstattung – auf ORFeins. Somit wurde ORfe ins HD im Mai 2008 gestartet.

Mit diesem Start war der ORF neben der SRG als erster deutschsprachiger Broadcaster mit einem HD-Kanal OnAir, was europaweit große Aufmerksamkeit auf den ORF als technologisch innovatives Unternehmen gelenkt hat. Die weitere technologische Umstellung der ORF-Anlagen auf HD erfolgt schrittweise unter Beachtung ökonomischer Parameter. Der Launch von ORF2 HD (erfolgt im Dezember 2009) bietet dem Konsumenten weiteren Mehrwert. Auf ORF2 HD laufen die Programminhalte mit starkem Österreichbezug im Bereich Kultur, Information, Magazine, etc. Hierbei handelt es sich zu einem hohen Anteil um Eigenproduktionen.

Zur weiteren Erhöhung des HD-Anteils, müssen folgende Anlagenkomponenten erneuert werden: Kameratechnik, Infrastruktur zur Verteilung der Signale im Haus sowie die dazugehörige Regieplatztechnik. Dieser Umrüstungs- bzw. Erneuerungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen und nicht nur das ORF-Zentrum sondern auch die Landesstudios, das Funkhaus Wien sowie den mobilen Bereich betreffen.

In einem Zeitraum bis 2014 ist die komplette Umstellung auf HD-fähige Produktionsanlagen inkl. der dazugehörigen Infrastruktur im Zuge des laufenden Erneuerungszyklus vorgesehen. Im Bereich der Landesstudios erfolgt der HD-Erneuerungsprozess im Zeitraum von 2013 bis 2016.

Im ORF-Zentrum sind für 2012 folgende konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HDTV-Ausbau geplant:

- Abschluss zentraler Ingest (Leitungs-, File- und MAZ-Ingest)
- Abschluss der Schnittplatzumrüstung
- Umrüstung der Promotion
- Implementierung der ENG-Camcorder in den Workflow
- Studiokameras im Parlament und im Stadtstudio (Implementierung)
- Zentrale Infrastruktur
- Erneuerung eines weiteren HD-Großregieplatzes (Teil 1)
- HD-Aufrüstung SAT-Uplink AUT 8
- HD-Aufrüstung SAT-Uplink AUT 16
- Richtfunkfahrzeug 2 Mobil.

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass durch die technologischen Möglichkeiten in der industriellen Produktion, große HD-Flachdisplays und HD-Zuspielgeräte zu einem für den Konsumenten attraktiven Preis herzustellen, der Druck auf den ORF, als Broadcaster in HDTV-Technologie zu investieren von Kundenseite stark gestiegen ist. Obwohl der ORF bei der EURO 2008 mit der Ausstrahlung von ORFfeins in hochauflösender Qualität gestartet hat und hier als Technologieinnovator wesentliche Akzente am europäischen Markt gesetzt hat, konnten die Mitbewerber (vor allem die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender) durch massiven Einsatz von Finanzmitteln schnell aufschließen.

Der ORF ist, trotz beschränkter finanzieller Mittel gezwungen, mitzuziehen, um beim Kampf um Marktanteile konkurrenzfähig zu bleiben. Die für 2012 und die Folgejahre geplanten HD-Projekte verfolgen das Ziel, den HD-Produktionsanteil weiter zu erhöhen, um der ständig steigenden Anzahl an HD-Rezipienten in Österreich den von diesen erwarteten Mehrwert in Form von Content in technisch brillanter HD-Qualität bieten zu können.

Fernseh-Regieplatzerneuerung

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Die Fernseh-Regieplatzerneuerung ist einerseits Teil des technologischen Wandels der Produktion von Standard Definition TV (SDTV) zu High Definition TV (HDTV) und entspricht dem weltweiten Trend, dem Kunden einen Mehrwert in Form von hochauflösenden Fernsehbildern zu bieten. Andererseits stellt die Realisierung des digitalen Workflows im ORF-Zentrum besondere Anforderungen an eine neue Regieplatztechnik. Dieser technologische Erneuerungsprozess findet zunächst im ORF-Zentrum statt und wird in den Landesstudios fortgeführt. In einem ersten Schritt wurden bereits 2 Regieplätze (RP3 + RP6) derart umgebaut, dass die Produktion von Sendungen in HD-Qualität möglich wurde (z.B. ECO, Report, Thema, Jahreszeit, Was gibt es neues, Bingo, etc.). Dabei wurde ein Konzept verfolgt, das lediglich Umbauten im Videobereich in den Focus setzte. Alle Kameras und Hauptbediengeräte wurden getauscht bzw. erhielten ein HD-Upgrade. Das gesamte Monitoring sowie der Tonbereich blieben unverändert bestehen. Somit konnten die Kosten und die Umbauzeiten minimiert und ein unternehmenswichtiger „Quick-Win“ erzielt werden. In einer Zeit von ca. 2-3 Monaten war bei diesem Umbau ein Regieplatz wieder einsatzbereit. Diese Vorgangsweise ist für eine Übergangszeit bis zur kompletten Regieplatzerneuerung unumgänglich.

Für die Produktion komplexer Sendungen, eingebettet in die beginnende Tapeless-Welt des ORF, sind Regieplätze der neuen Generation notwendig, die den technologischen Wandel sowohl hin zum digitalen Workflow (Aufzeichnung, Signalverarbeitung, Signalverbreitung, Speicherung und Ausspielung) als auch im Bereich des hochauflösenden Fernsehens widerspiegeln.

Maßnahmen für 2012:

Aus diesem Grund wird im Jahr 2012 die im Jahr 2011 gestartete Erneuerung des Regieplatzes 1 abgeschlossen. Unter anderem auch abhängig von der Standortentscheidung ist geplant, unmittelbar nach der Fertigstellung des Regieplatzes 1 (geplante Inbetriebnahme bis Mitte 2012) den Planungsprozess für einen weiteren Großregieplatz zu starten.

Bei den erwarteten Effekten wird darauf verwiesen, dass es im Zuge der Erneuerung der Fernseh-Regieplätze möglich ist, zusätzliche Sendungen in HD-Qualität im bandlosen Workflow zu produzieren. [...] Ziel ist es, durch die Erneuerung sämtlicher Regieplätze im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerung diese auf einen einheitlichen Technologiestand zu bringen, damit sie je nach Sendungskonzept wahlweise an unterschiedliche Studios angebunden werden können. Dies bringt erhöhte Flexibilität bei der

Disposition von Regieplätzen und Studios und letztlich eine Erhöhung der Auslastung von Gerät und Produktionspersonal.

Adaptionen in den ORF-Außenstellen

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Das österreichweite Netz von knapp 200 technisch vorkonfektionierten Außenstellen stellt für die Produktionsbetriebe Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Landesstudios die Basis für Produktionen außerhalb des ORF-Zentrums, der Landesstudios, dem Funkhauses in der Argentinierstraße und dem Medienhaus in Heiligenstadt dar. An den im Folgenden beschriebenen ORF-Außenstellen wird mit mobilen Fernseh- und Hörfunkeinheiten produziert, die an die bereits bestehende Außenstelleninfrastruktur angeschlossen werden. An einigen Standorten wurde Produktionsequipment fix eingebaut (z.B. Parlament), die Einrichtungen werden im Falle von Veranstaltungen oder speziellen Ereignissen benutzt.

Um vom ORF getätigte Investitionen längerfristig absichern zu können, wird im Zuge der Umsetzung der geplanten Arbeiten vom ORF der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem jeweiligen Objekteigentümer angestrebt, der die Nutzung der Anlage durch Dritte, inkl. entsprechendem Entgeltsatz, regelt.

Derzeit müssen bei HD Breitband-Produktionen in Außenstellen für Kameras sogenannte „Hybrid-Konverter“ eingesetzt werden, woraus ein höherer Aufbauaufwand und eine Verringerung der Betriebssicherheit durch die Verwendung eines zusätzlichen Konverters resultiert. Zusätzlich wird durch diese Wandlung die Qualität des Kamerabildes deutlich verschlechtert, was besonders bei Kultur-Produktionen mit zum Teil lichtarmen Szenen zu einem verrauschten Bildsignal führt. Es wurde daher festgelegt, dass all jene Außenstellen, die in den letzten Jahren am häufigsten bespielt wurden bzw. die am schwierigsten fliegend zu erschließen sind, sukzessive auf die aktuellen produktionsspezifischen Anforderungen umgerüstet werden. In erster Linie sollen neue Hybridkabel verlegt werden bzw. sollen fehlende Glasfaser- Kabelstrecken ausgebaut werden, die den Einsatz von sogenannten „Stageboxen“ und „Funkkameras“ ermöglichen.

Im Einzelnen sind für 2012 folgende Maßnahmen geplant:

Gegenseiten-Superzeitlupenkameras in Fußballstadien

Das neue Regiekonzept zur Übertragung der Fußball Bundesliga sieht auf der Gegenseite zur Hauptkamera eine Kameraposition für eine HD-Superzeitlupenkamera vor. Die Erschließung dieser Position stellt einen erheblichen immer wiederkehrenden Mehraufwand im Zuge der Produktion dar. Deshalb ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll diese Positionen fix zu verkabeln. Durch die hohe Anzahl von Produktionen amortisieren sich die Errichtungskosten sehr rasch und die Betriebssicherheit steigt. Die beschriebenen Verkabelungsarbeiten sollen 2012 im Horr-Stadion, im Tivoli-Stadion und im Stadion Ried durchgeführt werden.

Handballhalle Südstadt

Die Handballhalle in der Südstadt wird im Zuge der Erweiterungen auf den HD-Produktionsstandard adaptiert. Diese Außenstelle wird mehrmals pro Jahr im Rahmen der Champions-League bespielt. Beim Umbau werden standardisierte Hybridkabel vom Ü-Wagenanschlusskasten zu den diversen Endpunkten im Hallen-Inneren verlegt.

Finanzministerium – neuer Pressekonferenzraum

Derzeit werden in der Himmelpfortgasse (1. Bezirk) die entsprechenden Räumlichkeiten saniert, in denen zukünftig das Finanzministerium untergebracht wird. Im Zuge dieser Umbauten wird auch ein Pressekonferenzraum errichtet. Es besteht der Wunsch diesen Pressekonferenzraum entsprechend TV-tauglich auszustatten. Da Pressekonferenzen sehr

kurzfristig bekanntgegeben werden ist ein umfangreicher Aufbau für die TV-Übertragung bedingt durch die kurze Aufbauzeit nicht möglich. Es soll daher die benötigte Verkabelung für 2-3 Kameras entsprechend fix installiert werden. Bauseitig sollen die entsprechenden Stromanschlüsse und Vorkehrungen für Beleuchtung vorgesehen werden. Um die geplanten ORF-Investitionen längerfristig absichern zu können wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt.

Eisenstadt – Umbau Kulturzentrum

Seit 1983 befindet sich im Kulturzentrum Eisenstadt eine ORF-Übertragungsanlage, die bereits mehrmals adaptiert wurde. Derzeit finden größere Umbauten statt, von denen auch unsere Übertragungsanlage betroffen ist. Nach Fertigstellung der Umbauten sollen auch alle Repräsentationsveranstaltungen der Landesregierung, die bisher im Schloss Esterhazy stattgefunden haben, im neuen Kulturzentrum durchgeführt werden. Die geplanten Übertragungen beschränken sich auf das Landesstudio und dabei wieder größtenteils auf Hörfunk-Produktionen. Es soll die benötigte Schwachstromverkabelung entsprechend den aktuellen Produktionsanforderungen fix installiert werden. Um die geplanten ORF-Investitionen längerfristig abzusichern wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt.

Schwechat – Multiversum

In der neuen multifunktionalen Veranstaltungshalle „Multiversum“ finden laufend ORF-Fernsehproduktionen statt (Tischtennis, Volleyball, etc.). Bei diesen Übertragungen kommt fallweise eine Deckenkamera samt Schwenk-/Neigekopf zum Einsatz. Bedingt durch die Position dieser Kamera an der Decke über dem Spielfeld gestaltet sich die Verkabelung sehr zeitintensiv und wird durch die Verfügbarkeit der fahrenden Arbeitsbühne zusätzlich erschwert. Es soll daher die benötigte Verkabelung im Bereich der Decke entsprechend fix installiert werden. Die fixe Kabelinstallation kann kostengünstig durch die Techniker vom „Multiversum“ erfolgen. Vom ORF müssen lediglich die entsprechenden Kabel samt Stecker beigestellt werden. Mit dem „Multiversum“ besteht bereits ein Nutzungsvertrag, der entsprechend adaptiert wird.

Funkkameras – Glasfaserverkabelung

Für den HD-Signaltransport beim Einsatz von Funkkameras ist zwischen dem Standort der Empfangsgeräte und dem Übertragungswagen eine Singlemode-Glasfaserverbindung notwendig. Es sollen folgende Außenstellen entsprechend nachgerüstet werden:

- **Happelstadion Wien:** zwischen Ü-Wagen-Anschlusskasten und Anschlusskasten Spielfeldrand-Mitte. Eine fliegende Kabelverlegung ist sehr zeitintensiv, da mehrere Fluchtwege und Brandabschnitte gequert werden müssen. Die angestrebte fixe Installation des Glasfaserkabels kann kostengünstig durchgeführt werden, da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.
- **Staatsoper Wien:** Im Bereich des Schwindfoyers, das hauptsächlich bei Opernball-Übertragungen verwendet wird, gibt es ausgehend vom Standort der Funk-Empfänger eine fixe Videoverkabelung zu den einzelnen Bodendosen. Es soll die bestehende Videoverkabelung erneuert werden, da diese derzeit nicht HD-tauglich ist. Da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist, kann die Kabelerneuerung relativ kostengünstig durchgeführt werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.
- **Bergisel:** Es sollen fix installierte Glasfaserstrecken errichtet werden, um das Schanzenareal mit Funkkameras abdecken zu können. Die Investition wird jedoch nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass der ORF auch weiterhin die Übertragungsrechte an der Vier-Schanzentournee erwirbt.

Parlament

- Einspeisepunkt Glaskabine: Im Parlament gibt es im Nationalratssitzungssaal im Bereich der Glaskabine einen definierten Einspeisepunkt für ENG-Teams. Dieser Anschlusskasten ist fix mit dem Container-Regieplatz verkabelt und ein Live-Einstieg ist jederzeit möglich. Damit die Funktion dieses Einspeisepunktes jederzeit vom HKR kontrolliert werden kann, soll die Installation einer sog. „Prüf Schleife“ realisiert werden. Zu diesem Zweck soll ein Testgenerator in diesem Anschlusskasten fix angebracht werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.
- Hybridverkabelung: Die derzeit bestehende alte Triax-Verkabelung im Hohem Haus soll gegen die HD-tauglichen Hybridkabel getauscht werden, da im Parlament neue HD-Kameras zum Einsatz kommen sollen. Die Übertragungsqualität wird auf Grund der neuen Kameras erheblich gesteigert. Die Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert.
- Bundesratssaal: Auf Grund der gesteigerten Anforderungen im Zuge der derzeit stattfindenden Übertragungen aus dem Bundesratssaal sollen für diesen Saal zusätzliche Mikrofonleitungen vorgesehen werden. Die Investition ist durch den bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert.
- Vorarbeiten zur Generalsanierung des Parlaments: Auf Wunsch des Baukomitees zur Sanierung des Parlaments sowie des Nationalratspräsidiums soll der Beginn der Sanierung des Parlaments nach dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts erfolgen. Derzeit wird evaluiert welche Teile saniert werden müssen und in welcher zeitlichen Abfolge eine Sanierung stattfinden kann. Dem ORF wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des Hohen Hauses stattfinden wird, der Umfang der Arbeiten jedoch erst nach dem Vorliegen aller Expertisen durch die politischen Vertreter festgelegt werden wird. Durch ein langfristiges Konzept zur Erweiterung der ORF Übertragungstechnik-Anlage im Zusammenhang mit der Erneuerung des Plenarsaals ergibt sich für den ORF im Zuge der Bauarbeiten der Vorteil, dass im Plenarsaal weiterhin Produktionsstätten (Regieplätze) für Hörfunk und Fernsehen errichtet werden können. Die dafür benötigten Platzressourcen wurden bereits der Parlamentsdirektion angemeldet. Durch die hohe Anzahl von Produktionen aus dem Hohen Haus amortisieren sich Investitionen sehr rasch, da ein immer wiederkehrender Auf- und Abbau der Übertragungsanlage nur sehr schwer und kostenintensiv möglich ist. Zusätzlich kann durch eine fix installierte Übertragungsanlage bei Berichterstattungen sehr rasch auf örtliche Gegebenheiten reagiert werden (Sitzungen aus diversen Lokalen). Wie oben bereits angeführt ist der ORF in der Lage auf sämtliche Entscheidungen der verantwortlichen Stellen im Parlament sofort zu reagieren und entsprechende studioteknische Umbaumaßnahmen zu starten. ORF Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag langfristig abgesichert.

Fixverkabelung Burgtheater-Rathaus

Bei zahlreichen Produktionen (Festwochen-Eröffnung, Life-Ball, Sport, etc.) gibt es am Dach des Burgtheaters eine Kameraposition. Zu diesem Zweck wurde vor mehreren Jahren eine fixe Kameraplattform am Dach des Burgtheaters errichtet. Die Signalzubringung dieser Kamera zum Ü-Wagen, der am Rathausplatz-Ecke Liechtenfelsgasse abgestellt ist, gestaltet sich jedoch als sehr personal- und zeitintensiv. Die Variante mittels Richtfunk hat zusätzlich zum großen Aufbau- und Betreuungsaufwand den großen Nachteil der Zeitverzögerung der gesendeten Bildsignale. Bei der heurigen Festwochen-Eröffnung wurde daher eine Verkabelung zwischen dem Ü-Wagen und der Kamera temporär aufgebaut. Diese Verkabelung war sehr personal- und zeitintensiv und bedarf der Mithilfe mehrerer Behörden (Evaluierung des Kabelweges). Abgesehen davon birgt die fliegende Verkabelung im Bereich Rathauspark die Gefahr der Sabotage. Die weitere Verkabelung auf den Dächern des Burgtheaters stellt zusätzlich eine Gefährdung (Absturzgefahr) des Betriebspersonals dar. Es soll daher die Möglichkeit einer fixen Kabelverlegung gefunden werden, um zukünftig den hohen Aufbauaufwand zu verringern und die Betriebssicherheit zu steigern. Sowohl für

das Rathaus als auch für das Burgtheater gibt es aufrechte Nutzungsverträge zur längerfristigen Absicherung von ORF-Investitionen.

Mikrofonaufhängung Musikverein

Im Golden Saal des Wiener Musikvereins wurde die Orgel komplett erneuert. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Orgel-Mikrofonierung ausgehend vom Dachboden problemlos durchführen zu können. Behördliche Auflagen bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen müssen dabei berücksichtigt werden. Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert.

Kitzbühel Hahnenkamm

[...]. Vom Kitzbüheler Skiclub wird angedacht, das derzeit noch fehlende Teilstück der Streif, ausgehend von der „Gschösshütte“ bis zur „Sat-Hütte“, aufzugraben. Sollten diese Umbauarbeiten stattfinden, könnte der ORF die einmalige Chance nutzen und das derzeit fehlende Teilstück der Glasfaserstrecke ergänzen. Die Übertragung der Signale vom Start wäre dann durchgehend über ORF-eigene Kabel sichergestellt. [...] Diese Investition ist jedoch nur unter der Voraussetzung angedacht, dass der ORF auch weiterhin die Übertragungsrechte der Nordischen- und Ski-Alpinen Veranstaltungen erwirbt.

Stadtsaal Mariahilferstraße

Im Mariahilfer Stadtsaal finden häufig Kulturveranstaltungen statt, die vom ORF Hörfunk übertragen werden. Der Saal ist „fliegend“ verkabelt sehr schwer zu erreichen, weshalb eine Fixinstallation angedacht wird. Im Zuge der nächsten Produktion werden die örtlichen Gegebenheiten eruiert und ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Konzept zur fixen Erschließung dieser Produktionsstätte ausgearbeitet. Investitionen werden nur unter der Voraussetzung einer langfristigen Absicherung durch einen Nutzungsvertrag stattfinden.

Kammerspiele

Die bestehende Übertragungsanlage soll auf einen HD-tauglichen Standard gebracht werden, da eine fliegende Verkabelung der fehlenden Hybridkabel bei ORF-Fernsehproduktionen nur schwer zu realisieren ist. Ein Nutzungsvertrag besteht, ein neuerlicher Kündigungsverzicht seitens des Vertragspartners wird angestrebt, um ORF-Investitionen längerfristig abzusichern.

Krieau

Die Verkabelung der Außenstelle Krieau entspricht nicht mehr den geforderten Notwendigkeiten für HD-Produktionen. Es soll die Videoverkabelung dahingehend erneuert werden, dass die seitens der Firma „Bahn-TV“ produzierten Signale an unsere Uplink-Fahrzeuge übergeben werden können.

Zu den erwarteten Effekten wird ausgeführt, dass sämtliche Investitionen in den oben beschriebenen ORF-Außenstellen dazu dienen, bei Produktionen in diesen Außenstellen einen betriebssicheren und betriebswirtschaftlich effizienten Produktionsablauf sicherzustellen und den rasch voranschreitenden Technologieänderungen gerecht zu werden. Zusätzlich sollen Mehrkosten wie z.B. gesteigerter Personalaufwand bei Auf- und Abbauarbeiten vermieden werden und behördliche oder sicherheitstechnische Auflagen, die gesetzlich einzuhalten sind oder vom jeweiligen Veranstalter gefordert werden, sichergestellt werden. Die jeweiligen Effekte, die sich speziell auf die oben aufgelisteten Produktionsstätten beziehen, sind in den Detaildarstellungen der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Vergabe der Basis-IT-Infrastruktur

Die Zielsetzungen liegen darin, dass im Juli 2010 die Firma X vom ORF mit der Durchführung der Basis-IT-Infrastrukturservices [...] beauftragt wurde. [...]. Der ORF professionalisiert u.a. auch durch diese Maßnahme stetig seine IT Dienstleistungen, indem

er diese mess- und steuerbar in die Unternehmensstruktur verankert. Als Maßstab dienen internationale Frameworks (ITIL, CoBIT etc.). Obwohl die Informationstechnologie einen Teil der Kernprozesse im ORF bildet, differenziert der ORF wesentlich bei der Betreuung der Basis-IT-Infrastruktur und jener im produktions- und sendenahe Umfeld. Der ORF legt großen Wert auf die transparente und friktionsfreie Nahtstelle dieses Übergangs in der Betreuung. Die friktionsfreie Nahtstelle zu den Kernprozessen ist für die störungsfreie Bereitstellung der Unternehmensprodukte im Radio, Fernsehen und Internet unbedingt notwendig. Das Ziel der Transparenz ist die Mess- und Nachvollziehbarkeit bei der Lieferung und Performance der Leistungen, was die Vereinbarung und Betreuung von Service-Levels sowie die Definition von KPIs erfordert.

Durch die Vergabe des Betriebes der Basis-IT-Services setzt die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen und zu nutzen. Darunter fällt auch das Auflösen des derzeitigen Rechenzentrumsbetriebs im ORF-Zentrum samt einer Verlagerung von Anlagen und Geräten zum externen Provider.

Maßnahmen für 2012:

Die im September 2010 gestartete Transitionphase, im Rahmen derer die IT-Basis-Services vom ORF zum externen Provider wandern, endete mit Ende September 2011.

Sämtliche neuen IT-Services, die in der Technischen Direktion zur Implementierung anstehen, werden vor der Beauftragung von einem Sourcing-Gremium analysiert und bewertet. Dieses Gremium entscheidet auf Basis der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse, ob es für den ORF günstiger, strategisch sinnvoller oder qualitativ von Vorteil ist, ein System vom Provider oder von der internen Messtechnik zu betreiben. So ist 2012 geplant die Umsetzung des Essenzsystems inkl. des Applikationsbetriebes als Leistung, die über das sogenannte „Bafo“ hinausgeht, durch X durchführen zu lassen. Überlegt wird derzeit, ob eine Vergabe des SAP-Basisbetriebes X erfolgen soll.

Der ORF erwartet sich durch die Vergabe der Infrastruktur Services die IT-Betriebskosten mittelfristig zu reduzieren, insgesamt eine strategische Neuausrichtung der Informationstechnologie im ORF durchzuführen und die Ausprägung zeitgemäßer Standards zu ermöglichen. Durch die extern bezogenen Leistungen wird die Kostensteuerung über die „IT-Leistungsverrechnung“ zu jenem qualitativen Instrument ausgebaut, sodass eine verursachergerechte Kostenzuteilung erfolgen kann. Dieser Schritt soll dem Unternehmen weitere Möglichkeiten eröffnen, gezielte Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen zu können. Die Professionalisierung erfolgt, indem u.a. IT-Dienstleistungen mess- und steuerbar in der Unternehmensstruktur verankert werden.

Datenplattformen (HbbTV, Octopus und andere Portale)

Die Zielsetzungen dieses Projekts sind wie folgt festgelegt:

Schon lange ist vom Zusammenwachsen von Internet und Fernsehen die Rede, verwendet werden dafür die unterschiedlichsten Schlagworte: Connected TV oder Hybrid TV sind die gängigsten Begrifflichkeiten für diese Technologie. Startend mit 2009 haben beinahe alle relevanten Hersteller von TV-Geräten, aber auch von Set-Top Boxen und von BluRay Playern, unter dem Begriff Connected TV und Hybrid TV diverse Plattformen entweder komplett neu entwickelt oder für den Einsatz am TV-Gerät adaptiert. Die Vielzahl an unterschiedlichen Technologien macht es den Content-Anbietern und Broadcastern zunehmend schwerer, einen Überblick über die Plattformen zu behalten. Damit unmittelbar verbunden ist auch das Fehlen von Entscheidungsgrundlagen für die bestmögliche Vorgehensweise zur Nutzung dieser Plattformen.

HbbTV steht für Hybrid Broadcast Broadband TV – eine Initiative, die das TV-Signal mit Daten aus dem Internet verknüpfen und so zusätzliche Informationen auf den Fernseher bringen soll. Ziel ist nicht, wie sehr oft fälschlich und teilweise bewusst irreführend behauptet wird, die Darstellung von bestehenden Web Sites am TV-Gerät. Richtig ist vielmehr, dass Internet- und Web-Technologien verwendet werden, um zusätzliche Informationen am TV-Gerät darzustellen, allerdings in einer speziell für die Betrachtung und Interaktion am TV-Schirm aufbereiteten Weise. HbbTV verknüpft die Broadcast- und Broadbandtechnik, um Internetinhalte zusätzlich zu den traditionellen linearen Fernsehprogrammen bereitzustellen. Mit HbbTV können per „Red Button“-Taste der Fernbedienung aus einem laufenden Fernsehprogramm HTML-Seiten abgerufen werden. Hiermit sind Anwendungen wie z.B. ein moderner Teletext (Teletext mit Bildern und eventuell Videobeiträgen) oder aber eine Catch-Up TV Lösung machbar. [...] Eine auf sehr ähnlichen technischen Grundlagen basierende Initiative wurde in Frankreich gestartet (vor allem das Unternehmen OpenTV war hier sehr rege). Im Laufe des Jahres 2009 kam es zu einer Zusammenarbeit der beiden Initiativen. Mittlerweile wurde eine gemeinsame technische Spezifikation erstellt und bei ETSI zur formalen Standardisierung eingereicht. HbbTV wurde in Deutschland auf der IFA 2009 der breiten Öffentlichkeit präsentiert, 2010 haben mehrere Programmveranstalter (z.B. ARD, ZDF, Arte, RTL) ihre HbbTV-Services gelauncht.

Applikationen können auf zweierlei Weise verbreitet werden: Einerseits über eine sogenannte Portaltaste – andererseits aber auch mittels Signalisierung im Broadcast Signal. Jeder Gerätehersteller kann, muss aber nicht, ein eigenes Internet TV-Portal anbieten. Dieses ist einer speziellen Taste auf der Fernbedienung (TV-Portal) zugeordnet. Drückt der Benutzer diese Taste wird das Portal gestartet. Der Gerätehersteller kann hier auch direkt eigene Inhalte anbieten, die nicht im Zusammenhang mit einem der linearen Programme stehen. Welche Applikationen im Portal angeboten werden, entscheidet ausschließlich der Gerätehersteller. Er stellt somit den alleinigen Gatekeeper dar. So hat er die Möglichkeit für unterschiedliche Regionen (z.B. Länder), oder aber für unterschiedliche Set-Top-Box Marken (besonders für OEM Hersteller interessant), unterschiedliche Applikationen über das Hersteller-Portal anzubieten. Die Signalisierung von Applikationen über das Broadcast Signal gibt dem Broadcaster die Möglichkeit Zugang zu Applikationen und Informationen anzubieten, die nur erreichbar sind, indem man auf den linearen TV Kanal wechselt.

Maßnahmen für 2012:

Der ORF hat 2011 einen von der RTR genehmigten Testbetrieb für HbbTV eingerichtet. Mit der Quell- und Designvorgabe der Onlinedirektion wurde eine Applikation umgesetzt, die definierte Contentbereiche auf den Geräten dargestellt, die HbbTV unterstützen. Nach dem Pilotbetrieb wird über die weitere Vorgangsweise und strategische Ausrichtung in diesem Bereich entschieden werden, [...].

Die erwarteten Effekte liegen darin, dass der ORF durch die Errichtung der oben beschriebenen Datenplattformen (u.a. Hbb-TV) im multimedialen Umfeld konkurrenzfähig bleibt. [...] Das Unternehmen kann so unterschiedliche Plattformen (bestehende und solche, die von der Industrie in den kommenden Jahren in regelmäßigen Abständen neu auf den Markt kommen werden) schnell und betriebswirtschaftlich optimiert bespielen, woraus sich der ORF in Zukunft wesentliche Einsparungspotentiale erwartet, da es nicht mehr notwendig sein wird, für alle neue Plattformen neue Schnittstellen zu programmieren. Darüber hinaus kann der ORF den vorhandenen Content bestmöglich einem möglichst hohen Kundenkreis anbieten und kann so am Markt konkurrenzfähig bleiben.

Sportdatenbank

Die Zielsetzungen des Projekts werden wie folgt dargestellt:

Das ORF-Sportarchiv sammelt seit Jahren Informationen zu den wichtigsten Sportarten, um daraus Statistiken und Informationen unmittelbar während der Berichterstattung (z.B. Ski-Rennen) für die Redakteure zur Verfügung stellen zu können. Außerdem wird die gesamte Vorbereitung für die jeweiligen Ereignisse über dieses System abgewickelt. Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, während einiger Veranstaltungen (Ski-Alpin, Fußball) die Daten an externe Systeme zu verteilen. Dadurch ist es nicht notwendig, an den Schnittstellen (ORF-Grafik, Teletext, Multitext, ORF-ON) Daten parallel zu verwalten. [...]

Wesentliche Ziele und sich daraus ergebende Vorteile der adaptierten Sportdatenbank:

- Damit auch Redakteure schnell und einfach Informationen aus dem System erhalten können, wird großer Wert auf Performance (Datenlieferung < 3 Sekunden) und einfache Bedienbarkeit gelegt.
- Viele Informationen können mit dem neuen System mit einer einzigen Abfrage abgeholt werden, wofür zuvor mehrere Arbeitsschritte nötig waren.
- Erweiterte Anforderungen bezüglich der anstehenden Großereignisse können schneller und gekapselt umgesetzt werden.
- Die Benutzer können im neuen System alle Daten – abhängig von ihren Berechtigungen – selbst bearbeiten und löschen, was im abzulösenden System teilweise nicht möglich war.
- Schnelle und einfache Erweiterung des Systems um neue Sportarten.
- Reduzierte Abhängigkeiten und somit reduzierte(r) Testaufwand/Fehleranfälligkeit
- Neue Mitarbeiter können sie rasch einarbeiten und sukzessive in weitere Sportarten eingeführt werden.
- [...]

Als Maßnahmen für 2012 ist vorgesehen, dass beginnend mit 2011 ein System mit modularem Aufbau entwickelt, das die Umsetzung von Anforderungen für einzelne Sportarten unabhängig und schnell realisieren lässt, ohne andere Teilbereiche der Applikation zu beeinflussen. Im Jahr 2012 wird der 2. Ausbauschritt umgesetzt.

Die erwarteten Effekte liegen darin begründet, dass die journalistische und technische Kompetenz im Bereich der Sportberichterstattung seit vielen Jahren unbestritten ist. [...]. Für die Sportabteilungen gilt dieses Softwaretool als Basis für eine kompetente Sportberichterstattung, die zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit zwingend notwendig ist.

Erneuerung der Hörfunk-Abwicklungsregieplätze der Landesstudios

Zu den Zielsetzungen wird ausgeführt, dass in den Landesstudios in Dornbirn, Innsbruck, Salzburg, Linz, St. Pölten, Eisenstadt, Graz und Klagenfurt ab 2012 die Hörfunk-Sendeabwicklungen altersbedingt und aufgrund technologischer Weiterentwicklungen erneuert werden müssen. Pro Landesstudio werden zwei Abwicklungsregieplätze erneuert, von denen der eine als Hauptabwicklung (DJ) meist im Selbstfahrer-Betrieb von Moderatoren bedient wird und der zweite Regieplatz (RP1) zur Sendungsvorbereitung und -produktion, als Havarie im Falle eines Ausfalls der Hauptabwicklung und als Sendeabwicklung im Tonmeister-Betrieb dient. In den nächsten vier bis fünf Jahren sollen zehn DJ-Plätze (Salzburg und St. Pölten je zwei) und acht RP1 erneuert werden. [...].

An Maßnahmen für 2012 ist vorgesehen, dass in der 2. Jahreshälfte 2011 für die Erneuerung der Radioabwicklungsregieplätze der Landesstudios ein Leistungsverzeichnis als Basis für eine Ausschreibung erstellt wurde. Bis Ende 2011 wird das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen sein, bei dem neben betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer

Wert gelegt wird. Für 2012/2013 ist geplant, die Erneuerung der Anlagen in den Landesstudios Burgenland, Steiermark und Kärnten („Südstrecke“) abzuschließen. Im Zeitraum 2013 bis 2015 ist die Erneuerung der Anlagen in den Landesstudios Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg geplant.

Bei den erwarteten Effekten liegt die Hauptanforderung auf der Einfachheit der Bedienbarkeit der Anlagen und zielt vor allem auf die Minimierung der erforderlichen Bedienelemente ab. So soll die Anlagenkonzeption den Moderatoren im sogenannten „DJ-Betrieb“ zur Sendeabwicklung und Tonmeistern bei komplexeren Aufgabenstellungen gleichsam ermöglichen, ein optimales Produkt herzustellen. Speziell für den Moderator soll die Handhabung der technischen Einrichtungen noch simpler und intuitiver möglich sein, damit er seine Hauptaufmerksamkeit auf die Moderation selbst richten kann. Jeder der beiden Abwicklungsregieplätze wird eigenständig funktionieren, womit gesichert ist, dass eine gegenseitige Beeinflussung im Fehlerfall ausgeschlossen ist. Diese Konzeption soll die Wartbarkeit der Anlagen durch die örtliche Messtechnik vereinfachen.

2.4.3. Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012

Mit Schreiben vom 28.02.2013, eingelangt am selben Tag, übermittelte der ORF der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G einen Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012.

Dem Bericht angeschlossen waren folgende Unterlagen bzw. Nachweise:

- A1 – Verbraucherpreisindex, Statistik Austria
- A2 – Vereinbarung KV Erhöhungen
- A3 – Änderung KV Gruppenkrankenversicherung
- A4 – Änderung Pensions-Betriebsvereinbarungen
- A5 – Aussetzen der Pensionskassenbeiträge
- A6 – Konzern GuV
- B1 – Zielwertüberleitung 2012
- B2 – Kennzahlen Zielwerterreichung 2012
- B3 – MIZ-Sachaufwand gesamt 2012
- B4 – Überleitung GuV-Positionen ORF-Konzern
- B5 – MIZ-Bericht Abgrenzungen im Detail 2012
- B6 – Abgrenzung Messtechnik 2009-2012
- B7 – MIZ Projekte ORF-Mutter nach Konten 2009-2012
- B8 – MIZ über Vorgabe 2009-2012

Der Bericht beinhaltet zusammen mit den begleitenden Unterlagen einerseits eine begründete Darstellung allfälliger Anpassungen von Zielwerten oder Verschiebungen sowie andererseits den Nachweis der Erfüllung der Zielwerte.

Einleitend wird ausgeführt, dass der vorliegende MIZ-Bericht die Erreichung der Zielwerte und die Erfüllung der Maßnahmen, die in § 31 des ORF-Gesetzes als Bedingung für die Zuerkennung der Gebührenrefundierung angeführt werden, als erfüllt betrachtet. Er gliedert sich in drei Teile: Personalkosten, Sachkosten und Innovationen in Technik und Infrastruktur. Das entsprechende Konzept für die Sparziele und die Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde gesetzeskonform dem Stiftungsrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Bei der Erstellung dieses Abschlussberichts ist nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres vorgegangen worden. Bei dieser erstmaligen Erstellung des Berichts im Jahr 2012 für das Jahr 2011 sind viele Erkenntnisse und Klarstellungen mit der Prüfungskommission erzielt worden, die in dieses Konzept eingearbeitet worden sind. Basis

für die Berichterstattung ist eine vorläufige, noch nicht geprüfte Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung (Anhang A6).

Das Jahr 2012 war für den ORF im Hinblick auf die Erfüllung der MIZ-Kriterien herausfordernd. Im Bereich der Personalkosten war es lange Zeit sehr schwierig, mit der Belegschaftsvertretung einen konsensualen Weg über die geplanten Einsparungsmaßnahmen zu erzielen. Das schlussendlich Ende November ausgehandelte Paket erfüllt zwar die gesetzten Ziele im Jahr 2012 nicht zur Gänze, bringt jedoch einen weit höheren nachhaltigen Einsparungseffekt in den Folgejahren, wodurch das erreichte Ergebnis für den ORF insgesamt sogar deutlich vorteilhafter ist als das ursprünglich geplante. Neben dieser Kostenreduktion wurden aber auch die Kapazitäten weiter reduziert. Insgesamt hat der ORF damit sein gestecktes Ziel, 590 VZÄ einzusparen, erreicht. Im Bereich der Sachkosten wurden die im Jahr 2011 begonnenen Einzelprojekte fortgesetzt. Insgesamt konnten im Vergleich zur valorisierten Ausgangsbasis 2009 in den nichtprogrammrelevanten Sachkosten 33,1 Mio. Euro eingespart werden. Beim Kapitel Modernisierung der Infrastruktur ist anzumerken, dass trotz der noch nicht abgeschlossenen Planungsarbeiten für den Medienstandort ORF auf dem Königberg weitere Modernisierungen vorgenommen werden konnten, die keinen verlorenen Aufwand darstellen, sollten bei der Standortplanung andere als bisher angenommene Entscheidungen getroffen werden.

2.4.3.1. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Personalkostenkonzepts 2012

Vorweg wird eine Anpassung bzw. Überleitung der Zielwerte vorgenommen, die auf folgenden Abweichungen von den der Erstellung des MIZ-Konzepts 2012 zu Grunde gelegten Annahmen beruhen:

Annahme:

- Der PAG-Faktor, welcher Basis für die Valorisierung der leistungsorientierten Pensionsanswartschaften ist, erhöht sich 2012 um maximal 2,7% und 2013 um maximal 2,5%.
- Pensionskassenperformance entwickelt sich planmäßig; das heißt, dass zumindest die geplante Performance von 4,75% erreicht wird.
- Aus Arbeitsrechtskonflikten resultieren keine wesentlichen zusätzlichen Personalaufwendungen.
- Keine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Rechnungsgrundlagen.
- Inflation 2011 max. 3,1%; 2012 max. 2,2% und 2013 max. 2,0%.

IST:

- Der PAG-Faktor 2013 beträgt 2,8% und liegt damit um 0,3% höher als angenommen.
- Die Pensionskassenperformance entwickelte sich planmäßig.
- Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren wurden erstmalig die Auswirkungen eines Prozessverlustes auf die Personalkosten berücksichtigt.
- 2012 kam es zu einer Senkung des Rechnungszinses von 3% auf 2,5% für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen im ORF-Konzern. Des Weiteren wurde der Urlaubsteiler der Urlaubsrückstellung von 21,67 auf 17,71 Tage pro Monat gesenkt.
- Inflation 2011: 3,3%; 2012: 2,4% (siehe die beiliegende Inflationsberechnung der Statistik Austria; Anhang A1). Die Inflationsauswirkungen wurden zur Vereinfachung nur für den ORF gerechnet und nicht für die Töchter.

Insgesamt resultiert aus den geänderten Parametern ein zusätzlicher Personalaufwand in der Höhe von rund 20,9 Mio. Euro, der sich wie folgt aufgliedert:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter		
(in €)		
ORF	Personal- aufwand	Anmerkung
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.063.700	Dotierung Streitwert zum 31.12.2012
Änderung Bewertungsmethode		
Rechnungszins 3% -> 2,5% Pension	7.406.590	
Rechnungszins 3% -> 2,5% Abfertigung	5.144.226	
Urlaubsteiler 21,67 -> 17,71 Tage	3.995.676	
Summe Änderung Bewertungsmethode	16.546.492	
Inflation und PAG-Faktor		
PAG-Faktor für 2013	789.249	2,8% statt angenommener 2,5 %
Urlaubsrückstellung Angestellte 2011	30.915	Dif. Inflation 0,2% (3,3 % vs. Annahme 3,1 %)
Urlaubsrückstellung Angestellte 2012	30.034	Dif. Inflation 0,2% (2,4 % vs. Annahme 2,2 %)
Personalaufwandsteigerung durch Inflationsdifferenz	1.042.048	Auswirkungen von Steigerung von 0,2 % mehr Valorisierung/Inflation 2011
Personalaufwandsteigerung durch Inflationsdifferenz	957.199	Auswirkungen von Steigerung von 0,2 % mehr Valorisierung/Inflation 2012
Summe Änderung Inflation und PAG-Faktor	2.849.446	
Erhöhung U-Bahn Steuer	91.098	ab 1.6.2012 Erhöhung (nicht geplant), Änderung gesetzliche Rahmenbed.
Summe ORF	20.550.735	
Tochterunternehmen		
Änderung Bewertungsmethode		
Rechnungszins 3% -> 2,5% Abfertigung	62.177	
Rechnungszins 3% -> 2,5% Jubiläum	13.418	
Urlaubsteiler 21,67 -> 17,71 Tage	265.325	
Summe Änderung Bewertungsmethode	340.920	
Erhöhung U-Bahn Steuer	25.497	ab 1.6.2012 Erhöhung (nicht geplant), Änderung gesetzliche Rahmenbed.
Summe Tochterunternehmen	366.417	
Gesamt ORF Konzern	20.917.152	

- Entsprechend der Empfehlung der Prüfungskommission wurden die Bewertungsparameter bei der Urlaubsrückstellung geändert. Hier wurde auf einen kalkulatorischen Teiler basierend auf einem langjährigen Durchschnitt der Anwesenheiten gegenüber der bisherigen Anlehnung an den steuerrechtlichen Teiler umgestellt. Weiters wurde der Rechnungszins im Sozialkapital von 3,0 % auf 2,5 % gesenkt. In der Information des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision zur Wahl des geeigneten Rechnungszinssatzes vom 10.12.2012 ist angeführt, dass unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Zinssatz nahe der Untergrenze der Bandbreite, d.h. 3 % oder darunter angenommen werden kann. Dem wurde mit der Umstellung gefolgt.
- Die Effekte bei den Urlaubsrückstellungen bzw. Rückstellungen für die Gleitzeit resultieren 2011 aus einer um 0,2%-Punkte höheren Inflation von 3,3% anstatt 3,1% und 2012 einer um 0,2%-Punkte höheren Inflation von 2,4% gegenüber der angenommenen 2,2% laut MIZ-Konzept .

In weiterer Folge werden Strukturverschiebungen dargestellt, die sich auf die Zielwerte auswirken:

Annahme:

- Keine den Personalaufwand beeinflussenden Strukturverschiebungen (etwa zwischen Personal- und Sachaufwand), soweit es sich nicht um Auslagerungen von Tätigkeitsbereichen und damit eine Verlagerung von fixen Personalkosten zu flexibleren Sachkosten handelt.
- Keine Übernahme von ständigen Leiharbeitskräften.

IST:

- Im Konzern kam es zu einer Strukturverschiebung, da die ORF srl nicht, wie ursprünglich geplant, vollkonsolidiert wurde.
- Es kam zu keiner Übernahme der ständigen Leiharbeitskräfte.

Daraus resultieren folgende Anpassungen:

Übersicht Strukturverschiebungen			
in €			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
	-	-	
Summe ORF	-	-	
Tochterunternehmen	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
ORF Srl nicht vollkonsolidiert *)	- 743.351	-12,0	im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht
Summe Tochtergesellschaften	- 743.351	- 12,0	
Gesamt ORF Konzern	- 743.351	- 12,0	

Im MIZ-Konzept 2012 wurde die ORF srl vollkonsolidiert dargestellt. Aufgrund ihrer geringfügigen wirtschaftlichen Bedeutung wurde die Vollkonsolidierung jedoch nicht umgesetzt. Die Aufwendungen und der Personalstand fallen daher aus dem Konzernergebnis heraus. Die Zielwerte sind daher um diesen Effekt zu reduzieren (dazu siehe auch die Anmerkung unten zur Überleitung der Zielwerte).

Zuletzt wird ausgeführt, dass noch Sondereffekte zu berücksichtigen seien: Im Jahresabschluss 2012 sind Sondereffekte enthalten, die weder einer Strukturverschiebung noch einer Parameteränderung zuordenbar sind, vielmehr handelt es sich um außerordentliche Ereignisse bzw. Aufwendungen die in unmittelbarem Zusammenhang mit Einsparungsmaßnahmen stehen. [...]. Die Einmalzahlung der Lohnrunde für 2013 wurde noch der Periode 2012 zugeordnet, da sie zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung gebucht wurde. Im Rahmen der Gehaltsverhandlungen für 2013 wurde eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von X Euro pro Person für die Angestellten in allen Vertragssystemen sowie für lohnsteuerpflichtige Honorarmitarbeiter vereinbart. Diese Einmalzahlung resultiert aus dem alternativen Kollektivvertragspaket, bei dem ein Lohnabschluss für 2013 u. 2014 jeweils 0,8 % unter der Inflationsrate abgeschlossen und eine Einmalzahlung vereinbart wurde, die jedoch keine nachhaltige Wirkung hat. Bei der GIS wurde für zwei Langzeitkrankenstände als Vorsorge eine Rückstellung gebildet.

Dies führt zu folgenden Auswirkungen:

Sonstige Effekte			
in €			
ORF	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	6.983.971		
Einmalzahlung Lohnrunde für 2013	1.887.223		für Ang. und Rückstellung Hon.
Summe ORF	8.871.194		
Tochterunternehmen	Personal- aufwand	VZÄ	Anmerkung
Rückstellung Langzeitkrankenstände GIS	154.705	-	
Summe Tochtergesellschaften	154.705	-	
Gesamt ORF Konzern	9.025.899	-	

Daraus ergibt sich folgende Überleitung der Zielwerte:

MIZ Kennzahlen Personal 2012

in T€

ORF Konzern Zielwerte für 2012

	Zielwert 2012	FPL 2012*)
Personalaufwand	397.122	387.027
VZÄ	3.977	3.977
Personalaufwand/VZÄ	99,8	97,3

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zielwertkorrekturen

	Personal- aufwand	VZÄ
1. Änderungen Parameter	20.917	
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.064	
Änderung Rechnungszins	12.626	
Änderung Urlaubsteiler	4.261	
Effekt Inflation/PAG	2.849	
U-Bahnsteuer	117	
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0
ORF Srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0 im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht
Zwischenergebnis 1-2.	20.174	-12,0

ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.

	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	417.295	387.027	405.070	-12.225	-2,9%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,23	97,31	104,56	-0,68	-0,6%

zusätzlicher Hinweis:

3. Sonstige Effekte	9.026
Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen	6.984
Einmalzahlung aus der Lohnrunde für 2013	1.887
Rückstellung Langzeitkrankenstände GIS	155
Gesamtergebnis 1-3	29.200

ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-3.

	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	426.321	387.027	405.070	-21.251	-5,0%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	107,51	97,31	104,56	-2,95	-2,7%

*) Hier erfolgte wieder aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Anpassung der Zielwerte. Wenn das im Hinblick auf die Begründung der KommAustria in deren Bescheid zum MIZ-Bericht 2011 zur Korrektur bei der Enterprise-GF durch Anrechnung bei den IST-Werten erfolgen soll, so ergibt sich zu einem MIZ-Zielwert folgender IST-Wert:

IST-Wertkorrekturen/Strukturverschiebungen					
		Personal-	VZÄ		
		aufwand			
Strukturverschiebungen		842	12,4		
ORF Srl nicht vollkonsolidiert im IST 2012 gegenüber dem MIZ-Konzept 2012		842	12,4 im IST dazugerechnet		
ORF Konzern nach Ziel und-IST-Wertkorrekturen					
	Zielwert neu	FPL	IST neu	Δ	Δ %
	2012	2012	2012	Ziel	Ziel
Personalaufwand	418.039	387.027	405.912	-12.127	-2,9%
VZÄ	3.977	3.977	3.887	- 91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,10	97,31	104,44	-0,66	-0,6%

Die Zielwerteinhaltung im Jahr 2012 ist daher gegeben:

Im Ausgangsjahr 2009 belief sich der Personalaufwand lt. § 31 Abs. 13 Z 1 ursprünglich auf 411,7 Mio. Euro und 4.170 VZÄ im ORF Konzern. Als Zielwert für das Jahr 2012 wurden im MIZ-Konzept 2012 insgesamt 397,1 Mio. Euro Personalaufwand und 3.977 VZÄ auf Konzernebene festgelegt. Unter Berücksichtigung der Zielwertkorrektur erhöht sich dieser Zielwert um 20,2 Mio. Euro auf 417,3 Mio. Euro, der Personalstand wird hingegen um 12 VZÄ reduziert (Zielwert neu). Demgegenüber beträgt der vorläufige Ist-Wert 405,1 Mio. Euro und 3.874 VZÄ. Das bedeutet, dass der Zielwert „neu“ um insgesamt 12,2 Mio. Euro bzw. 91 VZÄ unterschritten wurde. Die Kennzahl Personalkosten pro VZÄ wird nach Zielwertkorrektur eingehalten.

	Zielwert	FPL	IST	Δ IST/	Δ IST/
ORF Konzern (in T€)	2012	2012*	2012	Zielwert	FPL
Personalaufwand	397.122	387.027	405.070	7.949	18.043
VZÄ	3.977	3.977	3.874	- 103	- 103
Personalaufwand/VZÄ	99,84	97,31	104,56	4,71	7,25
Zielwertkorrekturen (in T€)	Zielwert	FPL	IST	Δ IST/	Δ IST/
	2012	2012*	2012	Zielwert	FPL
Personalaufwand	20.174			-20.174	0
VZÄ	- 12			12	-
ORF Konzern nach Zielwertkorrektur (in T€)	Zielwert neu	FPL	IST	Δ IST/	Δ IST/
	2012	2012*	2012	Zielwert	FPL
Personalaufwand	417.295	387.027	405.070	-12.225	18.043
VZÄ	3.965	3.977	3.874	- 91	- 103
Personalaufwand/VZÄ	105,23	97,31	104,56	-0,68	7,25

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen im Jahr 2012 wird Folgendes ausgeführt:

Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Der Personalstand ist deutlich gesunken (von 4.170 VZÄ 2009 auf nunmehr 3.874 VZÄ 2012) und liegt mit 91 VZÄ deutlich unter dem geforderten Zielstand vom 3.965 VZÄ (siehe nachfolgende Tabelle). Im Rahmen des X-Einsparungspakets wurden nachhaltig X VZÄ beim ständigen Personal des ORFs eingespart und ebenfalls mit 31.12.2012 erfolgreich abgeschlossen.

Personalübersicht Konzern (in VZÄ)				
ORF	2009	2010	2011	2012
ständiges Personal				
Arbeitnehmer	3.262	3.004	2.941	2.900
Außenstellen	19	13	13	11
Summe ständiges Personal	3.281	3.017	2.954	2.911
fluktuierendes Personal				
Honorarempfänger *)	275	274	283	283
Summe fluktuierendes Personal	275	274	283	283
Summe ORF	3.556	3.291	3.237	3.194
Tochtergesellschaften	2009	2010	2011	2012
Arbeitnehmer	607	619	643	668
Summe ständiges Personal	607	619	643	668
fluktuierendes Personal				
Honorarempfänger *)	7	7	13	12
Summe fluktuierendes Personal	7	7	13	12
Summe Tochtergesellschaften	614	626	656	680
Konzern	2009	2010	2011	2012
Summe ständiges Personal Konzern	3.888	3.636	3.597	3.579
Summe flukt. Personal Konzern	282	281	296	295
Summe Konzern	4.170	3.917	3.893	3.874
*) exklusive Praktikanten				

Abbau Resturlaub im ORF

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Durch den Abbau von 2.198 Resturlaubstagen (Zielwert mind. 1.000 Tage) kann die Rückstellung um rund 0,7 Mio. Euro bei gleicher Berechnungsmethodik wie bisher bei den Angestellten reduziert werden. Damit wurden die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des ORF eingesetzt werden, weiter reduziert. (siehe Tabelle Personalübersicht Konzern).

Auflösung Urlaubsrückstellung Angestellte

	Tage	T€ ¹⁾
Urlaubsrückstellung 2011	44.210	15.902
Urlaubsrückstellung 2012	42.012	15.250
Auflösung 2012	- 2.198	- 651,9
Zielwert 2012	- 1.000	- 360,0
Δ zu Zielwert	- 1.198	- 291,9

¹⁾ Sondereffekt aus Umstellung Urlaubsteiler herausgerechnet (21,67->17,71 Tage)

Senkung Mehrdienstleistungen

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen konnten gegenüber dem Zielwert (16,6 Mio. Euro) auf rund 14,7 Mio. Euro gesenkt werden (siehe nachfolgende Tabelle). Die Überstunden 2012 konnten auf rund 5,9 Mio. Euro gesenkt werden. Bei den Überstunden kam es zu einer Senkung um 113.669 Stunden bzw. 47 %

gegenüber 2007. Insgesamt konnten die Mehrdienstleistungen im Vergleich zu 2007 ebenso deutlich gesenkt werden (-4,5 Mio. Euro bzw. 23%). Auch damit wurden die Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des ORF eingesetzt werden, weiter reduziert.

	2009	2010	2011	Zielwert		Δ 12/ZW	Δ 12/09	Δ 12/11
				2012 ¹⁾	2012			
Mehrdienstleistungen in T€ ²⁾	16.310	14.644	13.979	16.563	14.660	- 1.903	- 1.650	680
Überstunden in T€ ³⁾	7.040	6.301	6.115		5.893		- 1.147	- 223
Überstunden in h	151.760	138.534	135.163		128.299		-23.461	- 6.864

¹⁾ real 1 Mio. € unter 2009 inflationsbereinigt

²⁾ Mehrdienstpauschalen, Überstunden inkl. Zuschläge und Feiertagsentgelte

³⁾ Überstunden inkl. Zuschläge

Evaluierung von weiteren Auslagerungen

Im 2. Quartal 2012 wurde eine mögliche Auslagerung der Grafik evaluiert und danach das Projekt gestartet, die Creation (Grafik, Promotion, visuelle Präsentation) neu zu ordnen. [...] Daneben wurde auch noch für einen anderen Bereich innerhalb der Verwaltung eine Auslagerung geprüft.

Änderung KV

Der ORF hat im Mai 2012 Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags aufgenommen, die Verhandlungen dazu sind im Laufen. Die in 2012 geplante Reduktion der Sozialkapitalrückstellung und die Reduktion der laufenden Aufwendungen konnten nicht in der geplanten Form umgesetzt werden, es wurden jedoch nachhaltige Ersatzmaßnahmen definiert um insgesamt einen adäquaten, nachhaltigen Effekt zu erreichen. Mit dem Zentralbetriebsrat wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket ausverhandelt. Darin sind folgende Punkte enthalten:

- Doppellohnrunde deutlich unter Inflation (für 2013 1,6% Erhöhung bei 2,4% Inflation 2012 ergibt 0,8% unter der Inflation) und für 2014 0,8% unter der im Dezember 2012 für 2013 prognostizierten Inflationsrate; bei der [...] gibt es eine davon abweichende Differenz von 0,9% unter der Inflation für 2013 und 0,7% für 2014;
- Der Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung (Uniq) in der Pensionszeit wurde im Kollektivvertrag zur Gruppenkrankenversicherung geregelt
- Der Wegfall der U-Dienst-Zulage bei Bezieher/innen von Mehrdienstpauschalen im [...] und bei [...].
- Erhöhung der Eigenbeiträge durch eine Änderung der Pensions-Betriebsvereinbarung [...].
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um nur jeweils 0,6% für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung [...] und dem Pensionszuschussregulativ [...].

Da der Zentralbetriebsrat dem Aussetzen der Pensionskassenbeiträge nur für jenen Personenkreis zugestimmt hat, für den der ORF nicht einseitig aussetzen kann, hat die ORF-Geschäftsführung ein Aussetzen der Pensionskassenbeiträge ab 1.3.2013 bis 31.8.2014 beschlossen [...].

Die Ersatzmaßnahmen wirken nachhaltig in einem deutlich höheren Ausmaß als die im MIZ-Konzept für 2012 angeführten Maßnahmen (siehe nachfolgende Tabelle).

Maßnahmenvergleich					
in €	IST 2012	FPL 2013	VS 2014	VS 2015	Σ 2012-2015
MIZ-Konzept 2012 KV Maßnahmen	14.000.000	3.100.000	3.200.000	3.300.000	23.600.000
Ersatzmaßnahmen (Detail siehe unten)	7.345.765	13.704.000	9.429.000	6.565.000	37.043.765
Dif. Ersatzmaßnahmen KV Paket 2012 vs. MIZ-Konzept 2012	-6.654.235	5.332.000	2.957.000	3.265.000	4.899.765
Dif. Ersatzmaßnahmen gesamt vs. MIZ-Konzept 2012	-6.654.235	10.604.000	6.229.000	3.265.000	13.443.765
MIZ Ersatzmaßnahmen KV Paket 2012					
in €	IST 2012	FPL 2013	VS 2014	VS 2015	
nachhaltige Anp. der pensionsf. Bezüge (PAG-Faktor) um 0,6 % f. 2013 (statt 2,8 %)	5.489.000	173.000	1.113.000	565.000	
nachhaltige Anp. der pensionsf. Bezüge (PAG-Faktor) um 0,6 % f. 2014 (statt 2 %)		3.329.000	120.000	120.000	
Erhöhung Beiträge PZR/PBV3 1.3.2013-31.8.2014		97.000	60.000		
geringfügige KV Erhöhung unter Inflation für 2013 (1,6%)		3.400.000	2.255.000	2.255.000	
geringfügige FBV Erhöhung unter Inflation für 2013 (1,5%)		483.000	483.000	483.000	
geringfügige KV/FBV Erhöhung 0,8 % unter Inflation für 2014 (1,2%/1,3% bei 2 % Inflation)		94.000	3.584.000	2.495.000	
Einmalzahlungen Lohnrunde KV/FBV 2012 (560 €/VZÄ, bzw. 2013 570 €/VZÄ)	-1.887.223		-2.105.000		
Wegfall Zuschuss Uniqa Aktive für Pensionszeit	3.743.988	473.000	473.000	473.000	
Wegfall UDZ bei MDP KV96B/FBV		383.000	174.000	174.000	
Summe KV Paket 2012	7.345.765	8.432.000	6.157.000	6.565.000	28.499.765
Aussetzen Pensionskassenbeiträge PBV1 1.3.2013- 31.8.2014		5.272.000	3.272.000		
Summe Ersatzmaßnahmen KV-Paket + Aussetzen PK-Beiträge	7.345.765	13.704.000	9.429.000	6.565.000	37.043.765

Darüber hinaus wurden ab 1.10.2012 Selbstbehalte für die Mitarbeiter/innen mit Parkplätzen und Garagen an den Wiener Standorten eingeführt. Die schlagen sich nicht im Personalaufwand nieder, sondern erhöhen die sonstigen Erträge um rund 400 Tsd. Euro p.a. für den ORF-Konzern.

Der Bericht zum Personalkostenkonzept geht abschließend davon aus, dass der ORF damit die Maßnahmen und Zielwerte aus dem Personalkostenkonzept 2012 erreicht bzw. umgesetzt hat. Die abschließende Tabelle zeigt zusammenfassend die Erreichung der MIZ-Ziele unter Berücksichtigung der Änderung der Rahmenbedingungen und strukturellen Effekte:

MIZ Kennzahlen Personal 2012			in T€		
ORF Konzern Zielwerte für 2012					
	Zielwert 2012	FPL 2012*)			
Personalaufwand	397.122	387.027			
VZÄ	3.977	3.977			
Personalaufwand/VZÄ	99,8	97,3			
*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)					
Zielwertkorrekturen					
	Personal- aufwand	VZÄ			
1. Änderungen Parameter	20.917				
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.064				
Änderung Rechnungszins	12.626				
Änderung Urlaubsteiler	4.261				
Effekt Inflation/PAG	2.849				
U-Bahnsteuer	117				
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0			
ORF Srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0	im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht		
Zielwertkorrekturen	20.174	-12,0			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen					
	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	417.295	387.027	405.070	-12.225	-2,9%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,23	97,31	104,56	-0,68	-0,6%

*) Hier erfolgte wieder aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Anpassung der Zielwerte. Wenn das im Hinblick auf die Begründung der KommAustria in deren Bescheid zum MIZ-Bericht 2011 zur Korrektur bei der Enterprise-GF durch Anrechnung bei den IST-Werten erfolgen soll, so ergibt sich zu einem MIZ-Zielwert folgender IST-Wert (siehe angehängte Tabelle)

Die MIZ Ziele 2012 von 417,3 Mio. Euro Personalaufwand, 3.965 VZÄ und 105,23 Tsd. Euro Personalaufwand pro VZÄ sind daher mit 405,1 Mio. Euro Personalaufwand, 3.874 VZÄ und 104,56 Tsd. Euro Personalaufwand/VZÄ erfüllt.

2.4.3.2. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Sachkostenkonzepts 2012

Wie im Bereich der Personalkosten erfolgt eingangs eine Adaptierung der Zielwerte samt Erläuterung:

Bezüglich der im Konzept beschriebenen Vorgangsweise zur Abgrenzung der Sachkosten (vgl. auch Anhang B5 und Anhang B6), die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen im Zusammenhang stehen, wurde eine Adaptierung vorgenommen:

- Im Zuge der Investitionstätigkeit des ORF fallen grundsätzlich neben den Kosten für aktivierungspflichtige Sachanlagen teilweise auch Ausgaben an, die nicht aktiviert werden können und deshalb direkt im Sachaufwand zu verbuchen sind. Aus administrativen Gründen wurden bisher alle derartigen Aufwandsbuchungen, die unterschiedlichste Kostenstellen des Hauses betreffen, einer MIZ-relevanten Sammelkostenstelle im Bereich der Kaufmännischen Direktion zugerechnet. Ausgelöst durch die Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Technologieoptimierung gemäß § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G fallen dort nun verstärkt Aufwände für EDV-Leistungen an, die aber in direktem Zusammenhang mit Kostenstellen stehen, die definitionsgemäß unter dem Titel Abgrenzung Technologieprojekte lt. § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G nicht den MIZ-Sachkosten

zuzurechnen sind. Im Jahr 2012 entfielen von den, auf der Sammelkostenstelle gebuchten Kosten, insgesamt 519.821,- Euro auf die abzugrenzenden Technologieprojekte. Für einen sauberen Vergleich auch im Zeitverlauf sind daher neben der Abgrenzung der Ist-Kosten 2012 sowohl der Zielwert 2012 als auch die Ist-Kosten der Vorjahre entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus erfolgte – bezogen auf die Abgrenzungsschritte, die der Prüfungskommission detailliert vorgelegt wurden – keine weitere Änderung. Aufgrund der jeder Planung immanenten Unsicherheit über den Eintritt der getroffenen Annahmen sowie aufgrund der Berücksichtigung der Dynamik, der ein Unternehmen ausgesetzt ist, sind die Zielwerte einerseits durch die in der Realität eingetretenen Abweichungen zu den Annahmen und andererseits im Zusammenhang mit Strukturverschiebungen zu adaptieren. Konkret sind folgende Abweichungen zu den bei Abgabe des Konzepts getroffenen Annahmen (Seite 12 ff des Konzeptes 2012) zu berücksichtigen:

- Entwicklung der Inflation:
 - Annahme 2011: 3,1 %; IST 2011: 3,3 %
 - Annahme 2012: 2,2 %; IST 2012: 2,4 %
- Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess: In der EU-Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit in Österreich wurde die Gleichstellung der ständigen Leiharbeitskräfte mit den Arbeitnehmern eines Unternehmens herbeigeführt. Unter Zugrundelegung der aktuell vorliegenden gesetzlichen Regelung wurde die Situation hinsichtlich der Leiharbeitskräfte nochmals bewertet. Um ausreichend Vorsorge zur Abdeckung etwaiger Ansprüche sicherzustellen, wurde im Jahr 2012 eine zusätzliche Dotierung in der Höhe von 369.979,- Euro vorgenommen. Diese zusätzlich angefallenen Kosten sind bei der Zielerreichung im Bereich der Maßnahme „Einfrieren des Aufwandes für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal (inklusive Bewachung)“ entsprechend zu berücksichtigen.

Der neue Zielwert im Bereich der Sachkosten für das Jahr 2012 berechnet sich daher wie folgt:

Zielwert 2012 lt. Konzept (in Mio. €)	131,8
Inflationskorrektur	
Inflation (Effekt 2011 um 0,2%-Punkte höher)	0,3
Inflation (Effekt 2012 um 0,2%-Punkte höher)	0,3
Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess	
Änderung Buchungslogik - EDV-Aufwand für abgegrenzte Technologiemaßnahmen (IT-Provider)	-0,5
Dotierung im Zhg. mit der gesetzlichen Regelung über Leiharbeit in Österreich	0,4
Summe Änderungen	0,4
Adaptierter Zielwert 2012	132,1

Anmerkung: Berechnungsgrundlagen siehe Anhang B1 (Rundungsdifferenz, da auf EURO gerechnet)

Diese Zielwertüberleitung wird in der Anlage wie folgt aufgeschlüsselt:

Überleitung Zielwert 2012

Änderung Buchungslogik - EDV-Aufwand für abgegrenzte Technologiemaßnahmen (IT-Provider)	2009	2010	2011	Ziel 2012
EDV-Aufwand zulasten I-Budget im Zshang mit abgegrenzten Technologiemaßnahmen (IT-Provider) Geplanter EDV-Aufwand zu lasten I-Budget (Annahme: 100% abgrenzungsrelevant)	-500,0			-500,0
Veränderung Zielwert aus EDV-Aufwand für abgegrenzte Technologiemaßnahmen	-500,0			-500,0

Strukturelle Anpassung EU-Richtlinie über Leiharbeit	2009	2010	2011	Ziel 2012
Dotierung im Zhg. mit der gesetzlichen Regelung über Leiharbeit in Österreich				370,0
Veränderung Zielwert aus EDV-Aufwand für abgegrenzte Technologiemaßnahmen				370,0

Inflationseffekte :		Valorisierung lt. Konzept		Valorisierung lt. VPI aktuell		Δ Erhöhung
Zielwert 2012		131.800,0		132.314,1		
Effekt Veränderung 2012 --> statt 2,2% nun 2,4%	2,2%	2.837,2	2,4%	3.101,1		263,9
Zwischensumme		128.962,8		129.213,0		
Effekt Veränderung 2011 --> statt 3,1% nun 3,3%	3,1%	3.877,6	3,3%	4.127,8		250,2
Veränderung Zielwert (Inflation)		125.085,2		125.085,2		514,1

Zielwert 2012 lt. Konzept (in Mio. €)	131,8
Inflationskorrektur	
Inflation (Effekt 2011 um 0,2%-Punkte höher)	0,3
Inflation (Effekt 2012 um 0,2%-Punkte höher)	0,3
Strukturelle Verschiebungen im Leistungsprozess	
Änderung Buchungslogik - EDV-Aufwand für abgegrenzte Technologiemaßnahmen (IT-Provider)	-0,5
Dotierung im Zhg. mit der gesetzlichen Regelung über Leiharbeit in Österreich	0,4
Summe Änderungen	0,4
Adaptierter Zielwert 2012	132,1

Zur Zielwerteinhaltung wird Folgendes ausgeführt:

Im Ausgangsjahr 2009 beliefen sich die Sachkosten lt. § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G ursprünglich auf 142,7 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2011 durchgeführten und dokumentierten Adaptierungen ergab sich eine Senkung des Ausgangswertes im Jahr 2009 auf 138,8 Mio. Euro. Als Zielwert für das Jahr 2012 wurden im MIZ-Konzept 2012 insgesamt 131,8 Mio. Euro auf Konzernebene festgelegt. Unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Anpassungen (vgl. 3.1. Adaptierung Zielwert Sachkosten 2012) erhöht sich dieser Zielwert um 0,4 Mio. Euro auf 132,1 Mio. Euro (Zielwert neu). Demgegenüber beträgt der vorläufige Ist-Wert 115,8 Mio. Euro. Das bedeutet, dass der Zielwert neu um insgesamt 16,3 Mio. Euro unterschritten wurde.

Unternehmensbereiche	Zielwert 2012	FPL 2012	Vorl. IST 2012	Δ Vorl. IST - Zielwert	Δ Vorl. IST - FPL
ORF-Muttergesellschaft	84,8	80,8	75,1	-9,8	-5,5
vollkonsolidierte Töchter	47,1	44,8	40,7	-6,4	-4,0
ORF-Konzern	131,8	125,4	115,8	-15,9	-9,5
Veränderung Zielwert lt. Begründung	0,4	0,0	0,0	-0,4	0,0
ORF-Konzern nach Veränderungen	132,1	125,4	115,8	-16,3	-9,5

Anmerkung: Details dazu siehe auch Anhang B4

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen wird Folgendes ausgeführt:

Im MIZ-Konzept 2012 wurde davon ausgegangen, dass mit den geplanten Einsparungsmaßnahmen das mit einem Zielwert von 131,8 Mio. Euro vorgegebene Kostenniveau für das Jahr 2012 eingehalten bzw. unterschritten wird. Dabei wurde analog zum Vorjahr an der generell getroffenen Maßnahmengliederung in insgesamt acht Themenbereiche (Projekte) festgehalten, wobei aber die Maßnahmen „Optimierung der Kosten Reinigung“, „Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen“, „Senkung der Telefon- und Portokosten“ und „Kostenreduktion im Bereich EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen“ bezogen auf die finanzielle Darstellung zu einem Maßnahmencluster zusammengepackt wurden. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Steuerung sowohl der verbleibenden MIZ-Sachkosten in der Muttergesellschaft als auch der MIZ-relevanten Sachkosten in den Tochtergesellschaften an der bisherig bewährten Praxis festgehalten.

Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Mit den Maßnahmen zur Optimierung des Aufwandes für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung wurde gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Kostensenkung in der Höhe von rund 908 Tsd. Euro erzielt (Detail siehe Anhang B7). Wesentliche Anteile davon entfallen auf Einsparungen bei der Instandhaltung von Betriebseinrichtungen (rund 372 Tsd. Euro), auf Einsparungen bei der Instandhaltung von Baulichkeiten inklusive liegenschaftsabhängiger Kosten (rund 363 Tsd. Euro) und auf Einsparungen bei den Stromkosten (rund 175 Tsd. Euro).

Wie im Konzept 2012 vorgesehen, wurden an allen Standorten des ORF nur die notwendigsten Reparaturen und Instandhaltungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit vorgenommen und konsequent Preis- und Konditionsverhandlungen geführt. Im Bereich der elektrischen Energie betrug die Einsparung im Jahr 2012 ca. 1.200 MWH. Der wesentliche Anteil dieser Einsparung ist auf die MIZ-Maßnahmen im Bereich der Klimaanlage zurückzuführen.

Ein kleinerer Teil dieser Einsparung wurde durch die in der zweiten Jahreshälfte 2012 vorgenommene teilweise Absiedlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ausweichstandorte (Storchengasse und Euro Plaza) und in die Containerkomplexe erzielt. Darüber hinaus konnten auch in den Landesstudios (insbesondere Steiermark und Kärnten) Einsparungen bei den Energiekosten realisiert werden, wodurch sich insgesamt die schon angeführte Kostensenkung bei den Stromkosten ergab. Ergänzend anzumerken ist, dass durch die konsequente Umsetzung der im Jahr 2011 gestarteten Optimierungsmaßnahmen trotz der kalten Wintermonate (Jänner, Februar) der Fernwärmeverbrauch im Jahr 2012 um weitere ca. 2.535 MWH im Vergleich zu 2011 gesenkt werden konnte. Ein geringer Teil dieser Einsparung ist analog zur Entwicklung der Energiekosten auf die teilweise Absiedlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Hauptgebäude zurückzuführen. Die

finanzielle Auswirkung dieser Einsparung kann in den MIZ-Sachkosten nicht ausgewiesen werden, weil Reduktionen im Bedarf über ertragsseitige Gutschriften erfolgen.

Reduktion des Werbeaufwandes

Durch die Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen im Projekt „Reduktion des Werbeaufwands“ im Zusammenhang mit den im § 31 Abs. 13 Z 2 ORF-G geforderten Einsparungen, konnte der in den Jahren 2010 und 2011 beschrittene Pfad auch 2012 eingehalten werden. Das angepeilte Kostenziel für das Jahr 2012 [...] wurde erreicht. Die im Konzept vorgesehenen, konzernübergreifenden Schritte zur Erreichung der mittelfristig gesetzten Ziele wurden mit den dafür Verantwortlichen erneut aufgearbeitet und abgestimmt. Durch ständige unterjährige Kostenoptimierung und durch engste Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Marketing und den Landesdirektionen, sowie den dezentralen Marketingabteilungen im Hörfunk, konnte das geplante Kostenniveau gehalten bzw. unterschritten werden. Dieses Ergebnis konnte durch Kürzungen diverser Marketing- und Kooperationsbudgets quer durch die Bereiche und durch die Erzielung weiterer Preissenkungen mit Partnern im Bereich der Außenwerbung erzielt werden. Projektbegleitend wurde das im Vorjahr eingeführte Monitoring der Marketingmaßnahmen im Zentralen Marketing weitergeführt, um einerseits deren Umsetzung zu überwachen und andererseits aber dennoch flexibel auf aktuelle Gegebenheiten reagieren zu können. Veränderungen gegenüber der Planung wurden jeweils in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Insgesamt betrachtet konnte damit der Werbeaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund X Euro gesenkt werden.

Einfrieren (Halten) des Aufwandes für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal

Die im Konzept 2012 formulierte Zielsetzung, den Aufwand für nicht produktionsbezogenes Fremdpersonal (inkl. Bewachung) zu halten, wurde erreicht. Das im Konzept angeführte Kostenziel konnte deutlich unterschritten werden. Zum einen konnte gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Reduktion der im Jahresdurchschnitt angemieteten Personalkapazität (- 0,3 VZÄ) erzielt werden. Zum anderen wurden die im Laufe des Jahres 2011 erzielten kostensenkenden Vertragsänderungen (z.B. Bewachung) im Wesentlichen beibehalten. Dadurch gelang es, zusätzlich anfallende Kosten im Zuge der vorbereitenden Umbauarbeiten (Sanierung) - beispielsweise durch die gesetzlich geforderte Bewachung der im ORF-Zentrum temporär abgeschalteten Gaslöschanlage – oder die leichten Kostenanstiege im Zusammenhang mit der Bewachung der Ausweichquartiere zu dämpfen. Der Anstieg aus den operativen Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr ist mit rund X Tsd. Euro zu beziffern, was einem geringfügigen Anstieg um X % entspricht. Darüber hinaus erfolgte im Zusammenhang mit der im Jahr 2012 erfolgten gesetzlichen Gleichstellung ständiger Leiharbeitskräfte mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eines Unternehmens in Österreich eine Bewertung möglicher zusätzlicher Ansprüche aus diesem Titel. Aus kaufmännischer Vorsicht wurde im Jahresabschluss 2012 eine diesbezügliche Vorsorge in Höhe von rund X Tsd. Euro getroffen, wodurch sich insgesamt betrachtet ein Kostenanstieg um X Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr ergab.

Senkung der Rechts- und Beratungskosten

Der Rechts- und Beratungsaufwand des ORF belief sich 2012 auf 6,3 Mio. Euro und hat damit den Zielwert (zwischen 7,1 Mio. Euro und 7,8 Mio. Euro, siehe Konzept 2012) deutlich unterschritten (Details siehe auch Anhang B7). Dies wurde vor allem durch die grundsätzliche Fortschreibung der reduzierten Budgetwerte sowie durch abteilungsspezifische Einsparungen erreicht. Zu berücksichtigen ist, dass im Zuge der Durchführung des Verkaufsverfahrens der Rosenhügel-Liegenschaft durch einen externen Berater Beratungsaufwendungen in der Höhe von X Mio. Euro angefallen sind, die mit einem zu erwartenden Erlös unmittelbar in Verbindung stehen.

Dieser Beratungsaufwand und weitere Mehrkosten - etwa im Bereich der Revision (hier ist erstmals der Ganzjahreswert für die ausgelagerte Revision enthalten) oder zur Begleitung der Neuverhandlung des Kollektivvertrags - wurden durch deutliche Einsparungen bei den laufenden Beratungen im Bereich Recht und Finanzen kompensiert. Die deutliche Reduktion bei den externen Rechtskosten ist auf einen Rückgang der Anlassfälle, bei denen Anwaltszwang besteht, im Vergleich zum Jahr 2011 zurückzuführen. Es konnten daher mehr Verfahren durch die Rechtsabteilung selbst geführt werden. Hinzuweisen ist darauf, dass im kostenintensiven Bereich Medienforschung die für 2012 angesetzten Ausgaben für den Verein Media-Server erst 2013 anfallen werden, da sich der Zeitpunkt des Produktivbetriebs verschoben hat. Insgesamt betrachtet sind die Kosten für Teletest, Radiotest und spezifische Reichweitenuntersuchungen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Optimierung der Kosten für Reinigung

Im Wiener Bereich kam es durch die bereits im Vorjahr vereinbarten Optimierungen im Jahr 2012 zu ganzjährigen und damit erhöhten Einsparungen gegenüber 2011 und dies trotz der – aufgrund der hohen Inflation – erfolgten Valorisierung der Entgelte. Aufgrund von Nachverhandlungen im Jahr 2012 wurden und werden dem ORF im Jahr 2013 nur 50% des vertraglich fixierten Richtsatzes der Unabhängigen Schiedskommission beim BMWFJ und BMF (vormals Paritätische Kommission) verrechnet. Neu hinzu kamen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des ORF-Zentrums Wien Objekt 1, wie beispielsweise verstärkte Reinigungsmaßnahmen vor Ort und die Besiedelung der Ausweichstandorte und Containeranlagen, was letztlich zu einer geringfügigen Erhöhung der diesbezüglichen Reinigungskosten (rund 22 Tsd. Euro) führte. Für die Wiener Standorte ergab sich damit insgesamt eine Senkung in der Höhe von rund 32 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr. In den Landesstudios wurden bei der Reinigung 2012 entweder keine oder sehr maßvolle Preisanpassungen vorgenommen. Die Leistungsreduktionen im Bereich der täglichen Grundreinigung fanden bereits 2011 statt und wurden 2012 beibehalten. Dennoch kam es durch dringend erforderliche Sonderreinigungen im Zuge von Umbauarbeiten oder außerordentlichen Generalreinigungen (z.B. Grundreinigung von Böden, Kantine, Lüftungszentrale o.ä.) zu einem Kostenanstieg in der Höhe von rund 36 Tsd. Euro. Mit den gesetzten Maßnahmen konnten insgesamt betrachtet, trotz hohen Drucks bezüglich der Valorisierung der vereinbarten Entgelte und einzelner Sonderreinigungen, die Kosten für diese Kategorie auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Gegenüber dem valorisierten Vergleichswert 2009 beziffert sich die Einsparung mit rund 127 Tsd. Euro.

Senkung der Kosten für Übertragungsleitungen

Bei den Übertragungsleitungen wirken die im Jahr 2011 vorgenommenen Anpassungen des Leistungsumfanges, der Wechsel auf alternative Technologien und die jeweilige Anpassung der diesbezüglichen Verträge nun das ganze Jahr hindurch, was zu einer Kosteneinsparung gegenüber dem Vorjahr um rund 64 Tsd. Euro führte (siehe Anhang B7). Darüber hinaus wurden im Jahr 2012, wie vorgesehen, weiterführende Maßnahmen insbesondere im Bereich der analogen Kontributionsleitungen (von Außenstellen ins Funkhaus Wien) bezogen auf Audiosignale gesetzt, deren Effekte aber erst im Jahr 2013 schlagend werden. Zusätzlich sei angemerkt, dass im Zusammenwirken zwischen ORF und ORS weitere Synergien bei der Ausnutzung schon bestehender Übertragungskapazitäten (z.B. Kabel-Mux-Bandbreite, Transport von DVB-T Signalen zwischen dem ORF-Z und den Landesstudios) gefunden wurden. Der damit erzielte Kosteneinsparungseffekt wirkt zwar nicht in der ORF-Muttergesellschaft sondern nur auf Konzernebene, weil die ORS die diesbezüglichen Nutzungskosten nicht an Dritte sondern an den ORF bezahlt. Für das Jahr 2013 wird demzufolge ein Einsparungseffekt in der Höhe von mehr als 100 Tsd. Euro erwartet. Zusammenfassend wurden mit den Maßnahmen die gestellten Ziele mehr als erreicht.

Senkung der Telefon- und Portokosten

Bei den Telefonkosten führten die Auswirkungen der Nachverhandlungen 2011 auch im Jahr 2012 zu weiteren nachhaltigen Kostensenkungen sowohl in der Festnetztelefonie (erhöhter Umsatzrabatt) als auch in der Mobilnetztelefonie (weitere Grundentgeltreduktion). Insgesamt betrachtet, konnten in diesem Bereich Einsparungen gegenüber dem Vorjahreswert in der Höhe von 57 Tsd. Euro realisiert werden. Bei den Portokosten in der zentralen Poststelle ORF-Zentrum wurde den kostenerzeugenden Volumensteigerungen des Jahres 2012 dadurch begegnet, dass einerseits eine verursachungskonforme Zurechnung erfolgte und andererseits weitere Rabatt- und Mengenoptimierungen aus dem Titel „Massensendungen“ lukriert wurden. In den anderen Standorten (Landesstudios) konnten nach den im Jahr 2011 gesetzten Maßnahmen nur mehr geringfügige Optimierungen erfolgen. Dennoch wurden im Jahr 2012 die Portokosten insgesamt um rund 31 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahreswert gesenkt. Mit den umgesetzten Maßnahmen konnten demnach die Ziele mehr als erreicht werden.

Senkung der Kosten für EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen

Im Bereich der Kosten für EDV-Mieten und IT-Leistungen wurden die, den jeweiligen Wartungsleistungen für Soft- und Hardwaresysteme zugrundeliegenden Verträge wie geplant nochmals überprüft. Die über die bisherigen Maßnahmen hinaus erzielten Einsparungseffekte im Jahr 2012, sei es durch die Reduktion der Anzahl an Lizenzen oder durch mögliche Kündigung bestehender Wartungsverträge, sind geringfügig. Mit den realisierten Kostensenkungen in der Höhe von rund 110 Tsd. Euro, die bei den laufenden Anpassungen eingesetzter Individualsoftware erzielt wurden (z.B. Medienforschung, Messtechnik, Online), konnte der durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie initiierte Kostenanstieg bei den EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen gedämpft werden. Ergänzend ist anzumerken, dass im Zuge der sanierungsbedingten Übersiedlungen in die Ausweichquartiere Storchengasse, Euro Plaza und die Containerdörfer im ORF-Zentrum der Umstieg auf das „FollowMe-Printing“-Konzept forciert wurde.

Insgesamt konnten fast 200 betreuungsintensive Drucker eingezogen und durch moderne multifunktionale Gangdrucker ersetzt werden, wodurch sich eine, nicht MIZ-relevante Kostenreduktion in der Höhe von rund 13 Tsd. Euro pro Jahr bezüglich der Systembetreuung ergeben wird. Die nachgelagerten Effekte, wie ein zu erwartender geringerer Papierverbrauch und der Rückgang der Kosten für die vergleichsweise teuren Toner wirken sich erst ab dem Jahr 2013 aus. Ebenso zu erwähnen ist, dass in Bezug auf die Lizenzkosten für Microsoft durch geschickte Verhandlung mit dem IT-Provider ein Kostenvorteil – nicht MIZ-relevant – in der Höhe von 450 Tsd. Euro auf die verbleibende Laufzeit des IT-Providervertrages (noch 3 Jahre) erzielt werden konnte.

Insgesamt wurde für den vorgenannten Maßnahmenblock (Reinigung, Übertragungsleitungen, Telefon/Porto, EDV/IT) im Jahr 2012 ein Sachaufwand von ca. 11 bis 12 Mio. Euro geplant. Analog zu der eingangs beschriebenen Adaptierung der Abgrenzung bei „EDV-Mieten und sonstigen IT-Leistungen“ sind diese Richtwerte um jeweils 0,5 Mio. Euro zu reduzieren. Die diesbezüglich im Jahr 2012 verbuchten Kosten beliefen sich auf 10,1 Mio. Euro, womit das vorgegebene Ziel deutlich unterschritten werden konnte.

[...]

Sonstige Maßnahmen, Tochtergesellschaften

Die restlichen MIZ-relevanten Sachkosten in der Muttergesellschaft wurden wie im Vorjahr über Budgetvorgaben gesteuert. Von einer weiteren Detaillierung in zusätzliche Maßnahmenblöcke wurde auf Grundlage einer Detailanalyse abgesehen, da einzelne wesentliche Kostensegmente (z.B. Versicherungen, langfristige Mieten/Pachten) ohnehin

weitestgehend zentral gesteuert werden und die Unterschiedlichkeit der weiteren in diesem Kostenblock enthaltenen Kostenarten nur schwer mit übergreifenden Maßnahmenbündeln zusätzlich zu den detaillierten Budgetvorgaben zu steuern sind. Gegenüber dem Jahr 2011 ergab sich in diesem Kostensegment eine Senkung in der Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro (siehe Anhang B8), wobei der größte Anteil davon auf den Abschluss des Projektes Langzeitsicherungsmaßnahmen Fernseharchiv (rund 745 Tsd. Euro) zurückzuführen ist. Darüber hinaus wurden im Zuge von Einsparungsüberlegungen in der Hörfunkdirektion einzelne Aufgabenbereiche, wie der ORF-Shop, wesentliche Leistungen des Ö1 Marketings inklusive der Produktion der Clubzeitschriften an die MSG übertragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich daher strukturelle Verschiebungen, die hauptsächlich die über Budgetvorgaben zu steuernden Kosten in der Muttergesellschaft und die MIZ-relevanten Sachkosten in der MSG betreffen. Hinsichtlich der Kostensteuerung in den Tochtergesellschaften ist insbesondere das Anfang 2012 aufgesetzte Kosteneffizienzprogramm anzuführen, mit dem ganz generell nachhaltige Beiträge zum Geschäftserfolg und zur Strategieumsetzung erzielt werden sollen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die MIZ-relevanten Sachkosten in der ORS KG um rund 748 Tsd. Euro gesenkt werden. Insgesamt betrachtet liegen die MIZ-relevanten Kosten bei den sonstigen Maßnahmen und in den Tochtergesellschaften im Jahr 2012 um rund 593 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau, so dass die laufende Valorisierung mehr als kompensiert werden konnte. Der Ausgangswert 2009 – valorisiert auf 2012 – wurde deutlich unterschritten.

In einer abschließenden Tabelle werden die vorläufigen Istwerte des Jahres 2012 mit den Abrechnungen der Vorjahre verglichen. Änderungen in der Abgrenzungslogik der Sachkosten sind dabei schon berücksichtigt. [...]

2.4.3.3. Berichtsteil betreffend die Durchführung und Erreichung des Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung 2012

Zu diesem Teilbereich werden die umgesetzten Maßnahmen aus dem Konzept 2012 entsprechend dargestellt bzw. entsprechende Abweichungen begründet:

Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“-Workflows

Das sich über mehrere Jahre erstreckende Projekt „Tapeless“ wurde auch im Jahr 2012 erfolgreich weiter vorangetrieben. Im ORF-Zentrum wurden entsprechende Einspielkapazitäten (Zentraler Ingest), Schnittkapazitäten, das Produktionsverwaltungssystem inkl. Speichertopologie (P-CMS), das File-Archiv (ESYS) und die Integration in bestehende Haussysteme konzipiert. Anfang 2012 wurde in Abstimmung mit der Sportredaktion entschieden, die Fußball EM 2012 und die Olympischen Sommerspiele 2012 bereits vollständig per File-Betrieb (mit den neuen Systemen) und den ersten neuen Workflows abzuwickeln. Im Juli 2012 konnte dieser erste Echtbetrieb bei der Fußball EM mit Erfolg abgeschlossen werden. Die im August folgenden Olympischen Spiele wurden ebenfalls mit den neuen Systemen erfolgreich abgewickelt und seit Dezember wird das gesamte Sportmaterial ins Produktions-Contentmanagement eingespielt und verwaltet. Im Juli/August hat das File-Archiv seinen Betrieb aufgenommen und das Material dieser beiden Events wurde im September bereits vollständig als File archiviert. Nach dem erfolgreichen Produktivbetriebseinsatz bei diesen zwei Events ist geplant, den Regelbetrieb wie folgt auszubauen:

- Q1/2013:
 - Abschluss der Umstellung des Sports auf den durchgängigen File-Workflow in HD
 - Start Abwicklung einer ECO-Sendung inkl. des Regieplatzworkflows
 - Festlegung des detaillierten Rolloutterminplanes für alle Produktionsbereiche im ORF-Zentrum für 2013/2014 in Zusammenarbeit mit der GF

- ab Q2/2013:
 - Beginn der schrittweisen Umstellung aller eigenproduzierten wöchentlichen Formate (Magazine, Dokus usw.)
 - Umstellung der tagesaktuellen Blöcke (Jahreszeit, Konkret)
 - Umstellung der Langformen bzw. sendungsfähig angelieferten Formate (Spielfilme, Dokus usw.), die über die zentrale Kanalabwicklung auf Sendung gebracht werden
 - Umstellung der Promotion
- 2014:
 - Umstellung des tagesaktuellen Blockes Aktueller Dienst

Die erwarteten Effekte bleiben – wie im MIZ-Konzept dargestellt – aufrecht. Die konkreten Erfahrungen aus dem Probetrieb u. den Echtbetriebserfahrungen bei den zwei Events werden in die Einsparungsbetrachtungen eingearbeitet. Während der Planung und dem Rollout Beginn haben sich technische und redaktionelle Erfordernisse und Vorgaben weiter entwickelt, dadurch bedingte Verzögerungen (ca. 18 Monate) bewirken, dass der Zeitpunkt, an dem die Umstellung auf den Tapeless-Betrieb vollständig abgeschlossen ist, entsprechend angepasst werden muss. Da die definierten Effekte erst mit der kompletten unternehmensweiten Umstellung schlagend werden, verschiebt sich auch der Zeitpunkt zu dem Einsparungen zu erwarten sind. Durch die parallel laufenden Erweiterungen im Produktangebot sowie dem laufenden Personalabbau in der Technischen Direktion werden die definierten Effekte durch eine Summe vieler einzelner Maßnahmen abgebildet werden. Aus derzeitiger Sicht wird das Hauptziel des Projektes, den nächsten Erneuerungsschritt nicht mehr mit band-/medienbasierter Broadcast-Infrastruktur durchzuführen, erreicht werden. Es werden keine Doppelinvestitionen (tapeless und tapebased) erfolgen, da sich der durchgängig File basierende Workflow sowohl im mobilen als auch im stationären Bereich nun auch in der Praxis bewährt hat.

High Definition Television (HDTV)

Im ORF-Zentrum wurden 2012 folgende konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit dem HDTV-Ausbau realisiert bzw. begonnen:

- Zentraler Ingest (Leitungs-, File- und MAZ-Ingest) Teil 2
- Schnittplatzumrüstung Teil 2 begonnen
- ENG-Camcorder Systementscheidung und Anschaffung
- Umrüstung der Zentralen Infrastruktur begonnen
- Erneuerung eines HD-Großregieplatzes (RP1)
- Erneuerung des Newsroom-Regieplatzes (RP7, Teil 1)
- Erneuerung HD-SAT-Uplink AUT 7
- Erneuerung HD-SAT-Uplink AUT 8
- Richtfunkfahrzeug 2

Erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung: Durch die technologischen Möglichkeiten in der industriellen Produktion, große HD-Flachdisplays und HD-Zuspielgeräte zu einem für den Konsumenten attraktiven Preis herzustellen, ist der Druck auf den ORF, als Broadcaster in HDTV-Technologie zu investieren von Kundenseite stark gestiegen. Obwohl der ORF bei der EURO 2008 mit der Ausstrahlung von ORFfeins in hochauflösender Qualität gestartet hat und hier als Technologieinnovator wesentliche Akzente am europäischen Markt gesetzt hat, konnten die Mitbewerber (vor allem die öffentlich-rechtlichen deutschen Sender) durch massiven Einsatz von Finanzmitteln schnell aufschließen. Der ORF ist, trotz beschränkter finanzieller Mittel gezwungen, mitzuziehen, um beim Kampf um Marktanteile konkurrenzfähig zu bleiben. Die für 2012 und die Folgejahre geplanten HD-Projekte verfolgen das Ziel, den HD-Produktionsanteil weiter zu erhöhen, um der ständig steigenden Anzahl an HD-Rezipienten in Österreich den von diesen erwarteten Mehrwert in Form von Content in technisch brillanter HD-Qualität bieten zu können.

Fernseh-Regieplatzerneuerung

Die Fernseh-Regieplatzerneuerung ist einerseits Teil des technologischen Wandels der Produktion von Standard Definition TV (SDTV) zu High Definition TV (HDTV) und entspricht dem weltweiten Trend, dem Kunden einen Mehrwert in Form von hochauflösenden Fernsehbildern zu bieten. Andererseits stellt die Realisierung des digitalen Workflows im ORF-Zentrum besondere Anforderungen an eine neue Regieplatztechnik. Dieser technologische Erneuerungsprozess findet zunächst im ORF-Zentrum statt und wird in den Landesstudios fortgeführt. In einem ersten Schritt wurden bereits 2 Regieplätze (RP3 + RP6) derart umgebaut, dass die Produktion von Sendungen in HD-Qualität möglich wurde (z.B. ECO, Report, Thema, Jahreszeit, Was gibt es neues, Bingo, etc.). Dabei wurde ein Konzept verfolgt, das lediglich Umbauten im Videobereich in den Focus setzte. Alle Kameras und Hauptbediengeräte wurden getauscht bzw. erhielten ein HD-Upgrade. Das gesamte Monitoring sowie der Tonbereich blieben unverändert bestehen. Somit konnten die Kosten und die Umbauzeiten minimiert und ein unternehmenswichtiger „Quick-Win“ erzielt werden. In einer Zeit von ca. 2-3 Monaten war bei diesem Umbau ein Regieplatz wieder einsatzbereit. Diese Vorgangsweise ist für eine Übergangszeit bis zur kompletten Regieplatzerneuerung unumgänglich. Für die Produktion komplexer Sendungen, eingebettet in die beginnende Tapeless-Welt des ORF, sind Regieplätze der neuen Generation notwendig, die den technologischen Wandel sowohl hin zum digitalen Workflow (Aufzeichnung, Signalverarbeitung, Signalverbreitung, Speicherung und Ausspielung) als auch im Bereich des hochauflösenden Fernsehens widerspiegeln.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 die im Jahr 2011 gestartete Erneuerung des Regieplatzes 1 abgeschlossen. Unter anderem auch abhängig von der Standortentscheidung begann, unmittelbar nach der Fertigstellung des Regieplatzes 1 (geplante Inbetriebnahme bis Quartal 3/2012), der Planungsprozess für einen weiteren Großregieplatz (Regieplatz 7).

Im Zuge der Erneuerung der Fernseh-Regieplätze ist es möglich, zusätzliche Sendungen in HD-Qualität im bandlosen Workflow zu produzieren. Die geplanten Regieplatzerneuerungen ermöglichen wesentliche Bild- und Tonqualitätsverbesserungen, die [...] zwingend notwendig sind, um die derzeitigen Marktanteile halten zu können bzw. weiter auszubauen. Ziel ist es, durch die Erneuerung sämtlicher Regieplätze im Zuge der zwingend notwendigen Anlagenerneuerung diese auf einen einheitlichen Technologiestand zu bringen, damit sie je nach Sendungskonzept wahlweise an unterschiedliche Studios angebinden werden können. Dies bringt erhöhte Flexibilität bei der Disposition von Regieplätzen und Studios und letztlich eine Erhöhung der Auslastung von Gerät und Produktionspersonal.

Adaptionen in den ORF-Außenstellen

Der Berichtsteil führt im Hinblick auf die Adaptionen in den ORF-Außenstellen wörtlich Folgendes aus:

Maßnahmen für 2012

Handballhalle Südstadt

Die Handballhalle in der Südstadt wird im Zuge der Erweiterungen auf den HD-Produktionsstandard adaptiert. Diese Außenstelle wird mehrmals pro Jahr im Rahmen der Champions-League bespielt. Beim Umbau werden standardisierte Hybridkabel vom Ü-Wagenanschlusskasten zu den diversen Endpunkten im Hallen-Inneren verlegt. Fertig gestellt, Vertrag abgeschlossen

Finanzministerium – neuer Pressekonferenzraum

Derzeit werden in der Himmelpfortgasse (1. Bezirk) die entsprechenden Räumlichkeiten saniert, in denen zukünftig das Finanzministerium untergebracht wird. Im Zuge dieser

Umbauten wird auch ein Pressekonferenzraum errichtet. Es besteht der Wunsch diesen Pressekonferenzraum entsprechend TV-tauglich auszustatten. Da Pressekonferenzen sehr kurzfristig bekanntgegeben werden ist ein umfangreicher Aufbau für die TV-Übertragung bedingt durch die kurze Aufbauzeit nicht möglich. Es soll daher die benötigte Verkabelung für 2-3 Kameras entsprechend fix installiert werden. Bauseitig sollen die entsprechenden Stromanschlüsse und Vorkehrungen für Beleuchtung vorgesehen werden. Um die geplanten ORF-Investitionen längerfristig absichern zu können wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt. Bauseits wurden im Zuge der Umbauten die benötigten Kabelwege vorgesehen. Derzeit ist noch unklar, ob in diesen neuen Räumlichkeiten zukünftig Pressekonferenzen abgehalten werden. Daher wurden von unserer Seite noch keine Investitionen getätigt.

Eisenstadt – Umbau Kulturzentrum

Seit 1983 befindet sich im Kulturzentrum Eisenstadt eine ORF-Übertragungsanlage, die bereits mehrmals adaptiert wurde. Derzeit finden größere Umbauten statt, von denen auch unsere Übertragungsanlage betroffen ist. Nach Fertigstellung der Umbauten sollen auch alle Repräsentationsveranstaltungen der Landesregierung, die bisher im Schloss Esterhazy stattgefunden haben, im neuen Kulturzentrum durchgeführt werden. Die geplanten Übertragungen beschränken sich auf das Landesstudio und dabei wieder größtenteils auf Hörfunk-Produktionen. Es soll die benötigte Schwachstromverkabelung entsprechend den aktuellen Produktionsanforderungen fix installiert werden. Um die geplanten ORF-Investitionen längerfristig abzusichern wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt.

Fertig gestellt: Vertrag abgeschlossen

Maßnahmen, Indikatoren [sic]

Schwechat – Multiversum

In der neuen multifunktionalen Veranstaltungshalle „Multiversum“ finden laufend ORF Fernsehproduktionen statt (Tischtennis, Volleyball, etc.). Bei diesen Übertragungen kommt fallweise eine Deckenkamera samt Schwenk-/Neigekopf zum Einsatz. Bedingt durch die Position dieser Kamera an der Decke über dem Spielfeld gestaltet sich die Verkabelung sehr zeitintensiv und wird durch die Verfügbarkeit der fahrenden Arbeitsbühne zusätzlich erschwert. Es soll daher die benötigte Verkabelung im Bereich der Decke entsprechend fix installiert werden. Die fixe Kabelinstallation kann kostengünstig durch die Techniker vom „Multiversum“ erfolgen. Vom ORF müssen lediglich die entsprechenden Kabel samt Stecker beigestellt werden. Mit dem „Multiversum“ besteht bereits ein Nutzungsvertrag, der entsprechend adaptiert wird.

Fertig gestellt: Vertrag abgeschlossen

Funkkameras – Glasfaserverkabelung

Für den HD-Signaltransport beim Einsatz von Funkkameras ist zwischen dem Standort der Empfangsgeräte und dem Übertragungswagen eine Singlemode-Glasfaserverbindung notwendig. Es sollen folgende Außenstellen entsprechend nachgerüstet werden:

- Happelstadion Wien: zwischen Ü-Wagen-Anschlusskasten und Anschlusskasten Spielfeldrand-Mitte. Eine fliegende Kabelverlegung ist sehr zeitintensiv, da mehrere Fluchtwege und Brandabschnitte gequert werden müssen. Die angestrebte fixe Installation des Glasfaserkabels kann kostengünstig durchgeführt werden, da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.
Happel Stadion: Fertig gestellt, Vertrag vorhanden
- Staatsoper Wien: Im Bereich des Schwindfoyers, das hauptsächlich bei Opernball Übertragungen verwendet wird, gibt es ausgehend vom Standort der Funk-Empfänger eine fixe Videoverkabelung zu den einzelnen Bodendosen. Es soll die bestehende Videoverkabelung erneuert werden, da diese derzeit nicht HD-tauglich ist. Da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist, kann die Kabele Erneuerung

relativ kostengünstig durchgeführt werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.

Staatsoper: Fertig gestellt, Vertrag vorhanden

- Bergisel: Es sollen fix installierte Glasfaserstrecken errichtet werden, um das Schanzenareal mit Funkkameras abdecken zu können. Die Investition wird jedoch nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass der ORF auch weiterhin die Übertragungsrechte an der Vier-Schanzentournee erwirbt.

Bergisel: Fertig gestellt, Absicherung der Investition mit Rechtevertrag über die TV-Live Verwertung aller alpinen und nordischen Skiweltcupbewerbe in Österreich bis inklusive Saison 2016/17.

Parlament

- Einspeisepunkt Glaskabine: Im Parlament gibt es im Nationalratssitzungssaal im Bereich der Glaskabine einen definierten Einspeisepunkt für ENG-Teams. Dieser Anschlusskasten ist fix mit dem Container-Regieplatz verkabelt und ein Live-Einstieg ist jederzeit möglich. Damit die Funktion dieses Einspeisepunktes jederzeit vom HKR kontrolliert werden kann, soll die Installation einer sog. „Prüfschleife“ realisiert werden. Zu diesem Zweck soll ein Testgenerator in diesem Anschlusskasten fix angebracht werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert.
Fertig gestellt
- Hybridverkabelung: Die derzeit bestehende alte Triax-Verkabelung im Hohem Haus soll gegen die HD-tauglichen Hybridkabel getauscht werden, da im Parlament neue HD Kameras zu Einsatz kommen sollen. Die Übertragungsqualität wird auf Grund der neuen Kameras erheblich gesteigert. Die Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert.
Fertig gestellt, MIZ 2012
- Bundesratssaal: Auf Grund der gesteigerten Anforderungen im Zuge der derzeit stattfindenden Übertragungen aus dem Bundesratssaal sollen für diesen Saal zusätzliche Mikrofonleitungen vorgesehen werden. Die Investition ist durch den bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert. Fertig gestellt
- Vorarbeiten zur Generalsanierung des Parlaments: Auf Wunsch des Baukomitees zur Sanierung des Parlaments sowie des Nationalratspräsidiums soll der Beginn der Sanierung des Parlaments nach dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts erfolgen. Derzeit wird evaluiert welche Teile saniert werden müssen und in welcher zeitlichen Abfolge eine Sanierung stattfinden kann. Dem ORF wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des Hohen Hauses stattfinden wird, der Umfang der Arbeiten jedoch erst nach dem Vorliegen aller Expertisen durch die politischen Vertreter festgelegt werden wird. Durch ein langfristiges Konzept zur Erweiterung der ORF Übertragungstechnik-Anlage im Zusammenhang mit der Erneuerung des Plenarsaals ergibt sich für den ORF im Zuge der Bauarbeiten der Vorteil, dass im Plenarsaal weiterhin Produktionsstätten (Regieplätze) für Hörfunk und Fernsehen errichtet werden können. Die dafür benötigten Platzressourcen wurden bereits der Parlamentsdirektion angemeldet. Durch die hohe Anzahl von Produktionen aus dem Hohen Haus amortisieren sich Investitionen sehr rasch, da ein immer wiederkehrender Auf- und Abbau der Übertragungsanlage nur sehr schwer und kostenintensiv möglich ist. Zusätzlich kann durch eine fix installierte Übertragungsanlage bei Berichterstattungen sehr rasch auf örtliche Gegebenheiten reagiert werden (Sitzungen aus diversen Lokalen). Wie oben bereits angeführt ist der ORF in der Lage auf sämtliche Entscheidungen der verantwortlichen Stellen im Parlament sofort zu reagieren und entsprechende studioteknische Umbaumaßnahmen zu starten. ORF Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag langfristig abgesichert. Laufende Arbeiten in Abstimmung mit Parlamentsdirektion zur Anpassung der ORF Übertragungsanlage an aktuelle Vorarbeiten zur Sanierung des Hohen Hauses.

Fixverkabelung Burgtheater-Rathaus

Bei zahlreichen Produktionen (Festwochen-Eröffnung, Life-Ball, Sport, etc.) gibt es am Dach des Burgtheaters eine Kameraposition. Zu diesem Zweck wurde vor mehreren Jahren eine fixe Kameraplattform am Dach des Burgtheaters errichtet. Die Signalzubringung dieser Kamera zum Ü-Wagen, der am Rathausplatz-Ecke Liechtenfelsgasse abgestellt ist, gestaltet sich jedoch als sehr personal- und zeitintensiv. Die Variante mittels Richtfunk hat zusätzlich zum großen Aufbau- und Betreuungsaufwand den großen Nachteil der Zeitverzögerung der gesendeten Bildsignale. Bei der heurigen Festwochen-Eröffnung wurde daher eine Verkabelung zwischen dem Ü-Wagen und der Kamera temporär aufgebaut. Diese Verkabelung war sehr personal- und zeitintensiv und bedarf der Mithilfe mehrerer Behörden (Evaluierung des Kabelweges). Abgesehen davon birgt die fliegende Verkabelung im Bereich Rathauspark die Gefahr der Sabotage. Die weitere Verkabelung auf den Dächern des Burgtheaters stellt zusätzlich eine Gefährdung (Absturzgefahr) des Betriebspersonals dar. Es soll daher die Möglichkeit einer fixen Kabelverlegung gefunden werden, um zukünftig den hohen Aufbauaufwand zu verringern und die Betriebssicherheit zu steigern. Sowohl für das Rathaus als auch für das Burgtheater gibt es aufrechte Nutzungsverträge zur längerfristigen Absicherung von ORF-Investitionen.

Fertig gestellt

Maßnahmen, Indikatoren, – MIZ [sic]

Mikrofonabhängung Musikverein

Im Golden Saal des Wiener Musikvereins wurde die Orgel komplett erneuert. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Orgel-Mikrofonierung ausgehend vom Dachboden problemlos durchführen zu können. Behördliche Auflagen bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen müssen dabei berücksichtigt werden. Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert. Arbeiten wurden auf Grund der Mehrarbeit zur Errichtung der Übertragungsanlage für die Alpine Ski-WM in Schladming auf Frühjahr 2013 verschoben.

Stadtsaal Mariahilferstraße

Im Mariahilfer Stadtsaal finden häufig Kulturveranstaltungen statt, die vom ORF Hörfunk übertragen werden. Der Saal ist „fliegend“ verkabelt sehr schwer zu erreichen, weshalb eine Fixinstallation angedacht wird. Im Zuge der nächsten Produktion werden die örtlichen Gegebenheiten eruiert und ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Konzept zur fixen Erschließung dieser Produktionsstätte ausgearbeitet. Investitionen werden nur unter der Voraussetzung einer langfristigen Absicherung durch einen Nutzungsvertrag stattfinden. Fertig gestellt, Vertrag vorhanden

Kammerspiele

Die bestehende Übertragungsanlage soll auf einen HD-tauglichen Standard gebracht werden, da eine fliegende Verkabelung der fehlenden Hybridkabel bei ORF-Fernsehproduktionen nur schwer zu realisieren ist. Ein Nutzungsvertrag besteht, ein neuerlicher Kündigungsverzicht seitens des Vertragspartners wird angestrebt, um ORF-Investitionen längerfristig abzusichern.

Umbaubeginn zur Sanierung des Theaters beginnt im Mai 2013, Vorgespräche haben bereits stattgefunden, Fertigstellung Herbst 2013.

Krieau

Die Verkabelung der Außenstelle Krieau entspricht nicht mehr den geforderten Notwendigkeiten für HD-Produktionen. Es soll die Videoverkabelung dahingehend erneuert werden, dass die seitens der Firma „Bahn-TV“ produzierten Signale an unsere Uplink-Fahrzeuge übergeben werden können.

Fertig gestellt, Auf Grund der geringfügigen Investition wurde kein Vertrag abgeschlossen.

Erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung: Sämtliche Investitionen in den oben beschriebenen ORF-Außenstellen dienen dazu, bei Produktionen

in diesen Außenstellen einen betriebssicheren und betriebswirtschaftlich effizienten Produktionsablauf sicherzustellen und den rasch voranschreitenden Technologieänderungen gerecht zu werden. Zusätzlich sollen Mehrkosten wie z.B. gesteigerter Personalaufwand bei Auf- und Abbauarbeiten vermieden werden und behördliche oder sicherheitstechnische Auflagen, die gesetzlich einzuhalten sind oder vom jeweiligen Veranstalter gefordert werden, sichergestellt werden. Die jeweiligen Effekte, die sich speziell auf die oben aufgelisteten Produktionsstätten beziehen, sind in den Detaildarstellungen der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Vergabe der Basis IT-Infrastruktur

Im Juli 2010 wurde die Firma X vom ORF mit der Durchführung der Basis-IT-Infrastrukturservices beginnend mit 01.07.2010 für die Dauer von fünf Jahren beauftragt. [...]. Der ORF professionalisiert u.a. auch durch diese Maßnahme stetig seine IT-Dienstleistungen, indem er diese mess- und steuerbar in der Unternehmensstruktur verankert. Als Maßstab dienen internationale Frameworks (ITIL, CoBIT). Die Informationstechnologie betreut einen Teil der Kernprozesse im ORF, doch diese differieren wesentlich zu jenen des produktions- und sendenahe Umfeldes. Der ORF legt großen Wert auf die transparente und friktionsfreie Nahtstelle des Übergangs der Betreuung von der TSA zum ORF. Die reibungslose Verbindungsstelle zu den Kernprozessen ist für die störungsfreie Bereitstellung der Unternehmensprodukte im Radio, Fernsehen und Internet unbedingt notwendig. Das Ziel der Transparenz ist die Mess- und Nachvollziehbarkeit bei der Lieferung und Performance der Leistungen, was die Vereinbarung und Betreuung von Service-Levels sowie die Definition von KPIs erfordert. Durch die Vergabe des Betriebes der Basis-IT-Services setzt die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung seiner eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen. Darunter fällt auch das Verlagern aller Anlagen, bei denen dies möglich ist, also des derzeitigen Rechenzentrumsbetriebs im ORF-Zentrum samt einer Verlagerung von Anlagen und Geräten zum externen Provider.

Die im September 2010 gestartete Transitionsphase, im Rahmen derer die IT-Basis-Services vom ORF zum externen Provider wandern, endete mit Ende September 2011. Neue relevante IT-Broadcast-Services, die in der Technischen Direktion zur Implementierung anstehen, werden vor der Beauftragung von einem Sourcing-Gremium analysiert und bewertet. Dieses Gremium entscheidet auf Basis der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse, ob es für den ORF günstiger, strategisch sinnvoller oder qualitativ von Vorteil ist, ein System vom Provider oder von der internen Messtechnik zu betreiben. So wurde 2012 das Essenzensystem (=filebasierende Archivierung) durch die Firma X hardwaremäßig umgesetzt und auch der weitere Applikationsbetrieb wird von der Firma X betrieben. Die Möglichkeit der Vergabe des SAP-Basisbetriebes wird derzeit noch evaluiert.

Wie im Vorprojekt evaluiert, erwartet sich der ORF durch die Vergabe der Infrastruktur Services eine strategische Neuausrichtung der Informationstechnologie im ORF und die Ausprägung zeitgemäßer Standards zu ermöglichen. Durch die extern bezogenen Leistungen wird die Kostensteuerung über die „IT-Leistungsverrechnung“ zu jenem qualitativen Instrument ausgebaut, sodass eine verursachergerechte Kostenzuteilung erfolgen kann. Dieser Schritt soll dem Unternehmen weitere Möglichkeiten eröffnen, gezielte Maßnahmen zur Kostensenkung ergreifen zu können. Die Professionalisierung erfolgt, indem u.a. IT-Dienstleistungen mess- und steuerbar in der Unternehmensstruktur verankert werden.

Datenplattformen (HbbTV, Octopus und andere Portale)

Die Anzahl der Onlineplattformen sowie deren Umfang war in den letzten Jahren allgemein stark steigend. Somit wurde und wird der technische Aufwand im ORF, die Daten für die betriebenen Plattformen bereitzustellen immer umfangreicher und komplexer. Immer öfter

werden Daten derselben Quellinformation für unterschiedliche Plattformen (Internet, Smartphones, Tablets, HbbTV, Teletext usw.) technische mehrfach aufbereitet. Um dieser Entwicklung mit den gegebenen Ressourcen und finanziellen Mitteln begegnen zu können wird eine Homogenisierung der Datenaufbereitung im Onlinebereich des ORF angestrebt. Dazu sollen Daten zentral aufbereitet werden und den unterschiedlichsten Zielsystemen zugeliefert werden.

Umgesetzte Maßnahmen: Die Einführung des Regelbetriebs von HbbTV wird derzeit geplant und ist mit der RTR abgestimmt. [...]

Erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung: Das System „Octopus“ soll künftig die Datenaufbereitung für die unterschiedlichsten Distributionsplattformen übernehmen. Dadurch soll die Fehleranfälligkeit der zahlreichen Einzelsysteme verringert werden, die Datenzulieferung in den ORF soll singulär erfolgen und die Datenkonsistenz soll verbessert werden. Besonders wichtig ist hervorzuheben, dass die Wartbarkeit der Systeme, die Übersicht der Datenflüsse verbessert und somit Service- und Supportkosten in einem vertretbaren Ausmaß anfallen.

Sportdatenbank

Im Laufe des Jahres 2012 wurde schwerpunktmäßig die Sportart Fußball, die sich sowohl qualitativ als auch quantitativ durch den größten Umfang auszeichnet, umgesetzt, so dass diese Anfang 2013 in Betrieb gehen wird. Zudem wurde die Entwicklung der Schnittstellen vorangetrieben und auf der Basis moderner, standardisierter Technologien ausgebaut. Das Schnittstellensystem wurde aufgrund des manifesten Bedarfs mit hoher Priorität und über den ursprünglich konzipierten Umfang hinaus entwickelt, woraus jedoch nur unwesentliche Änderungen des Gesamtumfangs und des Zeitplans resultieren. Aufgrund der hohen Akzeptanz des Systems und der positiven Aufnahme durch den gesamten Benutzerkreis kann das Projekt bereits in diesem Stadium als äußerst erfolgreich angesehen werden.

Erwartete und bereits eingetretenen Effekte im Hinblick auf Optimierung: Der Zugang zu den Sportdaten wurde erheblich verbessert und die Verfügbarkeit der Information für die journalistische Verwertung merklich gesteigert, woraus sich ein Wettbewerbsvorteil für den ORF ergibt. Die schnittstellenbasierte Datenweitergabe ist ein bedeutender Schritt zur Rationalisierung, da unter Einsparung manueller Tätigkeiten eine erheblich größere Integration der vom ORF bedienten Plattformen möglich ist und erreicht werden konnte. Zudem ist im neuen System der Einarbeitungsaufwand für Journalisten deutlich niedriger, so dass sie bei geringerem Aufwand bessere Ergebnisse zu erzielen in der Lage sind. Aus technischer Sicht konnte ziel- und erwartungsgemäß der Wartungsaufwand des Systems drastisch reduziert werden.

Erneuerung der Hörfunk-Abwicklungsregieplätze der Landesstudios

In den Landesstudios in Dornbirn, Innsbruck, Salzburg, Linz, St. Pölten, Eisenstadt, Graz und Klagenfurt müssen ab 2012 die Hörfunk-Sendeabwicklungen altersbedingt und aufgrund technologischer Weiterentwicklungen erneuert werden. Pro Landesstudio werden zwei Abwicklungsregieplätze erneuert, von denen der eine als Hauptabwicklung (DJ) meist im Selbstfahrer-Betrieb von Moderatoren bedient wird und der zweite Regieplatz (RP1) zur Sendungsvorbereitung und -produktion, als Havarie im Falle eines Ausfalls der Hauptabwicklung und als Sendeabwicklung im Tonmeister-Betrieb dient. In den nächsten vier bis fünf Jahren sollen zehn DJ-Plätze (Salzburg und St. Pölten je zwei) und acht RP1 erneuert werden. Die Regietisch-Technologie und deren Abhörssystem werden für den gemischten Betrieb von Mono- und Stereo-Signalen ausgeführt und für eine Abwicklung mit 5.1 Surround-Signalen vorbereitet sein.

Erwartete und bereits eingetretene Effekte im Hinblick auf die Optimierung auf Basis der Ausschreibung 2011, bei dem neben betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer Wert gelegt worden ist, sind die Abwicklungsregieplätze der Landesstudios Burgenland und Steiermark fertiggestellt und im Vollbetrieb. Das Landestudio Kärnten befindet sich mitten in der Umbauphase, während sich die Regieplätze für die Landesstudios Salzburg, Nieder- und Oberösterreich noch in der Planungsphase befinden. Die Fertigstellung ist mit Ende 2013 geplant. 2014 folgen die Regieplätze von Landesstudio Tirol und Vorarlberg.

2.4.4. Ergänzungen zur Berichterstattung im Zuge der Prüfung durch die Prüfungskommission

Im Zuge der Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach § 31 Abs. 13 ORF G gemäß § 31 Abs. 14 ORF G durch die Prüfungskommission übermittelte der ORF der Prüfungskommission folgende ergänzenden Details zum Abschlussbericht MIZ 2012 zum Konzept zur Optimierung der Technologie und Infrastrukturmodernisierung gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G:

Einführung des bandlosen digitalen „tapeless“-Workflows

- Inbetriebnahme der 2. Phase des Essenzensystems und Abschluss der ersten Betriebsbeobachtungen bis Ende 2012:
Erfüllung: Das Essenzensystem (Filearchivierung) wurde Mitte des Jahres 2012 zur Abwicklung der Fußball-EM und der Olympischen Spiele in Betrieb genommen. Die Archivierung der Landesstudio-Videobestände wurde mit dem Pilotprojekt Landesstudio Wien begonnen. Das war die Vorbereitung, um in weiterer Folge auch alle anderen Landesstudios zu migrieren. Die Betriebsbeobachtungen wurden gemacht und fließen in die weitere kontinuierliche Optimierung des Systems ein.
- Produktionscontentmanagementsystem PCMS: Fertigstellung des 2. Projektteils im 1. Halbjahr 2012, diverse Anpassungsentwicklungen im Zuge der Workflowumstellungen bis Ende 2012.
Erfüllung: Auf der Basis des PCMS Kernsystems wurden die Fußball-EM und die Olympischen Spiele abgewickelt. Die Sportredaktion arbeitet als erste Abteilung seit Dezember 2012 vollständig im PCMS. In der FD 9 wurden auf Basis der erfolgreichen Tests 2011 erste Pilotproduktionen über PCMS durchgeführt. Anpassungsentwicklungen wurden laufend durchgeführt.
- Produktionsspeicher: Beobachtungen der Performance- und ggf. Speichererweiterungen nach den Betriebserfahrungen während der Workflowumstellungen bis Ende 2012.
Erfüllung: Die Beobachtungen und Betriebserfahrungen mit den Pilotproduktionen haben gezeigt, dass die aktuelle Dimensionierung ausreicht und keine Produktionsspeichererweiterungen erforderlich sind.
- Zentraler Ingest: Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe des zentralen Ingest inkl. einer Ingest-Archivaußenstelle (ergänzende Maßnahmen zur Prozessoptimierung).
Erfüllung: Der zentrale Ingest wurde im Jahr 2012 fertig gestellt. Die Ingest Archivaußenstelle wurde in ihrer ersten Ausbaustufe ebenfalls fertiggestellt.
- Regieplatz-/Graphikautomation: 2011 wurden die entsprechenden Systeme auf den Pilotregieplätzen in Betrieb genommen und erfolgreich getestet. 2012 erfolgt die Regelinbetriebnahme auf allen Regieplätzen im ORF-Zentrum (abhängig von den jeweiligen Erneuerungsschritten auf den Regieplätzen). Gegen Ende 2012/Anfang 2013 soll die Umsetzung in den Landesstudios begonnen werden.

Erfüllung: 2012 erfolgte die Regelinbetriebnahme auf den 2011 umgestellten Regieplätzen im aktuellen Dienst. Ende 2012 wurde mit dem Umsetzungsprojekt in den Landesstudios begonnen; dabei wurde allerdings gleich zu Beginn evident, dass die Durchführung der Investition nicht sinnvoll ist, weil die Vorteile im operativen Betrieb den technischen Investitions- und Betriebsaufwand aufgrund der geringeren Sendungskomplexität nicht rechtfertigen können.

- Erneuerung der Schnittsysteme (NLEs): Nach erfolgreicher Erstbetriebsphase der Pilotschnittplätze ist die vollständige Umrüstung aller weiteren für 2012 geplant.
Erfüllung: Die vollständige Umrüstung wurde im Jahr 2012 gestartet. Im Sport wurde diese Umrüstung der Schnittsysteme bereits im Jahr 2012 abgeschlossen. Bei den übrigen Schnittsystemen wurde mit der Umstellung begonnen. Gleichzeitig wurden 5 Schnittsysteme in neuester Technologie für ORF 1 Info-Sendungen in Betrieb genommen.
- Anpassungs- und Integrationsentwicklungen werden bis Ende 2012 abgeschlossen:
Erfüllung: Die Anpassungs- und Integrationsentwicklungen wurden wie geplant durchgeführt (zB: mARCo – Archivsuche; Preview Client; COMPass).
- Abbau der Tape Infrastruktur beginnend mit Q1 2012 (geplant bis Ende 2013):
Erfüllung: Mit dem Abbau wurde begonnen. Konkret wurde die vollständige Tapeinfrastruktur im Bereich des Regieplatzes für den aktuellen Dienst abgebaut. Der MAZ-Pool 3 und damit dessen Tapeinfrastruktur wurden außer Betrieb genommen.
- Archiv Rückwärtsbestandsmigration „Tape to File“: Für 2012 ist der Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur und der Start der Migration geplant:
Erfüllung: Das Konzept zur Rückwärtsbestandsmigration wurde erstellt und das Projekt gelegt. Das Projekt befindet sich in der Umsetzung. Eine Ausschreibung läuft.
- Filebasierende mobile Produktion: Die konzipierten Infrastrukturen u. Workflows für den bandlosen Betrieb im mobilen Bereich werden nach div. Piloten in einer ersten Ausbaustufe bereits im Regelbetrieb in der Wintersaison 2011/2012 eingesetzt. Diese Modelle werden 2012/2013 entsprechend der gesammelten Erfahrungen noch adaptiert und der Vollausbau umgesetzt.
Erfüllung: Vollständig mit Beginn des Winters 2012 umgesetzt: Zum Beispiel: Videoserver wurde im Ü-Wagen eingebaut. Die Vernetzung am mobilen Produktionsstandort realisiert. Es wurden mobile Speicher und mobile Schnittsysteme für die Produktion angeschafft.

High Definition Television (HDTV)

- Abschluss Zentraler Ingest (Leitungs-, File- und MAZ-Ingest):
Erfüllung: Die vollständige HD-Tauglichkeit des Ingest wurde durch Einbau von HD-Konvertern für alle relevanten Quellformate fertig gestellt.
- Abschluss der Schnittplatzumrüstung:
Erfüllung: Die Schnittplatzumrüstung wurde wie geplant im Ausmaß der HD-Umstellung der Regieplätze abgeschlossen.
- Umrüstung der Promotion:
Erfüllung: Im Anschluss an die beiden Großereignisse (Fußball EM & Olympische Sommerspiele 2012) sind alle Sportsendungen auf P-CMS umgestellt worden, auch die von der Sportredaktion bearbeiteten Promotionssports werden auf einen auf HDTV umgerüsteten Schneideplatz erledigt. Damit wurde nicht nur die Umrüstung

der Promotion gestartet, sondern zusätzlich bereits ein Teilbereich, nämlich der Sport auf ORFeins und ORF2, vollständig auf HDTV umgestellt.

- Implementierung der ENG-Camcorder in den Workflow:
Erfüllung: Die Implementierung wurde 2012 begonnen (nach Ausschreibung 2011 Typenentscheidung abgeschlossen, Bestbieterermittlung und Bestellung). Zahlreiche Festlegungen für den Betrieb zur Integration der neuen ENG Camcorder sind erfolgt.
- Studiokameras im Parlament und im Stadtstudio (Implementierung):
Erfüllung: Nachdem die Vorarbeiten 2011 abgeschlossen wurden, erfolgte 2012 der HD Kameratausch planmäßig. Die HD Kameras wurden installiert und in Betrieb genommen. Die Kameras stellen die Basis für die zukünftige Ausstrahlung in HD-Qualität dar.
- Zentrale Infrastruktur:
Erfüllung: Über mehrere Investitionsprojekten wurden zahlreiche Geräte und Systeme gekauft die wesentliche Verbesserungen der Bild- und Tonqualität ergeben (zB: hochwertige HD-Konverter für Ein- und Ausgangsleitungen; automatische Nivellierung unterschiedlicher Lautheiten im Zuge der Abwicklung über den gesamten Sendeverlauf).
- Erneuerung eines weiteren HD-Großregieplatzes (Teil 1):
Erfüllung: Zur Vervollständigung der HD-Produktion wurde wie geplant ein weiterer Regieplatz als Erneuerungsprojekt gestartet (RP7). Der RP1 wurde 2012 fertig gestellt.
- HD-Aufrüstung SAT-Uplink AUT 8:
Erfüllung: Dieses Vorhaben wurde wie geplant umgesetzt und abgeschlossen.
- HD-Aufrüstung SAT-Uplink AUT 16:
Erfüllung: Mit der Planung der HD Aufrüstung SAT Uplink AUT 16 wurde begonnen, allerdings wurde auch hier relativ früh klar, dass der Investitionsumfang die Vorteile im Betrieb nicht rechtfertigt. Stattdessen wurde der deutlich besser ausgelastete SAT Uplink AUT 7 erneuert und in Betrieb genommen.
- Richtfunkfahrzeug 2 Mobil:
Erfüllung: Dieses Vorhaben (Bau eines neuen Richtfunkfahrzeuges für die HD Übertragung) wurde wie geplant umgesetzt und abgeschlossen.

Fernseh-Regieplatzerneuerung

- Aus diesem Grund wird im Jahr 2012 die im Jahr 2011 gestartete Erneuerung des Regieplatzes 1 abgeschlossen. Unter anderem auch abhängig von der Standortentscheidung ist geplant, unmittelbar nach der Fertigstellung des Regieplatzes 1 (geplante Inbetriebnahme bis Mitte 2012) den Planungsprozess für einen weiteren Großregieplatz zu starten:
Erfüllung: Der RP 1 wurde wie vorgesehen im Jahr 2012 fertig gestellt. Mit der Planung/Umsetzung der Erneuerung für RP7 wurde begonnen (Neubau Geräteraum, Gerätebestellungen, Raumsanierungen, etc.).

Adaptionen in den ORF-Außenstellen

- Gegenseiten-Superzeitlupenkameras in Fußballstadien:
 - Das neue Regiekonzept zur Übertragung der Fußball Bundesliga sieht auf der Gegenseite zur Hauptkamera eine Kameraposition für eine HD-

Superzeitlupenkamera vor. Die Erschließung dieser Position stellt einen erheblichen immer wiederkehrenden Mehraufwand im Zuge der Produktion dar. Deshalb ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll diese Positionen fix zu verkabeln. Durch die hohe Anzahl von Produktionen amortisieren sich die Errichtungskosten sehr rasch und die Betriebssicherheit steigt. Die beschriebenen Verkabelungsarbeiten sollen 2012 im Horr-Stadion, im Tivoli-Stadion und im Stadion Ried durchgeführt werden.

Erfüllung: Für das Horr-Stadion und das Stadion in Ried sind die Arbeiten abgeschlossen, das entsprechende Vertragswerk errichtet. Stadion Tivoli wurde ebenfalls begonnen. Im Zuge der Vertragsverhandlungen hat sich herausgestellt, dass im Stadion größere Umbauten geplant sind. Wenn diese Umbauten und die Auswirkungen auf die bestehende Übertragungsanlage fixiert sind, können Detailgespräche hinsichtlich eines neuen Vertrages wieder aufgenommen werden. Ohne längerfristige Absicherung für zukünftige ORF Investitionen werden keine weiteren Maßnahmen getätigt. Klärung der Situation voraussichtlich Sommer 2013.

- Handballhalle Südstadt
 - Die Handballhalle in der Südstadt wird im Zuge der Erweiterungen auf den HD-Produktionsstandard adaptiert. Diese Außenstelle wird mehrmals pro Jahr im Rahmen der Champions-League bespielt. Beim Umbau werden standardisierte Hybridkabel vom Ü-Wagenanschlusskasten zu den diversen Endpunkten im Hallen-Inneren verlegt:
Erfüllung: Die Verkabelung wurde wie vorgesehen fertig gestellt und ein Vertrag abgeschlossen.

- Finanzministerium – neuer Pressekonferenzraum
 - Derzeit werden in der Himmelfortgasse (1. Bezirk) die entsprechenden Räumlichkeiten saniert, in denen zukünftig das Finanzministerium untergebracht wird. Im Zuge dieser Umbauten wird auch ein Pressekonferenzraum errichtet. Es besteht der Wunsch diesen Pressekonferenzraum entsprechend TV-tauglich auszustatten. Da Pressekonferenzen sehr kurzfristig bekanntgegeben werden ist ein umfangreicher Aufbau für die TV-Übertragung bedingt durch die kurze Aufbauzeit nicht möglich. Es soll daher die benötigte Verkabelung für 2-3 Kameras entsprechend fix installiert werden. Bauseitig sollen die entsprechenden Stromanschlüsse und Vorkehrungen für Beleuchtung vorgesehen werden. Um die geplanten ORF-Investitionen längerfristig absichern zu können wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt:
Erfüllung: Bauseits wurden im Zuge der Umbauten die benötigten Kabelwege vorgesehen. Derzeit ist allerdings noch unklar, ob in diesen neuen Räumlichkeiten zukünftig tatsächlich Pressekonferenzen abgehalten werden. Die Investition musste daher vorerst aufgeschoben werden.

- Eisenstadt – Umbau Kulturzentrum
 - Seit 1983 befindet sich im Kulturzentrum Eisenstadt eine ORF-Übertragungsanlage, die bereits mehrmals adaptiert wurde. Derzeit finden größere Umbauten statt, von denen auch unsere Übertragungsanlage betroffen ist. Nach Fertigstellung der Umbauten sollen auch alle Repräsentationsveranstaltungen der Landesregierung, die bisher im Schloss Esterhazy stattgefunden haben, im neuen Kulturzentrum durchgeführt werden. Die geplanten Übertragungen beschränken sich auf das Landesstudio und dabei wieder größtenteils auf Hörfunk-Produktionen. Es soll die benötigte Schwachstromverkabelung entsprechend den aktuellen Produktionsanforderungen fix installiert werden. Um die geplanten ORF-

Investitionen längerfristig abzusichern wird der Abschluss eines Nutzungsvertrages angestrebt.

Erfüllung: Die benötigte Schwachstromverkabelung wurde im Jahr 2012 fertig gestellt und ein Vertrag abgeschlossen.

- **Schwechat – Multiversum**

- In der neuen multifunktionalen Veranstaltungshalle „Multiversum“ finden laufend ORF Fernsehproduktionen statt (Tischtennis, Volleyball, etc.). Bei diesen Übertragungen kommt fallweise eine Deckenkamera samt Schwenk-/Neigekopf zum Einsatz. Bedingt durch die Position dieser Kamera an der Decke über dem Spielfeld gestaltet sich die Verkabelung sehr zeitintensiv und wird durch die Verfügbarkeit der fahrenden Arbeitsbühne zusätzlich erschwert. Es soll daher die benötigte Verkabelung im Bereich der Decke entsprechend fix installiert werden. Die fixe Kabelinstallation kann kostengünstig durch die Techniker vom „Multiversum“ erfolgen. Vom ORF müssen lediglich die entsprechenden Kabel samt Stecker beigeestellt werden. Mit dem „Multiversum“ besteht bereits ein Nutzungsvertrag, der entsprechend adaptiert wird:

Erfüllung: Die benötigte Verkabelung wurde im Jahr 2012 fertig gestellt und der Vertrag wurde dementsprechend adaptiert.

- **Funkkameras – Glasfaserverkabelung**

- Für den HD-Signaltransport beim Einsatz von Funkkameras ist zwischen dem Standort der Empfangsgeräte und dem Übertragungswagen eine Singlemode-Glasfaserverbindung notwendig. Es sollen folgende Außenstellen entsprechend nachgerüstet werden:

- **Happelstadion Wien:** zwischen Ü-Wagen-Anschlusskasten und Anschlusskasten Spielfeldrand-Mitte. Eine fliegende Kabelverlegung ist sehr zeitintensiv, da mehrere Fluchtwege und Brandabschnitte gequert werden müssen. Die angestrebte fixe Installation des Glasfaserkabels kann kostengünstig durchgeführt werden, da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert:

Erfüllung: Fertig gestellt, Vertrag vorhanden.

- **Staatsoper Wien:** Im Bereich des Schwindfoyers, das hauptsächlich bei Opernball Übertragungen verwendet wird, gibt es ausgehend vom Standort der Funk-Empfänger eine fixe Videoverkabelung zu den einzelnen Bodendosen. Es soll die bestehende Videoverkabelung erneuert werden, da diese derzeit nicht HD-tauglich ist. Da der benötigte Kabelweg bereits vorhanden ist, kann die Kabelerneuerung relativ kostengünstig durchgeführt werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert:

Erfüllung: Fertig gestellt, Vertrag vorhanden.

- **Bergisel:** Es sollen fix installierte Glasfaserstrecken errichtet werden, um das Schanzenareal mit Funkkameras abdecken zu können. Die Investition wird jedoch nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass der ORF auch weiterhin die Übertragungsrechte an der Vier-Schanzentournee erwirbt:

Erfüllung: Da die Absicherung der Investition mit Rechtevertrag über die TV-Live Verwertung aller alpinen und nordischen Skiweltcupbewerbe in Österreich bis inklusive Saison 2016/17 gelungen ist, wurde diese Maßnahme umgesetzt.

- Parlament
 - Einspeisepunkt Glaskabine: Im Parlament gibt es im Nationalratssitzungssaal im Bereich der Glaskabine einen definierten Einspeisepunkt für ENG-Teams. Dieser Anschlusskasten ist fix mit dem Container-Regieplatz verkabelt und ein Live-Einstieg ist jederzeit möglich. Damit die Funktion dieses Einspeisepunktes jederzeit vom HKR kontrolliert werden kann, soll die Installation einer sog. „Prüfschleife“ realisiert werden. Zu diesem Zweck soll ein Testgenerator in diesem Anschlusskasten fix angebracht werden. ORF-Investitionen sind durch einen aufrechten Nutzungsvertrag längerfristig abgesichert:
Erfüllung: Fertig gestellt.
 - Hybridverkabelung: Die derzeit bestehende alte Triax-Verkabelung im Hohen Haus soll gegen die HD-tauglichen Hybridkabel getauscht werden, da im Parlament neue HD Kameras zu Einsatz kommen sollen. Die Übertragungsqualität wird auf Grund der neuen Kameras erheblich gesteigert. Die Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert:
Erfüllung: Fertig gestellt.
 - Bundesratssaal: Auf Grund der gesteigerten Anforderungen im Zuge der derzeit stattfindenden Übertragungen aus dem Bundesratssaal sollen für diesen Saal zusätzliche Mikrofonleitungen vorgesehen werden. Die Investition ist durch den bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert:
Erfüllung: Fertig gestellt.
 - Vorarbeiten zur Generalsanierung des Parlaments: Auf Wunsch des Baukomitees zur Sanierung des Parlaments sowie des Nationalratspräsidiums soll der Beginn der Sanierung des Parlaments nach dem Vorliegen eines Gesamtkonzepts erfolgen. Derzeit wird evaluiert welche Teile saniert werden müssen und in welcher zeitlichen Abfolge eine Sanierung stattfinden kann. Dem ORF wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des Hohen Hauses stattfinden wird, der Umfang der Arbeiten jedoch erst nach dem Vorliegen aller Expertisen durch die politischen Vertreter festgelegt werden wird. Durch ein langfristiges Konzept zur Erweiterung der ORF Übertragungstechnik-Anlage im Zusammenhang mit der Erneuerung des Plenarsaals ergibt sich für den ORF im Zuge der Bauarbeiten der Vorteil, dass im Plenarsaal weiterhin Produktionsstätten (Regieplätze) für Hörfunk und Fernsehen errichtet werden können. Die dafür benötigten Platzressourcen wurden bereits der Parlamentsdirektion angemeldet. Durch die hohe Anzahl von Produktionen aus dem Hohen Haus amortisieren sich Investitionen sehr rasch, da ein immer wiederkehrender Auf- und Abbau der Übertragungsanlage nur sehr schwer und kostenintensiv möglich ist. Zusätzlich kann durch eine fix installierte Übertragungsanlage bei Berichterstattungen sehr rasch auf örtliche Gegebenheiten reagiert werden (Sitzungen aus diversen Lokalen). Wie oben bereits angeführt ist der ORF in der Lage auf sämtliche Entscheidungen der verantwortlichen Stellen im Parlament sofort zu reagieren und entsprechende studioteknische Umbaumaßnahmen zu starten. ORF Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag langfristig abgesichert.
Erfüllung: Die laufende Abstimmung mit der Parlamentsdirektion zur Anpassung der ORF Übertragungsanlage an aktuelle Vorarbeiten zur Sanierung des Hohen Hauses hat ergeben, dass 2012 wegen Sanierungsmaßnahmen seitens der Parlamentsdirektion keine Adaptionen ORF-seitig notwendig waren.

Die umgesetzten Erweiterungen und Erneuerungen tragen wesentlich dazu bei, die Berichterstattung aus dem Parlament sowohl in Bezug auf zeitliche Ausdehnung (durchgehende Livesendungen in ORF III), auf Vielfalt (Bundesrat, Ausschussarbeit, Konferenzen) sowie der Qualität (HD statt SD) unter Beachtung höchster Sparsamkeit (Aufbauzeiten) zu verbessern.

- Fixverkabelung Burgtheater-Rathaus
 - Bei zahlreichen Produktionen (Festwochen-Eröffnung, Life-Ball, Sport, etc.) gibt es am Dach des Burgtheaters eine Kameraposition. Zu diesem Zweck wurde vor mehreren Jahren eine fixe Kameraplattform am Dach des Burgtheaters errichtet. Die Signalzubringung dieser Kamera zum Ü-Wagen, der am Rathausplatz-Ecke Liechtenfelsgasse abgestellt ist, gestaltet sich jedoch als sehr personal- und zeitintensiv. Die Variante mittels Richtfunk hat zusätzlich zum großen Aufbau- und Betreuungsaufwand den großen Nachteil der Zeitverzögerung der gesendeten Bildsignale. Bei der heurigen Festwochen-Eröffnung wurde daher eine Verkabelung zwischen dem Ü-Wagen und der Kamera temporär aufgebaut. Diese Verkabelung war sehr personal- und zeitintensiv und bedarf der Mithilfe mehrerer Behörden (Evaluierung des Kabelweges). Abgesehen davon birgt die fliegende Verkabelung im Bereich Rathauspark die Gefahr der Sabotage. Die weitere Verkabelung auf den Dächern des Burgtheaters stellt zusätzlich eine Gefährdung (Absturzgefahr) des Betriebspersonals dar. Es soll daher die Möglichkeit einer fixen Kabelverlegung gefunden werden, um zukünftig den hohen Aufbauaufwand zu verringern und die Betriebssicherheit zu steigern. Sowohl für das Rathaus als auch für das Burgtheater gibt es aufrechte Nutzungsverträge zur längerfristigen Absicherung von ORF-Investitionen:
Erfüllung: Ein Verlegungsweg für die fixe Verkabelung wurde in Abstimmung mit der Behörde gefunden, somit konnte die Maßnahme ordnungsgemäß umgesetzt werden.

- Mikrofonabhängung Musikverein
 - Im Goldenen Saal des Wiener Musikvereins wurde die Orgel komplett erneuert. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um die Orgel-Mikrofonierung ausgehend vom Dachboden problemlos durchführen zu können. Behördliche Auflagen bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen müssen dabei berücksichtigt werden. Investitionen sind durch einen bestehenden Nutzungsvertrag abgesichert:
Erfüllung: Die Planung wurde begonnen und wurde in einem entsprechenden Projekt vorgesehen. Das Projekt wird 2013 abgeschlossen.

- Kitzbühel Hahnenkamm
 - Zur Übertragung der Kamerasignale aus dem Startbereich (ausgebaute Bildtechnik) wird derzeit eine Glasfaserstrecke von A1-Telekom angemietet. Vom Kitzbüheler Skiclub wird angedacht, das derzeit noch fehlende Teilstück der Streif, ausgehend von der „Gschösshütte“ bis zur „Sat-Hütte“, aufzugraben. Sollten diese Umbauarbeiten stattfinden, könnte der ORF die einmalige Chance nutzen und das derzeit fehlende Teilstück der Glasfaserstrecke ergänzen. Die Übertragung der Signale vom Start wäre dann durchgehend über ORF-eigene Kabel sichergestellt. Die derzeit anfallenden Mietkosten der A1-Telekom Kabelstrecke könnten eingespart werden. Diese Investition ist jedoch nur unter der Voraussetzung angedacht, dass der ORF auch weiterhin die Übertragungsrechte der Nordischen- und Ski-Alpinen Veranstaltungen erwirbt:
Erfüllung: Vom Kitzbüheler Skiclub initiiert, wurde die Strecke von der Gschösshütte bis zur SAT-Hütte aufgedig. Somit konnte der ORF das fehlende Teilstück der Glasfaserstrecke ergänzen und die Signalübertragung vom Start weg durchgängig über ORF-eigene Kabel ermöglichen. Die zuvor

angefallenen Mietkosten an die A1-Telekom für die Kabelstrecke können eingespart werden. Der Vertrag ist vorhanden und wurde entsprechend adaptiert.

- Stadtsaal Mariahilferstraße
 - Im Mariahilfer Stadtsaal finden häufig Kulturveranstaltungen statt, die vom ORF Hörfunk übertragen werden. Der Saal ist „fliegend“ verkabelt sehr schwer zu erreichen, weshalb eine Fixinstallation angedacht wird. Im Zuge der nächsten Produktion werden die örtlichen Gegebenheiten eruiert und ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Konzept zur fixen Erschließung dieser Produktionsstätte ausgearbeitet. Investitionen werden nur unter der Voraussetzung einer langfristigen Absicherung durch einen Nutzungsvertrag stattfinden:
Erfüllung: Ein Verlegungsweg für die fixe Verkabelung wurde in Abstimmung mit der Hausverwaltung gefunden, somit konnte die Maßnahme ordnungsgemäß umgesetzt werden. Ein Vertrag für die langfristige Absicherung der Nutzung konnte abgeschlossen werden.

- Kammerspiele
 - Die bestehende Übertragungsanlage soll auf einen HD-tauglichen Standard gebracht werden, da eine fliegende Verkabelung der fehlenden Hybridkabel bei ORF-Fernsehproduktionen nur schwer zu realisieren ist. Ein Nutzungsvertrag besteht, ein neuerlicher Kündigungsverzicht seitens des Vertragspartners wird angestrebt, um ORF-Investitionen längerfristig abzusichern.
Erfüllung: Umbaubeginn zur Sanierung des Theaters beginnt im Mai 2013. Vorgespräche und Planung haben bereits stattgefunden. Fertigstellung Herbst 2013.

- Krieau
 - Die Verkabelung der Außenstelle Krieau entspricht nicht mehr den geforderten Notwendigkeiten für HD-Produktionen. Es soll die Videoverkabelung dahingehend erneuert werden, dass die seitens der Firma „Bahn-TV“ produzierten Signale an unsere Uplink-Fahrzeuge übergeben werden können.
Erfüllung: Fertig gestellt. Auf Grund der geringfügigen Investition wurde kein Vertrag abgeschlossen.

- Zusätzliche Maßnahme Ski WM Schladming (ORF-HOST Broadcaster)
 - Da der ORF als Hostbroadcaster bei der ASWM 2013 aufgetreten ist, mussten in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter im Jahr 2012 folgende unten angeführte Vorkehrungen und Maßnahmen für den internationalen Signalaustausch (Bild und Ton) sowie für die jeweilige unilaterale Berichterstattung der ausländischen Fernsehanstalten getroffen werden:
Errichtung des Hostbroadcaster „Dark-Fibre“ Glasfasernetzwerks zwischen den Bereichen TOC1 (Technical Operation Center) , TOC 2, TOC 3, Medal Plaza (Siegerehrung bei Rathaus), ORF-Haus (ORF Fernsehstudio) und dem MCR (Master Control-Room) im IBC (International Broadcast Center), Erschließung des Startbereichs „Team-Bewerb“ (Damen und Herren) mittels Glasfaserleitungen, Einbindung aller 9 Starts entlang der Rennstrecken in die bestehende LWL-Infrastruktur (Glasfaserring 240 Fasern wurde bereits 2011 errichtet), Einbindung „des House of Switzerland“ in die Übertragungsanlage (LWL-Anbindung) für das Schweizer Fernsehen. Erweiterung diverser Glasfaseranschlüsse (Reporterkabinen, Flutlichtmast, Dachterrasse, Loop) im Bereich der ORF Übertragungsanlage „Talstation Planet Planai“. Alle zuvor

erwähnten Maßnahmen für ausländische Fremdanstalten wurden gesondert mit dem jeweiligen Broadcaster anhand der ORF Rate-Card verrechnet.

Vergabe der Basis-IT-Infrastruktur

- Die im September 2010 gestartete Transitionphase, im Rahmen derer die IT-Basis-Services vom ORF zum externen Provider wandern, endete mit Ende September 2011. Sämtliche neuen IT-Services, die in der Technischen Direktion zur Implementierung anstehen, werden vor der Beauftragung von einem Sourcing-Gremium analysiert und bewertet. Dieses Gremium entscheidet auf Basis der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse, ob es für den ORF günstiger, strategisch sinnvoller oder qualitativ von Vorteil ist, ein System vom Provider oder von der internen Messtechnik zu betreiben. So ist 2012 geplant die Umsetzung des Essenzensystems inkl. des Applikationsbetriebes als Leistung, die über das sogenannte „Bafo“ hinausgeht, durch X durchführen zulassen. Überlegt wird derzeit, ob eine Vergabe des SAP-Basisbetriebes durch X erfolgen soll:
Erfüllung: Das Essenzensystem wurde 2012 in den Produktivbetrieb gesetzt und der Applikationsbetrieb wird durch X wie geplant durchgeführt. Es wurde ein entsprechender „Demand“ gegenüber der Firma X eingebracht (entspricht einer Bestellung). Die Überlegungen zur Vergabe des SAP Basisbetrieb wurden vorangetrieben und ein bestellfertiges Angebot eingeholt. Derzeit läuft die Evaluierung.

Datenplattformen (HbbTV, Octopus und andere Portale)

- Der ORF hat 2011 einen von der RTR genehmigten Testbetrieb für HbbTV eingerichtet. Mit der Quell- und Designvorgabe der Onlinedirektion wurde eine Applikation umgesetzt, die definierte Contentbereiche auf den Geräten dargestellt, die HbbTV unterstützen. Nach dem Pilotbetrieb wird über die weitere Vorgangsweise und strategische Ausrichtung in diesem Bereich entschieden werden, wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass HbbTV ab 2012 im Regelbetrieb angeboten werden soll.
Erfüllung: Die Datenplattform „Octopus“ wurde installiert. Dabei handelt es sich um eine Plattform zum Import, zur Aufbereitung und Export der Datenzusammenstellungen im benötigten Zielformat. Der Pilotbetrieb von HbbTV wurde im ORF erfolgreich abgeschlossen. Die Erkenntnisse dienen der Optimierung und dem Ausbau der Angebotskonzepte ebenso wie der technischen Verbesserung der Applikationen des Tests. In der letzten Berichtsperiode wurden Grafiken, die technische Programmierung der Apps so wie die Bedienkonzepte des neuen Angebotes HbbTV definiert und umgesetzt. Über die Verwendung des Systems Octopus zur Datenaufbereitung des HbbTV-Angebotes hinaus wird die Plattform bereits zur Aufbereitung der TVthek für das UPC-Angebot verwendet. Das System hat sich in der Teststellung somit bewährt und konnte erfolgreich für das Angebot der TVthek-Zubringung auf die UPC-Endgeräte eingesetzt werden. Das System „Octopus“ soll künftig die Datenaufbereitung für die unterschiedlichsten Distributionsplattformen übernehmen. Dadurch soll die Fehleranfälligkeit der zahlreichen Einzelsysteme verringert werden, die Datenzulieferung in den ORF soll singulär erfolgen und die Datenkonsistenz soll verbessert werden. Besonders wichtig ist hervorzuheben, dass die Wartbarkeit der Systeme, die Übersicht der Datenflüsse verbessert und somit Service- und Supportkosten in einem vertretbaren Ausmaß anfallen.

Sportdatenbank

- Beginnend mit 2011 wurde ein System mit modularem Aufbau entwickelt, das die Umsetzung von Anforderungen für einzelne Sportarten unabhängig und schnell

realisieren lässt, ohne andere Teilbereiche der Applikation zu beeinflussen. Im Jahr 2012 wird der 2. Ausbauschnitt umgesetzt:

Erfüllung: Bereits 2011 wurden die Sportarten Ski Alpin, Ski Nordisch und Tennis produktiv gesetzt. Anfang 2012 begann der Betrieb der Sportarten Snowboard und Schwimmen, sowie Formel 1. Im Laufe des Jahres 2012 wurde schwerpunktmäßig die Sportart Fußball, die sich sowohl qualitativ als auch quantitativ durch den größten Umfang auszeichnet, umgesetzt, so dass diese Anfang 2013 in Betrieb gehen wird. Zudem wurde die Entwicklung der Schnittstellen vorangetrieben und auf der Basis moderner, standardisierter Technologien ausgebaut. Das Schnittstellensystem wurde aufgrund des manifesten Bedarfs mit hoher Priorität und über den ursprünglich konzipierten Umfang hinaus entwickelt, woraus jedoch nur unwesentliche Änderungen des Gesamtumfangs und des Zeitplans resultieren. Aufgrund der hohen Akzeptanz des Systems und der positiven Aufnahme durch den gesamten Benutzerkreis kann das Projekt bereits in diesem Stadium als äußerst erfolgreich angesehen werden. Der Zugang zu den Sportdaten wurde erheblich verbessert und die Verfügbarkeit der Information für die journalistische Verwertung merklich gesteigert, woraus sich ein Wettbewerbsvorteil für den ORF ergibt. Die schnittstellenbasierte Datenweitergabe ist ein bedeutender Schritt zur Rationalisierung, da unter Einsparung manueller Tätigkeiten eine erheblich größere Integration der vom ORF bedienten Plattformen möglich ist und erreicht werden konnte. Zudem ist im neuen System der Einarbeitungsaufwand für Journalisten deutlich niedriger, so dass sie bei geringerem Aufwand bessere Ergebnisse zu erzielen in der Lage sind. Aus technischer Sicht konnte ziel- und erwartungsgemäß der Wartungsaufwand des Systems drastisch reduziert werden.

Erneuerung der Hörfunk-Abwicklungsregieplätze der Landesstudios

- In der 2. Jahreshälfte 2011 wurde für die Erneuerung der Radioabwicklungsregieplätze der Landesstudios ein Leistungsverzeichnis als Basis für eine Ausschreibung erstellt. Bis Ende 2011 wird das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen sein, bei dem neben betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer Wert gelegt wird. Für 2012/2013 ist geplant, die Erneuerung der Anlagen in den Landesstudios Burgenland, Steiermark und Kärnten („Südstrecke“) abzuschließen. Im Zeitraum 2013 bis 2015 ist die Erneuerung der Anlagen in den Landesstudios Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg geplant:

Erfüllung: Auf Basis der Ausschreibung 2011, bei dem neben betriebswirtschaftlichen und technischen Kriterien vor allem eine hohe Akzeptanz in Bezug auf die Haptik der Anlagen von Seiten der Benutzer Wert gelegt worden ist, sind die Abwicklungsregieplätze der Landesstudios Burgenland und Steiermark 2012 fertiggestellt worden und im Vollbetrieb. Das Landestudio Kärnten befindet sich mitten in der Umbauphase. Die Planungen der Regieplätze für die Landesstudios Salzburg, Nieder- und Oberösterreich sind abgeschlossen. Die Umsetzung läuft.

Diesem ergänzenden Detailbericht angeschlossen war folgende finanzielle Darstellung: [...]

Hierzu wurde angemerkt, dass der Umsetzungsstand eine rechnerische Größe ist, die sich aus der Höhe der verwendeten Mittel (Aufwand, Investition) in Relation zum Projektplan ergibt. Auf 100 % wurden Projekte auch dann gesetzt, wenn Projektsummen überschritten oder das Projekt schon abgeschlossen wurde. Auch bei abgeschlossenen Projekten sind allerdings noch Nachbelastungen möglich, zum Beispiel wenn sich aus dem Betrieb sinnvolle Anpassungen ergeben.

Die Gesamtinvestitionssumme im ORF beläuft sich im Jahr 2012 auf 33,8 Mio. Euro, darin enthalten sind für Bau und Container etc. rund 5,5 Mio. Euro. Die restlichen, über die im Technologiekonzept genannten hinausgehenden Investitionen stellen ebenfalls im Wesentlichen Investitionen in die Modernisierung der technischen Infrastruktur dar.

2.4.5. Bericht der Prüfungskommission über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2011

Mit Schreiben vom 02.04.2013, eingelangt am selben Tag, übermittelte die Prüfungskommission ihren Bericht über die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach § 31 Abs. 13 ORF-G gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G samt Erläuterungen.

Gegenstand der Überprüfung durch die Prüfungskommission ist der vom Generaldirektor verfasste Bericht zu den Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten 2012 gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Bericht“). Dieser basiert einerseits auf dem vom Generaldirektor für das Geschäftsjahr 2012 vorgelegten Konzept zu den Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G (im Folgenden auch: „MIZ-Konzept“) vom November 2011, und andererseits auf den Daten der ungeprüften, vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2012. Ziel der durchgeführten Prüfungshandlungen ist die Überprüfung der Angaben im MIZ-Bericht des Generaldirektors für das Geschäftsjahr 2012 zur Erreichung der Personal- und Sachkostenzielwerte, sowie zur Umsetzung der im MIZ-Konzept 2012 vorgesehenen Maßnahmen. Die Prüfung wurde im März 2013 überwiegend in den Räumen des Österreichischen Rundfunks in Wien durchgeführt. Die Prüfung wurde mit dem Datum des Berichtes materiell abgeschlossen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben gliedert sich das MIZ-Konzept für 2012 in ein Personalkosten- und Sachkostenkonzept sowie ein Konzept zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung. Ausgehend von einer Beschreibung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden für den Bereich der Personal- und Sachkosten finanzielle Zielwerte für das Geschäftsjahr 2012 abgeleitet. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Projekte dargestellt, mit denen die vorgenommenen Zielwerte realisiert werden sollen. Bei den Zielwerten handelt es sich jeweils um betraglich festgelegte Personal- und Sachkostenlimits, die im Jahr 2012 nicht überschritten werden sollten. Umfang und Wirkung der geplanten Maßnahmen sind jeweils verbal beschrieben, jedoch nur teilweise mit Zahlen bzw. finanziellen Zielwerten unterlegt. Im Bereich der Technologieoptimierung und Infrastrukturmodernisierung werden die anstehenden Projekte und die damit verfolgten Ziele beschrieben. Anders als bei den Personal- und Sachkosten bestehen diese Zielwerte nicht in finanziellen Vorgaben, sondern aus einer Beschreibung, in welcher Form das jeweilige Projekt der Optimierung der Technologie bzw. der Verbesserung der Infrastruktur des ORF dient.

Der MIZ-Bericht des Generaldirektors enthält für die Personal- und Sachkosten die Überleitung der Zielwerte für 2012, die durch geänderte Rahmenbedingungen erforderlich war, die Darstellung der Ist-Werte sowie Erläuterungen zur Umsetzung der im Konzept geplanten Maßnahmen. Im Bereich der Infrastruktur- und Technologie-Projekte wird auf den jeweiligen Projektstand eingegangen und verbal dargelegt, in wie weit die vorgenommenen Ziele der Optimierung und Modernisierung durch die Umsetzung erreicht werden konnten bzw. künftig erreicht werden.

Die Tätigkeit der Prüfungskommission umfasste folgende Schritte:

1. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Überleitung der Personal- und Sachkosten Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors;

2. Feststellung, ob die Adaptierungen der Zielwerte für Personal- und Sachkosten vom MIZ-Konzept gedeckt sind;
3. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2012 dargestellten Ist-Personalkostenwerte bzw. Prüfung der Ableitung der für das Geschäftsjahr 2012 ermittelten Ist-Sachkostenwerte aus den ORF Vorkonzepten;
4. Ableitung der im MIZ-Bericht dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten aus der ungeprüften vorläufigen Konzern-GuV des ORF für das Jahr 2012 unter Zugrundelegung der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik;
5. Feststellung, ob die adaptierten Zielwerte für Personal- und Sachkosten im Geschäftsjahr 2012 erreicht wurden;
6. Prüfung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der im MIZ-Bericht angeführten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept vorgesehenen Maßnahmen;
7. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert sind: Feststellung, ob der mit der Maßnahme beabsichtigte finanzielle Effekt im Geschäftsjahr 2012 eingetreten ist;
8. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert sind: Überprüfung, ob die geplante Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wurde. Die damit allenfalls im Zusammenhang stehenden quantitativen Effekte sind mangels Festlegung im MIZ-Konzept nicht Gegenstand der Überprüfung;
9. Plausibilisierung der Umsetzung der im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekte anhand des Fertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der diesbezüglichen Zugänge im Anlagenverzeichnis anhand von Belegstichproben;
10. Plausibilisierung der mit den Technologie und Infrastruktur-Projekten verfolgten Optimierung und Modernisierung auf Basis der Projektbeschreibungen.

Für die Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Maßnahmen, Indikatoren, Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G vom November 2011 („MIZ-Konzept“)
- Bericht des Generaldirektors zu den Maßnahmen, Zielen und Indikatoren gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G für das Jahr 2012 (inkl. folgender Beilagen) vom 28.02.2012 („MIZ-Bericht“)
 - Inflationsrate 2011, 2012 Statistik Austria
 - Vereinbarungen KV Erhöhungen
 - Änderungen Gruppen Krankenversicherung
 - Änderung Pensions- und Betriebsvereinbarungen
 - Aussetzen Pensionskassenbeiträge
 - vorläufige Konzern-GuV für das Jahr 2012
- versicherungsmathematische Szenariorechnungen
- Hauptergebnisse der WIFO Konjunkturprognose 2012
- Strukturelle Verschiebungen durch Inflationsanpassungen
- Berechnung Urlaubsrückstellungen
- Kosten Lohnrunde
- Ergebniseffekte ORF Konzern Sondermaßnahmen
- Personalübersicht ORF Konzern – VZÄ, Mehrdienstleistungen, Resturlaube
- Anpassung U-Bahnsteuer
- Anpassung Arbeitsgerichtsverfahren
- Korrigierte Berechnung hinsichtlich Zielwertanpassung
- Überleitung GuV-Positionen ORF-Konzern 2012
- MIZ-Projekte nach Konten 2009 – 2012
- MIZ über Vorgabe 2009 – 2012

- Detail auf Kontenebene zu den Überschuss generierenden Sachkosten der ORF-Töchter 2012
- MIZ-Abgrenzung Programmkosten nach Kostenträger 2012
- Überleitung Sachaufwand zu MIZ-Aufwand 2012
- Entwicklung der Rückstellung für Standortsicherheitsanierung im Geschäftsjahr 2012
- Entwicklung Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Geschäftsjahr 2012
- Ergänzende Details zum Abschlussbericht MIZ 2012 betreffend Maßnahmen zur Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Personalkosten hält der Prüfbericht zunächst fest, dass der MIZ-Bericht des Generaldirektors zu den Personalkosten diverse Anpassungen der im MIZ-Konzept dargestellten Zielwerte enthält. Die Anpassungen waren erforderlich, da die tatsächliche Entwicklung von Parametern im Bereich der Pensionsverpflichtungen anders verlaufen ist, als dies im MIZ-Konzept erwartet und der Berechnung des Zielwertes zugrunde gelegt worden war. Darüber hinaus haben sich aus organisatorischen Gründen Effekte ergeben, die den ORF zur Anpassung des Zielwertes veranlasst haben. Die Details sind im MIZ-Bericht dargestellt. Auf eine möglicherweise erforderliche Anpassung der Zielwerte aus den genannten Gründen wird im MIZ-Konzept bereits hingewiesen und festgehalten, dass eine statische Betrachtung der Zielwerte nicht möglich ist.

Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen und dahingehend überprüft, in wie weit die Adaptierungen im MIZ-Konzept gedeckt sind. Weiters wurden die für das Geschäftsjahr 2012 ermittelten Ist-Werte rechnerisch und sachlich überprüft und deren Ableitung aus der ungeprüften vorläufigen ORF-Konzern GuV für das Jahr 2012 nachvollzogen. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2012 die Zielwerte für die Senkung der Personalkosten, für die Reduktion der Kapazitäten (Anzahl der Vollzeitäquivalente/VZÄ) und für die Senkung der Pro-Kopf-Kosten (Personalaufwand pro VZÄ).

Zur Erreichung der Zielwerte im Bereich der Sachkosten hält der Prüfbericht fest, dass der MIZ-Bericht ebenfalls Anpassungen der Zielwerte enthält. Diese betreffen nicht aktivierungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Technologieoptimierung gemäß § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G, durch die verstärkt EDV-Leistungen erforderlich wurden. Da die Investitionen in Technologieprojekte nicht den MIZ-Sachkosten zuzurechnen sind, wurden die dadurch verursachten EDV-Leistungen durch Adaptierung des Zielwertes 2012 und zur Herstellung der Vergleichbarkeit die Ist-Werte der Vorjahre angepasst. Andererseits führen Abweichungen in den Planungsparametern (Inflation) und strukturelle Änderungen im Leistungsprozess (Lohnnebenkosten für Leiharbeiter) zu Anpassungen des Zielwertes 2012. Im Übrigen ist die Systematik zur Abgrenzung der MIZ-relevanten Sachkosten gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das MIZ-Konzept geht im Bereich der Sachkosten ebenfalls davon aus, dass die Zielwerte unter bestimmten Umständen anzupassen sind. Als Gründe für solche Anpassungen nennt das Konzept u.a. eine gegenüber den Planannahmen geänderte Inflationsrate oder strukturelle Verschiebungen durch Veränderung der Konzernstruktur oder des Leistungsspektrums, aber auch erhöhte Kosten aus der Gleichstellung von Leiharbeitskräften.

Die Überleitung der Zielwerte wurde sachlich und rechnerisch nachvollzogen und überprüft, in wie weit die Adaptierungen im MIZ-Konzept gedeckt sind. Weiters wurde die Ableitung der für das Geschäftsjahr 2012 ermittelten Ist-Werte aus den Vorkonzepten (primär aus der Kostenrechnung) und darauf basierend deren Überleitung auf den ungeprüften vorläufigen ORF-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 nachvollzogen. Explizit wurde seitens der Prüfungskommission darauf hingewiesen, dass die Systematik und der Inhalt der

Verbuchungen von Aufwendungen auf Kostenstellen und Kostenträger auf Grund des Volumens nicht im Detail geprüft wurden.

In den MIZ-relevanten Sachkosten des Geschäftsjahres 2012 ist die teilweise Verwendung der im Vorjahr für die Minimalsanierung der ORF-Zentrale am Königberg gebildeten Rückstellung in der Höhe von 14 Mio. Euro berücksichtigt. Einerseits erfolgte die Verwendung für Kosten des Umzugs und Mieten der Ersatzbüros, andererseits für die Evaluierung der Standortsicherheit und die Aufbereitung der Standortentscheidung. In Summe wurden die MIZ-relevanten Sachkosten durch die Verwendung der Rückstellung um 3.024 Tsd. Euro gekürzt. Die Verwendung erfolgte nach Einschätzung der Prüfungskommission widmungsgemäß. Im Geschäftsjahr 2012 wurde diese Rückstellung auch mit einem Betrag von 1.888 Euro aufgelöst. Dieser Ertrag reduziert jedoch nicht die MIZ-relevanten Sachkosten. Darüber hinaus wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Ausmaß von ca. 1,3 Mio. Euro aufwandsmindernd berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der genannten Anpassungen und Effekte erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2012 die Zielwerte für die Sachkosten.

Zur Erreichung der Ziele im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung hält der Prüfbericht fest, dass das Technologie- und Infrastruktur-Konzept die Darstellung von acht Projekten als Maßnahmen zur Optimierung und Modernisierung in diesem Bereich enthält. Unter der Überschrift „Zielsetzungen“ werden die mit dem Projekt jeweils verfolgten Ziele beschrieben. Unter dem Punkt „Erwartete Effekte“ wird dargestellt, in welcher Weise die jeweilige Maßnahme der Optimierung bzw. Modernisierung dient. Finanzielle Indikatoren zur Messung dieser Effekte wurden nicht genannt. Schließlich wird für jedes einzelne Projekt die im Jahr 2012 geplante Umsetzung dargestellt. Vor diesem Hintergrund wurde der MIZ-Bericht (einschließlich der ergänzenden Details) des Generaldirektors zur Verbesserung der Infrastruktur und Technologiemodernisierung dahingehend überprüft, in wie weit die für 2012 vorgenommene Projektumsetzung gediehen ist und ob die mit dem Projekt verfolgten Ziele nach wie vor erreichbar sind und der Optimierung bzw. Modernisierung dienen. Als Grundlage dienten die Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2012, Projektabrechnungen, Projektstatusberichte und Gespräche mit den jeweiligen Projektverantwortlichen.

Anhand des Projektfertigstellungsgrades (auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen) sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis konnte die Umsetzung von im MIZ-Konzept und im MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert werden.

Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert waren, hat die Überprüfung ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zum Beitrag und der Zweckmäßigkeit dieser Investitionen zur Optimierung und Modernisierung des ORF und zu den daraus resultierenden finanziellen Effekten wird seitens der Prüfungskommission keine Beurteilung abgegeben. Unter Berücksichtigung oben genannter Einschränkungen betreffend den Umfang der Beurteilungsmöglichkeit erreichte der ORF im Geschäftsjahr 2012 die Ziele im Bereich Technologie und Infrastruktur.

Hinsichtlich der Berichterstattung des Generaldirektors über die Durchführung der Maßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich kommt die Prüfungskommission im Einzelnen zu den nachfolgend dargestellten Feststellungen (zu den maßgeblichen Ausgangswerten aus dem Bericht des ORF vgl. die Darstellung vorne bei 2.4.3.1. und 2.4.3.2.):

Anpassung der Inflation für 2012 zur Überleitung der Zielwerte

Bei der Inflationskorrektur erfolgte seitens des ORF versehentlich eine doppelte Zielwertanpassung, wobei sich der Effekt erst im Jahr 2013 auswirken wird. Festzuhalten ist an dieser Stelle jedoch, dass der ORF auch nach der Korrektur der Überleitung die Zielwerte erreicht.

MIZ KENNZAHLEN Personal lt MIZ Bericht 2012

	Personal- aufwand	VZÄ			
1. Änderungen Parameter	20.917				
zusätzliche Rückstellungen aus					
Arbeitsgerichtsverfahren	1.064				
Änderung Rechnungszins	12.626				
Änderung Urlaubsteiler	4.261				
Effekt Inflation/PAG	2.849	zu ändernder Wert			
U-Bahnsteuer	117				
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0			
ORF Srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0	im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht		
Zwischenergebnis 1-2.	20.174	-12,0			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.					
	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	? Ziel	? % Ziel
Personalaufwand	417.295	387.027	405.070	-12.225	-2,9%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	-91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,23	97,31	104,56	-0,68	-0,6%

MIZ KENNZAHLEN Personal korrigiert

	Personal- aufwand	VZÄ			
1. Änderungen Parameter	20.273				
zusätzliche Rückstellungen aus					
Arbeitsgerichtsverfahren	1.064				
Änderung Rechnungszins	12.626				
Änderung Urlaubsteiler	4.261				
Effekt Inflation/PAG	2.205	Änderung wurde vorgenommen			
U-Bahnsteuer	117				
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0			
ORF Srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0	0		
Zwischenergebnis 1-2.	19.530	-12,0			
ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.					
	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	? Ziel	? % Ziel
Personalaufwand	416.651	387.027	405.070	-11.581	-2,8%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	-91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,07	97,31	104,56	-0,52	-0,5%

Die doppelt erfasste Zielwertanpassung bei der Inflationskorrektur könnte nach Einschätzung der Prüfungskommission durch die Einbeziehung der Inflationskorrektur der Konzern-Töchter ausgeglichen werden. Dies deshalb, da in die ursprüngliche Berechnung der Zielwertanpassung durch den ORF lediglich die Stiftung Österreichischer Rundfunk bzw.

dessen personalrelevante Kosten, nicht aber die Inflationseffekte der Personalkosten bzw. -rückstellungen der Töchter mit einbezogen wurden. Die Anzahl der in den Töchtern beschäftigten Mitarbeiter beträgt etwa 20% der in der Stiftung Österreichischer Rundfunk beschäftigten Mitarbeiter. Eine diesbezügliche Berechnung des exakten Betrages erfolgte weder durch den ORF noch durch die Prüfungskommission, eine abschließende diesbezügliche Beurteilung ist somit nicht möglich.

Darüber hinaus wurde errechnet, dass auch bei Nicht-Berücksichtigung der Strukturverschiebung von 72 VZÄ aus dem MIZ-Konzept die MIZ-Ziele 2012 erreicht worden wären.

MIZ KENNZAHLEN Personal korrigiert und ohne Strukturänderungen

ORF Konzern nach Zielwertkorrekturen 1-2.					
	Zielwert neu	FPL	IST	?	? %
	2012	2012	2012	Ziel	Ziel
Personalaufwand	411.855	387.027	405.070	-6.785	-1,6%
VZÄ	3.893	3.977	3.874	-19	-0,5%
Personalaufwand/VZÄ	105,79	97,31	104,56	-1,23	-1,2%

Reduktion der Mitarbeiter-Kapazitäten:

Die Maßnahme „Reduktion der Mitarbeiterkapazitäten“ wurde laut Prüfungskommission umgesetzt. Hierzu ist hinsichtlich der Darstellung der Kennzahlen festzuhalten, dass die ORF Srl im MIZ-Konzept in der Berechnung mit einbezogen, im endgültigen MIZ-Bericht jedoch wieder herausgenommen wurde, da diese Tochtergesellschaft doch nicht vollkonsolidiert wurde. Der tatsächliche Ist-Wert an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist somit um 12 VZÄ höher. Da der Zielwert entsprechend angepasst wurde, ergeben sich somit keine Auswirkungen hinsichtlich der MIZ-Kennzahlen.

Der Personalstand ist gesunken und liegt mit 91 VZÄ unter dem geforderten Zielstand von 3.965 VZÄ. Demnach wurde der Personalstand von 4.170 VZÄ im Jahr 2009 auf nunmehr 3.874 VZÄ im Jahr 2012 reduziert. Im Rahmen des sogenannten Xer Einsparungspakets wurden nachhaltig 597 VZÄ beim ständigen Personal des ORF eingespart.

Personalübersicht Konzern (in VZÄ)				
ORF	2009	2010	2011	2012
ständiges Personal				
Arbeitnehmer	3.262	3.004	2.941	2.900
Außenstellen	19	13	13	11
Summe ständiges Personal	3.281	3.017	2.954	2.911
fluktuierendes Personal				
Honorarempfänger *)	275	274	283	283
Summe fluktuierendes Personal	275	274	283	283
Summe ORF	3.556	3.291	3.237	3.194
Tochtergesellschaften	2009	2010	2011	2012
Arbeitnehmer	607	619	643	668
Summe ständiges Personal	607	619	643	668
fluktuierendes Personal				
Honorarempfänger *)	7	7	13	12
Summe fluktuierendes Personal	7	7	13	12
Summe Tochtergesellschaften	614	626	656	680
Konzern	2009	2010	2011	2012
Summe ständiges Personal Konzern	3.888	3.636	3.597	3.579
Summe flukt. Personal Konzern	282	281	296	295
Summe Konzern	4.170	3.917	3.893	3.874
*) exklusive Praktikanten				

Abbau Resturlaub

Diese Maßnahme wurde umgesetzt. Durch den Abbau von 2.198 Resturlaubstagen (Zielwert mind. 1.000 Tage) konnte die Rückstellung um rund 0,7 Mio. Euro bei gleicher Berechnungsmethodik wie bisher bei den Angestellten reduziert werden. Die diesbezüglichen Parameter liegen 1.198 Tage oder 291,9 Tsd. Euro unter den erforderlichen MIZ-Zielwerten für 2012. Der Urlaubsteiler wurde von 21,67 auf 17,71 Tage angepasst, der diesbezügliche Effekt allerdings für Zwecke der MIZ-Ermittlung richtigerweise eliminiert.

Senkung der Mehrdienstleistungen

Der Begriff Mehrdienstleistungen betrifft im Wesentlichen das Entgelt für Überstunden und Feiertage. Im Detail handelt es sich dabei um

- Überstundenentgelte
- Überstundenzuschläge
- Feiertagsentgelte, sowie die
- Mehrdienstpauschale (Überstundenpauschale die bestimmte Mitarbeiter erhalten)

Seitens des ORF wurden diese Elemente unter den Begriff „Mehrdienstleistungen“ zusammengefasst, weil es immer wieder Wechsel zwischen den normal ausbezahlten Überstunden und den Überstundenpauschalen gibt. Die Aufwendungen für Mehrdienstleistungen konnten gegenüber dem Zielwert (16,6 Mio. Euro) auf rund 14,7 Mio. Euro gesenkt werden. Die Überstunden 2012 konnten auf rund 5,9 Mio. Euro gesenkt werden. Bei den Überstunden kam es zu einer Senkung um 113.669 Stunden bzw. 47 % gegenüber 2007. Insgesamt konnten die Mehrdienstleistungen im Vergleich zu 2007 ebenso deutlich gesenkt werden (-4,5 Mio. Euro bzw. 23 %).

	2009	2010	2011	Zielwert 2012 ¹⁾	2012	Δ 12/ZW	Δ 12/09	Δ 12/11
Mehrdienstleistungen in T€ ²⁾	16.310	14.644	13.979	16.563	14.660	- 1.903	- 1.650	680
Überstunden in T€ ³⁾	7.040	6.301	6.115		5.893	-	- 1.147	- 223
Überstunden in h	151.760	138.534	135.163		128.299		-23.461	- 6.864

¹⁾ real 1 Mio. € unter 2009 inflationsbereinigt

²⁾ Mehrdienstpauschalen, Überstunden inkl. Zuschläge und Feiertagsentgelte

³⁾ Überstunden inkl. Zuschläge

Die Mehrdienstleistungen konnten somit unter den Zielwert 2012 gesenkt und die Maßnahme somit erfüllt werden.

Evaluierung von weiteren Auslagerungen

Ziel dieser Maßnahme war vor allem die Auslagerung der Abteilung „Creation“. Die notwendigen Schritte für die Durchführung dieser Maßnahme wurden eingeleitet. Die Entscheidung, ob die Abteilung tatsächlich ausgelagert werden soll, wurde allerdings im Jahr 2012 durch den Stiftungsrat nicht mehr getroffen, sondern in der Stiftungsratssitzung vom 13.12.2012 verschoben. Bei dieser Maßnahme wurden keine quantitativen Kriterien genannt.

Erfolgt die Auslagerung, wie vom ORF geplant, so bleiben die bestehenden Mitarbeiter „normal“ im ORF angestellt. Es erfolgt kein Eingriff in bestehende Vertragsverhältnisse. Die Leistungen hinsichtlich „Creation“ sollen von einer Tochtergesellschaft erbracht werden, welche dem Kollektivvertrag für Werbung und Marktkommunikation unterliegt, welcher deutlich günstiger als jener des ORF ist. Neue Mitarbeiter würden diesem günstigeren Kollektivvertrag unterliegen.

Änderung Kollektivverträge

Die geplante Maßnahme „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ hatte vorgesehen, dass die Geschäftsführung mit dem Zentralbetriebsrat Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Kollektivvertrags positiv abschließt, der spätestens 2014 für sämtliche Neueintritte gilt. [...].

Bis Anfang August 2012 ist die Belegschaftsvertretung mit dem ORF betreffend die Anpassung der bestehenden Kollektivverträge in den Bereichen Zeitvorrückungen und Abfertigungsansprüche jedoch nicht in Verhandlungen getreten. Aus diesem Grund wurde es seitens des ORF als notwendig erachtet, eine Ersatzmaßnahme in ähnlichem Umfang und mit nachhaltiger Wirkung zu definieren.

Es wurden schließlich folgende Ersatzmaßnahmen vereinbart:

- „Doppellohnrunde“ deutlich unter der Inflation. Im Gegenzug wurde eine einmalige Zahlung von X Euro pro Mitarbeiter über 20 Wochenstunden und X Euro für Mitarbeiter unter 20 Wochenstunden vereinbart
- Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung in der Pensionszeit
- Wegfall der „Unregelmäßige-Dienst-Zulage“ bei Beziehern von Mehrdienstpauschalen
- Erhöhung der Eigenbeträge der Dienstnehmer durch eine Änderung der Pensions-Betriebsvereinbarung [...]
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um 0,6% für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung [...] und dem Pensionszuschussregulativ
- Aussetzen der Pensionskassenbeiträge vom 01.03.2013 – 31.08.2014

Würdigung der Ersatzmaßnahmen durch die Prüfungskommission:

Doppellohnrunde unter der Inflation

Im Jahr 2013 werden die Kollektivverträge (KV) um 0,8 % bzw. die Firmenbetriebsvereinbarungen (FBV) um 0,9 % unter der Normalinflation erhöht, somit um 1,6 % (KV) bzw. 1,5 % (FBV). Im Jahr 2014 erwartet der ORF eine Inflation iHv 2 %. Entsprechend erwartet der ORF Erhöhungen von 1,2 % (KV) und 1,3 % (FBV). Aus dieser unter der Inflation liegenden Erhöhung kann personalrückstellungsbedingt bereits in 2013 ein positiver Effekt berücksichtigt werden. Im Gegenzug wurde eine einmalige Zahlung iHv X Euro pro Mitarbeiter über 20 Wochenstunden und X Euro für Mitarbeiter unter 20 Wochenstunden vereinbart. Die Einmalzahlungen werden auch an Mitarbeiter ausbezahlt die nicht das ganze Jahr durchgehend angestellt waren. Jene Mitarbeiter bekommen die Einmalzahlung anteilig ausbezahlt.

Wegfall der Zusatz-Krankenversicherung

Der ORF zahlt iVm einer Betriebsvereinbarung einen Zuschlag für eine Gruppenkrankenversicherung. Während der aktiven Arbeitszeit beträgt der Zuschlag X % und für pensionierte Arbeitnehmer beträgt der Zuschlag X %. Mit Ende 2015 werden diese Zuschlagszahlungen iHv X % für in Pension gehende Mitarbeiter gestrichen. Mitarbeiter die nach dem 31.12.2015 in Pension gehen, erhalten somit keine Zuschlagszahlungen mehr. Jene Mitarbeiter die vor dem 31.12.2015 die Pension antreten, erhalten den X % Zuschlag zeitlebens. Die Zuschlagszahlungen iHv X % während der aktiven Dienstzeit bleiben weiterbestehen. Die Einsparung kommt bereits 2012 zum Tragen, da die diesbezügliche Rückstellung auf jene Mitarbeiter reduziert werden kann, die bereits pensioniert sind bzw. auf Mitarbeiter die vor dem 31.12.2015 die Pension antreten.

Abschaffung der UDZ – Unregelmäßige Dienstzeiten Zulage

Für Dienstnehmer die noch dem alten Kollektivvertrag unterliegen, gab es bisher zusätzlich zur Überstundenpauschale noch eine Zulage für unregelmäßige Dienstzeiten, welche auch für Überstunden berücksichtigt wurde. Diese Zulage gibt es bei neueren Kollektivverträgen

nicht mehr und wurde im Rahmen der Ersatzmaßnahme nun auch bei alten Verträgen gestrichen.

Erhöhung der Eigenbeiträge der Pensions-Betriebsvereinbarung

Im ORF gibt es zwei verschiedene Modelle der Pensionszahlungen. Zum einen gibt es das beitragsorientierte Modell, zum anderen ein leistungsorientiertes Modell. Die Ersatzmaßnahme „Erhöhung der Eigenbeiträge der Pensions-Betriebsvereinbarung“ bezieht sich zur Gänze auf das leistungsorientierte Modell. Im Rahmen dieser Maßnahme werden von den Mitarbeitern, welche im leistungsorientierten Modell sind, Eigenbeiträge für die Einzahlung in die Pensionskasse über die Lohnverrechnung einbehalten. Da beim beitragsorientierten Modell die Zahlung der Pensionskassenbeiträge an die Valida ausgesetzt wird, erhöht man im Gegenzug beim leistungsorientierten Modell die Eigenbeiträge der Mitarbeiter. Ziel ist es beide Systeme gleichermaßen zu berücksichtigen.

Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um 0,6 % für 2013 und 2014

Grundsätzlich gilt, dass der PAG-Faktor ausgesetzt werden kann, wenn die KV-Anpassung unter dem PAG-Faktor liegt. Nach § 16 Bundespensionsgesetz (BPG) gilt das Auszehrungsverbot, welches regelt, dass im BPG geregelte Vorsorgeleistungen nicht durch Vorsorgeleistungen, die auf Beiträgen der Leistungsberechtigten beruhen, gemindert werden dürfen. Dies gilt nicht für Leistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, soweit sie auf Pflichtbeiträgen beruhen, sowie für Vorsorgeleistungen, die zumindest zur Hälfte auf Beiträgen oder Zuschüssen des Arbeitgebers beruhen.

Im Rahmen der Bildung der diesbezüglichen Rückstellung wird die vereinbarte Erhöhung versicherungsmathematisch berechnet. Die Pensionskassenbezüge werden absolut nur um 0,6 % und nicht wie gesetzlich vorgesehen um 2,8 % erhöht, somit ist auch die Basis für die Folgejahre niedriger und ein nachhaltiger Effekt wird erzielt.

Conclusio der Prüfungskommission

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Maßnahme, welche für 2012 einen Einmaleffekt von rund 14 Mio. Euro gebracht hätte und in den Folgejahren einen Effekt p.a. von rund 3 Mio. Euro, wirken sich die Ersatzmaßnahmen im Bereich des KV-Pakets im Jahr 2012 mit rund 7,3 Mio. Euro, 2013 mit rund 8,4 Mio. Euro und in den folgenden Jahren mit rund 6 Mio. Euro aus. 2013 wird im Bereich der Pensionen eine Einsparung iHv etwa 5,2 Mio. Euro und 2014 eine Einsparung iHv etwa 3,2 Mio. Euro erzielt (Aussetzung der Pensionskassenbeiträge). Diese Annahmen gehen davon aus, dass niedriger angesetzte Valorisierungen nicht „nachgeholt“ werden und es somit zu einem tatsächlichen, nachhaltigen „Reallohnverlust“ kommt. Demzufolge führt die Ersatzmaßnahme zu einer nachhaltigen, sowie in Summe zu einer höheren Kostenreduktion als die ursprünglich geplante Maßnahme.

Die Ersatzmaßnahmen zeigen im Jahresverlauf von 2012 bis 2015 um rund 13,4 Mio. Euro höhere Einsparungen, als die ursprünglich geplanten Maßnahmen. Die vom ORF gewählten Ersatzmaßnahmen stellen nach Einschätzung der Prüfungskommission geeignete Ersatzmaßnahmen dar, sofern es zu keinen zukünftigen „Nachholeffekten“ durch deutlich über der Inflation liegende KV-Abschlüsse kommt.

Optimierung des Aufwands für Instandhaltung, Energie, Wasser und Heizung

Der Aufwand für Instandhaltung ist bedingt durch die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Standortsicherheit und Übersiedlung in der Höhe von 14 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2012 massiv gesunken. Von dieser Rückstellung wurden 3,0 Mio. Euro widmungsgemäß für Übersiedlungskosten, Mieten für Ersatzbüros und Kosten zur Projektevaluierung verwendet und mindern somit die in dieser Position dargestellten MIZ-Sachkosten. Darüber hinaus wurde die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung mit einem Betrag von 1,3 Mio. Euro im Wesentlichen für die Sanierung des ORF-Zentrums (Sanierung Klimaanlage, Betoninstandsetzung Tragkonstruktionen, Erneuerung Flachdächer) verwendet.

Insgesamt konnten die Aufwendungen in dieser Kostengruppe auch ohne Berücksichtigung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung gegenüber dem Vorjahr um rund 0,9 Mio. Euro reduziert werden. Der im Konzept vorgegebene Rahmen von 19,0 Mio. Euro bis 20,0 Mio. Euro konnte deutlich unterschritten werden.

Reduktion des Werbe- und Marketingaufwands

Die im Konzept angestrebte Senkung des Ausgangswertes 2009 von X Mio. Euro um insgesamt 5% wurde bereits in den Vorjahren erreicht und konnte auch 2012 mit einer weiteren Kostensenkung von -X Euro gehalten werden. Der geplante Kostenrahmen von [...] wurde im Geschäftsjahr 2012 eingehalten.

Halten des Aufwands für nicht produktionsbezogenes Personal (inkl. Bewachung)

Der Gesamtaufwand dieser Kostengruppe ist gegenüber dem Vorjahr um X Tsd. Euro gestiegen, wobei dies primär durch eine Vorsorge für erhöhte Lohnnebenkosten für Leiharbeitskräfte in der Höhe von X Tsd. Euro bedingt ist. Diese angesprochene strukturelle Veränderung führte auch zur oben angesprochenen Anhebung des Zielwertes. Die im Bereich der Bewachung erwarteten weiteren Einsparungen konnten auf Grund behördlicher Auflagen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden, der Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um +X Tsd. Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte konnte das Ziel des ORF, die Kosten für nicht produktionsbezogenes Personal auf dem bisherigen Niveau stabil zu halten, weitgehend erreicht werden. Der für die Kostengruppe angestrebte Zielwert von X Mio. Euro wurde jedenfalls unterschritten.

Optimierung der Kosten Reinigung

Die Aufwendungen dieser Kostengruppe sind gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert (Steigerung +X Tsd. Euro). In seinem Konzept hat der ORF weitere Einsparungen aus den im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen erwartet, gleichzeitig aber mit Erhöhungen aus der Valorisierung gerechnet. Die im Geschäftsjahr 2012 durch Übersiedlung und Sanierung verursachten Zusatzkosten haben die erwarteten Kostenreduktionen egalisiert. In Summe konnte der vom ORF für die folgenden vier Kostengruppen: Reinigung, Übertragungsleitungen, Telefon- und Portokosten sowie EDV-Mieten und sonstige IT-Leistungen gesteckte Kostenrahmen von insgesamt X Mio. Euro (adaptiert) im Geschäftsjahr 2012 unterschritten werden.

Zusammenfassend kommt die Prüfungskommission bei der Darstellung MIZ-relevanter Kennzahlen zu folgendem Ergebnis:

Gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G sind die im Rahmen der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte festzulegenden Strukturmaßnahmen vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Zur Verfolgung dieses Gesamtziels wird in der folgenden Tabelle die Entwicklung der MIZ-relevanten Kennzahlen für den ORF Konzern dargestellt. Einerseits geht daraus die Veränderung der Personal- und Sachkosten im Sinne der MIZ-Definition hervor, andererseits wird die Entwicklung der Wertschöpfung und des Konzernergebnisses vor Steuern dargestellt. Insgesamt soll daraus eine Tendenz ablesbar sein, in wie weit der ORF in der Lage ist, durch die gesetzten Strukturmaßnahmen das gesetzlich vorgegebene Ziel umzusetzen und mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen:

Übersicht Kennzahlen ORF-Konzern

	2009		2010		Δ VJ		IST 2011		Δ VJ		vorl. IST 2012		Δ VJ	
	in Mio EUR		in Mio EUR		%		in Mio EUR		%		in Mio EUR		%	
Konzernumsatzerlöse	lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012		lt. Bericht 2012	
+/- Programmagentelne (vor Refundierung)		526,4		530,2		534,2		565,5					565,5	
+ Refundierung gem § 31 ORF-G		0,0		50,0		50,0		30,0					30,0	
+ Werbeerlöse		222,8		216,2		216,7		210,7					210,7	
+ übrige Umsatzerlöse		153,2		158,7		151,1		164,3					164,3	
Summe Konzernumsatzerlöse		902,4		955,1		952,0		970,5					970,5	
Programmbezogene Kosten des Konzerns														
+/- Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,2		-1,1		-0,2		0,8					0,8	
+ Sachkosten auf Programmkostenträger		261,1		264,5		305,5 *)		279,2					279,2	
+ Fremdanmietungskostenstellen		29,9 **)		28,5 **)		30,3 **)		31,9 **)					31,9 **)	
+ Programmaufwand über Kostenstellen		43,7		45,9		47,4		45,1					45,1	
+/- Bestandsveränderung Programm vorrat Fernsehen		-2,5		25,0		-17,7		7,7					7,7	
Summe programmbezogene Kosten des Konzerns		332,4		362,8		365,3		364,7					364,7	
Summe Wertschöpfung - Konzern		570,0		592,3		586,7		605,8					605,8	
Personalaufwand § 31 Abs 13 Z 1 ORF-G		411,7 ***)		383,9 ***)		375,9		405,1 *****)					405,1 *****)	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%		72,2%		64,8%		64,1%		66,9%					66,9%	
Vollzeitäquivalente (VZÄ)		4.170 ***)		3.917 ***)		3.893		3.874					3.874	
Sachkosten gem § 31 Abs 13 Z 2 ORF-G		138,1 ***)		127,8 ***)		131,1 ***) *****)		115,8					115,8	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%		24,2%		21,6%		22,3%		19,1%					19,1%	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Konzern)		-44,3		23,4		9,1		13,8					13,8	
Verhältnis zur Wertschöpfung in%		-7,8%		4,0%		1,5%		2,3%					2,3%	

*) Inkl. Bestandsveränderung (Programmvorrat)

**) Inkl. produktionsbedingtes Fremdpersonal Messtechnik

***) Ohne Berücksichtigung der Übernahme der Clubs und inkl. Adaptierung EDV-Aufwand für Technologieprojekte

****) Enthält 14,0 Mio. € RST für Sanierung

*****) Enthält Sondereffekte aufgrund Senkung Rechnungszins auf 2,5 % u. Reduktion des Urlaubsteilers

Auf Grund der Erhöhung des Programmagentelns im Jahr 2012 und gesteigener sonstiger Erlöse konnte trotz gesunkener Refundierung gemäß § 31 ORF-G und Einbußen bei den Werbeerlösen insgesamt ein Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr von +18,5 Mio. Euro bzw. +1,9 % erzielt werden. Die programmbezogenen Kosten haben sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, so dass die vom ORF erzielte Wertschöpfung ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (+3,3 %) und einen Wert von 605,8 Mio. Euro erreicht hat.

Die gegenüber dem Ausgangsjahr 2009 um rund 10 % gestiegenen programmbezogenen Kosten resultieren u.a. aus den durch das neue ORF-Gesetz gestiegenen Anforderungen an die vom ORF zu erbringenden Leistungen (z.B. § 31 ORF-G) und der Fremdvergabe von programmspezifischen Leistungen.

Die Personalkosten weisen auf Grund einiger Sondereffekte (Änderung des Rechnungszinssatzes, Handshake Paket, Änderung des Urlaubsteilers etc.) erstmals eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr von +29,2 Mio. Euro bzw. +7,8 % auf. Bei Beurteilung dieser Entwicklung sind die Einmaleffekte zu berücksichtigen.

Bei den Sachkosten zeigt sich im Geschäftsjahr 2012 eine Senkung gegenüber dem Vorjahr um 15,3 Mio. Euro bzw. -11,7 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den MIZ-relevanten Sachkosten des Geschäftsjahres 2011 die Dotierung der Instandhaltungsrückstellung für die beim ORF-Zentrum am Königberg kurzfristig durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen iHv rund 14 Mio. Euro und die Übernahme der ORF Clubs enthalten waren.

Selbst bei Hinzurechnung der im Geschäftsjahr 2012 enthaltenen Einmaleffekte bei den Personalkosten ist die Ertragskraft des Konzerns noch nicht ausreichend, um trotz Wegfall der Refundierung gemäß § 31 ORF-G ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielen zu können. Bei Entfall der Refundierung wären Einsparungsmöglichkeiten bei den als Gegenleistung für die Refundierung erbrachten

Leistungen gemäß § 31 Abs. 10 und 11 ORF-G noch zu berücksichtigen. Trotz positiver Tendenz kommt die Prüfungskommission zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass weitere Einsparungsmaßnahmen, insbesondere im Personalbereich, erforderlich sein werden, um wie in den drei vergangenen Jahren auch mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können.

Das gesamte Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Die Überleitung der Personal- und Sachkosten-Zielwerte des MIZ-Konzepts auf die Zielwerte im MIZ-Bericht des Generaldirektors ist – abgesehen von der bezüglich der Inflationskorrektur erläuterten Abweichung – rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
2. Die Adaptierung der Personal- und Sachkostenzielwerte findet im MIZ-Konzept Deckung.
3. Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2012 dargestellten Ist-Personalkostenwerte sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar. Die Ist-Sachkostenwerte sind aus den ORF Vorsystemen ableitbar.
4. Die im MIZ-Bericht für das Geschäftsjahr 2012 dargestellten Ist-Personal- und Ist-Sachkosten wurden entsprechend der im MIZ-Konzept dargestellten Systematik aus dem ungeprüften vorläufigen Konzernabschluss des ORF zum 31. Dezember 2012 abgeleitet.
5. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die adaptierten Zielwerte für Personalkosten (Senkung der Personalkosten, Reduktion der Kapazitäten und Reduktion der Pro-Kopf-Kosten) und Sachkosten erreicht.
6. Die im MIZ-Bericht dargestellten zahlenmäßigen Effekte aus der Umsetzung der im MIZ-Konzept dargestellten Maßnahmen sind rechnerisch richtig und sachlich nachvollziehbar.
7. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept zahlenmäßig definiert wurden, ist festzuhalten, dass mit einer Ausnahme die erwarteten finanziellen Effekte im Geschäftsjahr 2012 eingetreten sind. Bei dem angesprochenen Fall handelt es sich um folgende Maßnahme im Personalkostenbereich:
Änderung KV: Kosteneinsparung durch Änderung von Kollektivverträgen im ORF; die diesbezügliche geplante Reduktion der Sozialkapitalrückstellung und der laufenden Aufwendungen konnte nach erfolglosen Verhandlungen nicht umgesetzt werden. Es konnte jedoch eine Ersatzmaßnahme ergriffen bzw. mit dem Zentralbetriebsrat verhandelt werden, welche nach Auffassung der Prüfungskommission eine geeignete Ersatzmaßnahme darstellt.
8. Soweit Maßnahmen im MIZ-Konzept nicht zahlenmäßig, sondern ausschließlich verbal definiert sind, hat Überprüfung durch Prüfungskommission ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen eingeleitet wurden. Zur Umsetzung und den daraus resultierenden finanziellen Effekten wurde auftragsgemäß keine Beurteilung abgegeben.
9. Anhand des Projektfertigstellungsgrades auf Basis der bis zur Überprüfung getätigten Projektausgaben in Relation zum geplanten Projektvolumen sowie der Ziehung diesbezüglicher Belegstichproben von Zugängen im Anlagenverzeichnis hat die Prüfungskommission die Umsetzung von im MIZ-Konzept und MIZ-Bericht dargestellten Technologie- und Infrastruktur-Projekten plausibilisiert.

10. Auf Basis der Projektbeschreibungen, der nachgereichten Details und in Gesprächen mit den Projektverantwortlichen hat die Prüfungskommission die mit den Technologie- und Infrastruktur-Projekten verfolgte Optimierung bzw. Modernisierung plausibilisiert.

2.4.6. Änderungen nach Berichtslegung im Gefolge der Prüfung durch die Prüfungskommission

Der ORF kommt in seiner oben erwähnten Ergänzung im Schreiben vom 26.04.2013 ebenfalls zu den von der Prüfungskommission dargestellten neuen Zielwerten bei der Korrektur der doppelten Berücksichtigung des Inflationseffekts:

	Zielwert 2012	FPL 2012*)
Personalaufwand	397.122	387.027
VZÄ	3.977	3.977
Personalaufwand/VZÄ	99,8	97,3

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zielwertkorrekturen

	Personal- aufwand	VZÄ
1. Änderungen Parameter	20.273	
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.064	
Änderung Rechnungszins	12.626	
Änderung Urlaubsteiler	4.261	
Effekt Inflation/PAG	2.205	
U-Bahnsteuer	117	
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0
ORF Srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0 im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht
Zwischenergebnis 1-2.	19.530	-12,0

	Zielwert neu 2012	FPL 2012	IST 2012	Δ Ziel	Δ % Ziel
Personalaufwand	416.651	387.027	405.070	-11.581	-2,8%
VZÄ	3.965	3.977	3.874	91	-2,3%
Personalaufwand/VZÄ	105,07	97,31	104,56	-0,52	-0,5%

Die Auswirkungen der Inflationsdifferenz bei den Tochterunternehmen stellt sich in Euro wie folgt dar (ORF-Tabelle):

Auswirkungen mit der Inflationsdifferenz bei den Tochterunternehmen in €:

Änderung der zugrunde liegenden Annahmen bzw. Parameter

(in €)

ORF	Personal- aufwand	Anmerkung
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.063.700	Dotierung Streitwert zum 31.12.2012
Änderung Bewertungsmethode		
Rechnungszins 3% -> 2,5% Pension	7.406.590	
Rechnungszins 3% -> 2,5% Abfertigung	5.144.226	
Urlaubsteiler 21,67 -> 17,71 Tage	3.995.676	
Summe Änderung Bewertungsmethode	16.546.492	
Inflation und PAG-Faktor		
PAG-Faktor für 2013	789.249	2,8% statt angenommener 2,5%
Urlaubsrückstellung Angestellte 2011	30.915	Dif. Inflation 0,2% (3,3% vs. Annahme 3,1%)
Urlaubsrückstellung Angestellte 2012	30.034	Dif. Inflation 0,2% (2,4% vs. Annahme 2,2%)
Personalaufwandsteigerung durch Inflationsdifferenz	1.042.048	Auswirkungen von Steigerung von 0,2% mehr Valorisierung/Inflation 2011
Personalaufwandsteigerung durch Inflationsdifferenz	312.942	Auswirkungen von Steigerung von 0,2% mehr Valorisierung/Inflation 2012
Summe Änderung Inflation und PAG-Faktor	2.205.189	
Erhöhung U-Bahn Steuer	91.098	ab 1.6.2012 Erhöhung (nicht geplant), Änderung gesetzliche Rahmenbed.
Summe ORF	19.906.478	

Tochterunternehmen	Personal- aufwand	Anmerkung
Personalaufwandsteigerung Sozialkapital durch Inflationsdifferenz	5.820	Auswirkungen von Steigerung von 0,2% mehr Valorisierung/Inflation 2011
Personalaufwandsteigerung Sozialkapital durch Inflationsdifferenz	6.404	Auswirkungen von Steigerung von 0,2% mehr Valorisierung/Inflation 2012
Personalaufwandsteigerung durch Inflationsdifferenz	84.627	Auswirkungen von Steigerung von 0,2% mehr Valorisierung/Inflation 2012
Summe Änderung Inflation	96.852	
Erhöhung U-Bahn Steuer	25.497	ab 1.6.2012 Erhöhung (nicht geplant), Änderung gesetzliche Rahmenbed.
Summe Tochterunternehmen	366.417	

Erreichung der Zielwerte nach Korrektur und Adaptierung der Inflation beim ORF und den Tochtergesellschaften (ORF-Tabelle):

	Zielwert 2012	FPL 2012*)
Personalaufwand	397.122	387.027
VZÄ	3.977	3.977
Personalaufwand/VZÄ	99,8	97,3

*) tatsächlich genehmigter Finanzplan (Veränderung in der ORF srl)

Zielwertkorrekturen

	Personal- aufwand	VZÄ
1. Änderungen Parameter	20.370	
zusätzliche Rückstellungen aus Arbeitsgerichtsverfahren	1.064	
Änderung Rechnungszins	12.626	
Änderung Urlaubsteiler	4.261	
Effekt Inflation/PAG	2.302	
U-Bahnsteuer	117	
2. Strukturverschiebungen *)	-743	-12,0
ORF srl nicht vollkonsolidiert	-743	-12,0 im MIZ Konzept vollkonsolidiert, im Ist 2012 nicht
Zwischenergebnis 1-2.	19.626	-12,0

Am 27.05.2013 teilte die Prüfungskommission der KommAustria mit, dass die seitens des ORF in seiner auf Nachfrage der KommAustria nachgereichten Erklärung zur doppelten Berücksichtigung der Inflation vorgenommene Anpassung der Werte bzw. Kennzahlen bei

den relevanten Personalkosten dem Grunde nach korrekt sei und die Berechnung als nachvollziehbar sowie der Höhe nach plausibel bestätigt werden könne.

3. Beweiswürdigung

Die Feststellungen zu den Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G für die Refundierung des aus Befreiungen entstandenen Entgangs aus Programmentgelt basieren auf dem Schreiben des ORF vom 29.03.2013 und den beigelegten Unterlagen, sowie den ergänzend nachgereichten Angaben in Schreiben des ORF vom 26.04.2013 und vom 29.04.2013.

Die Angaben des ORF bzw. der GIS zur Zahl der jeweils befreiten Teilnehmer sowie zur Höhe des aus Befreiungen entstandenen Entfalls aus Programmentgelt im Jahr 2012 sind glaubwürdig. Die von der GIS erhobenen Zahlen zu den befreiten Rundfunkteilnehmern sind gegenüber den im Vorjahr angeführten Zahlen leicht angestiegen. Darüber hinaus sind im Verfahren keine Indizien hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an den vorgelegten Zahlen geben würden.

Die Feststellungen zum Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2011 bzw. zu den aus dem Titel des Film-Fernsehabskommens vom ORF im Jahr 2011 bereit gestellten Mitteln zur Herstellung von Filmen in Höhe von 8.022.810,- Euro gründen sich einerseits auf die vorgelegten Abskommen aus dem Jahr 2006 und dem Jahr 2011, insbesondere jedoch auf die vorgelegten Unterlagen über die im Jahr 2011 zugesagten Produktionen mit einer Aufstellung der mitfinanzierten Produktionen nach Titel, Produktionsnummer, Fördersumme und Produktionsstatus per 19.03.2013. Zwar sind die bereitgestellten Mittel im Vergleich zum Jahr 2010 leicht gesunken, am Fortbestand des Abskommens im Jahr 2011 bestehen dennoch keine Zweifel – ebenso wenig daran, dass der ORF im Jahr 2011 entsprechende Mittel zur Herstellung von Filmproduktionen zugesagt bzw. auch tatsächlich investiert hat.

Die Feststellungen zum Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters im Jahr 2011, insbesondere zu den Personalständen, zum Gesamtaufwand und zur Programmleistung gegenüber 2010, beruhen ebenfalls auf den glaubwürdigen Unterlagen, welche der ORF mit Schreiben vom 29.03.2013 vorgelegt hat.

Die Feststellungen zum Anteil österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien, und -dokumentationen sowie von Kindersendungen am Gesamtprogramm gründen sich zum einen auf die nachvollziehbare Darstellung der Sendestunden, die in diesen Jahren den österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien, und -dokumentationen sowie Kindersendungen gewidmet waren. Zum anderen dokumentierte der ORF mittels einer vorgelegten Codieranleitung auf – unter Berücksichtigung des von ihm selbst gewählten Maßstabes – nachvollziehbare Weise die Qualifikation der im Vergleichszeitraum in den relevanten Programmen ausgestrahlten Sendungen als österreichspezifisch und als Kindersendung. Grundlage des Vergleichs zum Jahr 2010 bzw. 2009 war die bereits im Zuge der Erlassung des Bescheides des Vorjahres (KOA 23.05.2012, GZ KOA 10.200/12-008) geprüfte Darstellung der relevanten Sendungen. Anhand einer aus den vorgelegten Sendungslisten ausgewählten Anzahl von verschiedenen Sendungen (Film, Serie, Dokumentation im Bereich der Koproduktionen), bei denen der KommAustria nach einer Grobprüfung nicht eindeutig das Zuordnungskriterium erkennen konnte, wurde der ORF seitens der KommAustria zudem um schriftliche Erläuterung der Zuordnung von 42 konkreten Sendungen als österreichspezifisch aufgefordert. Im Hinblick auf diese konkret ausgewählten Sendungen wurde vom ORF zum einen eine nachvollziehbare Korrektur vorgenommen, indem bestimmte Sendungen davon (und auch in geringfügigem Ausmaß darüber hinaus) aufgrund eines näher erläuterten Codierungsfehlers gestrichen wurden. Zum anderen konnte der ORF für die verbleibenden Sendungen – anhand der Kriterien Drehort, Hauptdarsteller oder Produzent – nachvollziehbar darlegen, weshalb er diese als

österreichspezifische Sendungen qualifiziert hat. Zu zwei Ausnahmen und der entsprechenden Reduktion der Sendestunden siehe unten die rechtliche Würdigung unter 4.3.3.

Die Feststellungen zur Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Gesamtinhaltsangebot des ORF beruhen ebenfalls auf den vom ORF vorgelegten Unterlagen, welche eine umfassende Darstellung der Anzahl der relevanten Sendungen je zuständiger Abteilung, nach jeweiliger Sendelänge und nach Anteilen in Prozent gemessen am relevanten Inhaltsangebot, sowie aufgeschlüsselt nach der Methode der Gewährleistung der Barrierefreiheit (Untertitelung, Audiodeskription oder Gebärdensprache) für jede Sendung beinhalten. Über Ersuchen der KommAustria legte der ORF für das Jahr 2011 Aufzeichnungen von stichprobenartig ausgewählten Sendungen in der barrierefreien Fassung vor und übermittelte auch Angaben zur Bereitstellungszeitpunkt und –dauer im Online-Angebot samt Aufzeichnungen in der barrierefreien Fassung. Wenngleich eine Sendung mangels Vorliegens von Aufzeichnungen nicht mehr vorgelegt werden konnte, sind keine Anhaltspunkte für Zweifel an der Korrektheit der übermittelten Daten aufgetaucht.

Hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms ORF SPORT+ im Jahr 2011 beruhen die Feststellungen auf der insoweit nachvollziehbaren Darstellung der im Jahr 2011 ausgestrahlten Sendestunden. Die Angaben zum Sendevolumen decken sich im Wesentlichen auch mit den Angaben hierzu in den vom ORF jährlich gemäß § 7 ORF-G zu erstellenden und zu veröffentlichenden Jahresberichten. Es bestehen daher keine Zweifel daran, dass der Sendebetrieb des Sport-Spartenprogramms aufrechterhalten wurde, ja aufgrund der Ausweitung zu einem 24-Stunden-Programm gegen Ende des Jahres 2011 in zeitlicher Hinsicht gegenüber den Vorjahren sogar erhöht wurde.

Die Feststellung, wonach im Jahr 2011 die Aufnahme und die Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des von der KommAustria mit Bescheid vom 18.05.2011, KOA 11.240/11-024, genehmigten Informations- und Kulturspartenprogramms gemäß § 4c ORF-G erfolgt ist, beruht unter anderem auf dem Umstand, dass der ORF am 26.10.2011 begonnen hat, das Programm ORF III Kultur und Information auszustrahlen und zu diesem Zweck den Sendeplatz von TW1 im Rahmen der Verbreitung via Satellit übernahm. ORF III Kultur und Information ist zudem via DVB-T und in zahlreichen Kabelnetzen in Österreich zu empfangen. Die Feststellung, dass ein regelmäßiger Sendebetrieb im Jahr 2011 stattgefunden hat, beruht auch auf den übermittelten Listen zu den in anderem Zusammenhang (siehe oben) zu wertenden Sendestunden sowie auf den Angaben in dem vom ORF jährlich gemäß § 7 ORF-G zu erstellenden und zu veröffentlichenden Jahresberichten.

Die Feststellungen hinsichtlich der Inhalte des MIZ-Konzepts nach § 31 Abs. 13 ORF-G für das Jahr 2012 ergeben sich aus einer Einsichtnahme in die mit Schreiben vom 21.12.2011, KOA 10.200/12-001, übermittelte Ausfertigung desselben.

Die Feststellungen zur Berichterstattung des ORF-Generaldirektors über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012 ergeben sich aus der der Regulierungsbehörde und der Prüfungskommission mit Schreiben vom 28.02.2013 übermittelten Ausfertigung dieses Berichts und den entsprechenden begleitenden Unterlagen, die unter KOA 10.200/13-002 erfasst wurden. Hinsichtlich der zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung im Bericht des ORF fehlenden Angaben, erfolgte eine Ergänzung seitens des ORF im Rahmen der Prüfung durch die Prüfungskommission. Die entsprechende Detaildarstellung war dem Prüfbericht der Prüfungskommission als Anlage bzw. Beilage III angeschlossen. Die entsprechenden Feststellungen basieren im Wesentlichen auf dieser Ergänzung.

Die Feststellungen zu der nach Berichtslegung erfolgten Berichtigung der Angaben im MIZ-Bericht im Hinblick auf die doppelte Zielwertanpassung bei der Inflationskorrektur beruhen

auf den vom ORF auf Nachfrage der KommAustria vorgelegten Erläuterungen sowie der von der Prüfungskommission am 27.05.2013 übermittelten Bestätigung hierzu. Es sind keine Zweifel an der Richtigkeit der entsprechend berichtigten bzw. ergänzten Information entstanden.

Auch sonst sind im Zuge des Verfahrens bei der KommAustria keinerlei Anhaltspunkte hervorgetreten, die Anlass zu Zweifeln an der Richtigkeit der vom ORF bzw. der Prüfungskommission im jeweils maßgeblichen Zeitpunkt vorgelegten Zahlen bzw. sonstigen Angaben gegeben hätten. Insbesondere wurden und werden die relevanten Kennzahlen stichprobenartig auf ihre Konsistenz mit den Jahresabschlüssen hin überprüft. Seitens des ORF wurden die Prüfergebnisse der Prüfungskommission nicht bestritten. Die KommAustria kann im Lichte dessen die oben entsprechend dargestellten Angaben von ORF und Prüfungskommission ihrer rechtlichen Würdigung zu Grunde geben.

4. Rechtliche Beurteilung

4.1. Zuständigkeit und Prüfmaßstab für die Refundierung

Als Regulierungsbehörde fungiert gemäß § 1 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 Z 9 KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I. Nr. 125/2011, die zur Verwaltungsführung und Besorgung der Regulierungsaufgaben im Bereich der elektronischen Audiomedien und der elektronischen audiovisuellen Medien einschließlich der Aufsicht über den Österreichischen Rundfunk und seiner Tochtergesellschaften eingerichtete Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria).

Die wesentlichen, das Programmentgelt betreffenden Bestimmungen finden sich in § 31 ORF-G; die Voraussetzungen für die Refundierung der dem ORF durch Befreiungen entgangenen Einnahmen aus Programmentgelt werden hierbei in den Abs. 11 bis 15 geregelt.

§ 31 Abs. 10 bis 15 ORF-G lautet:

Programmentgelt

§ 31. [...]

- (10) Das Programmentgelt ist unabhängig von der Häufigkeit und der Güte der Sendungen oder ihres Empfanges zu zahlen, jedenfalls aber dann, wenn der Rundfunkteilnehmer (§ 2 Abs. 1 RGG) an seinem Standort mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks gemäß § 3 Abs. 1 terrestrisch (analog oder DVB-T) versorgt wird. Der Beginn und das Ende der Pflicht zur Entrichtung des Programmentgeltes sowie die Befreiung von dieser Pflicht richten sich nach den für die Rundfunkgebühren geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften.
- (11) Der durch die im vorstehenden Absatz genannten Befreiungen dem Österreichischen Rundfunk entstehende Entfall des Programmentgelts ist ihm durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abzugelten:
 1. Die Abgeltung darf den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30. Juni, im Jahr 2010 zum 31. Oktober, zu überweisen.
 2. Die Abgeltung gebührt in den Jahren 2011 bis 2013 jedenfalls nur dann, wenn im Vorjahr folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Fortbestand des Film-Fernsehabkommens und Erfüllung der daraus resultierenden Verpflichtungen durch den Österreichischen Rundfunk und
 - b. Fortbestand des Radiosymphonieorchesters und

- c. kontinuierlicher Ausbau des Anteils der österreichspezifischen Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen in Form von Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen des Österreichischen Rundfunks am Gesamtprogramm und
- d. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen.

Als Basis für die Berechnung der Anteile gemäß lit. c und d gilt der jeweils im Durchschnitt des Jahres 2009 errechnete Anteil am Gesamtinhaltsangebot des Österreichischen Rundfunks.

- (12) Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen nach Abs. 11 ist die Abgeltung jeweils von folgenden besonderen Voraussetzungen abhängig:

1. in den Jahren 2011 bis 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms nach Maßgabe des § 4b im vorangegangenen Kalenderjahr, weiters
2. im Jahr 2011 von der im Jahr 2010 erfolgten Antragstellung zur Auftragsvorprüfung für das Informations- und Kultur-Spartenprogramm (§ 4c),
3. im Jahr 2012 von der im Jahr 2011 erfolgten Aufnahme und Aufrechterhaltung des regelmäßigen Sendebetriebs des von der Regulierungsbehörde nach § 6b genehmigten Informations- und Kulturspartenprogramms, sowie
4. im Jahr 2013 von der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Informations- und Kultur-Spartenprogramms im Jahr 2012.

- (13) Ergänzend zur Erfüllung der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäß Abs. 11 und 12 hat der Österreichische Rundfunk nach Maßgabe der folgenden Regelungen Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen. Der Generaldirektor hat dazu jährlich, beginnend ab dem Jahr 2010 für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr dem Stiftungsrat Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zu den folgenden Bereichen zur Genehmigung vorzulegen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.

Die Strukturmaßnahmen sind vom Generaldirektor so festzulegen, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) zu übermitteln, die binnen sechs Wochen eine Stellungnahme abzugeben hat, ob sie den Voraussetzungen dieses Absatzes entsprechen. Gibt die Prüfungskommission innerhalb der Frist keine Stellungnahme ab, ist davon auszugehen, dass aus ihrer Sicht keine Einwände bestehen. Der Generaldirektor hat die Strukturmaßnahmen und die Stellungnahme der Prüfungskommission dem Stiftungsrat vorzulegen, der die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach den Vorgaben dieses Absatzes bis zum 31. Dezember jeden Jahres zu beschließen hat. Der Beschluss ist unverzüglich der Prüfungskommission (§ 40) und der Regulierungsbehörde zu übermitteln.

- (14) Die Regulierungsbehörde hat beginnend ab 2011 in jedem Jahr die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Ab 2012 ist auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr zu überprüfen. Die Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 ist vom Generaldirektor der Regulierungsbehörde bis spätestens 31. März nachzuweisen. Für die Überprüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß Abs. 13 im vorangegangenen Jahr ist der Prüfungskommission ab 2012 bis zum 28. Februar vom Generaldirektor ein Bericht einschließlich der erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Die Prüfungskommission hat die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte bis zum 31. März zu überprüfen und ihr Prüfungsergebnis samt einem Prüfbericht der Regulierungsbehörde mitzuteilen.

- (15) Die Regulierungsbehörde hat festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung nach Abs. 14 im vorangegangenen Jahr erfüllt wurden. Ist dies nicht der Fall, hat die Regulierungsbehörde die im vorangegangenen Jahr nach Abs. 11 Z 1 überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und die Mittel an den Bundesminister für Finanzen abzuführen. Eine Aufrechnung mit der für das laufende Jahr zustehenden Abgeltung (Abs. 11 Z 1) ist zulässig.

[...]

[Hervorhebung nicht im Original]

Gemäß § 31 Abs. 11 ORF-G ist dem ORF der aus dem Titel der Befreiungen nach § 31 Abs. 10 ORF-G iVm § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz (RGG), BGBl. I Nr. 159/1999, idF BGBl. I Nr. 70/2013, iVm §§ 47 bis 49 der Fernmeldegebührenordnung (FGO),

BGBl. Nr. 170/1970 idF BGBl. I Nr. 111/2010, entstehende Entfall des Programmengelts durch den Bund durch eine jährlich zu gewährende finanzielle Zuwendung in den Jahren 2010 bis 2013 nach Maßgabe des § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G abzugelten.

§ 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G bestimmt, dass die Abgeltung den tatsächlichen durch die Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmengelt nicht übersteigen, jedenfalls aber in den Jahren 2010 und 2011 nicht mehr als jeweils 50 Mio. Euro und in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr als jeweils 30 Mio. Euro betragen darf. Die genannten Beträge sind dem Österreichischen Rundfunk vom Bundesminister für Finanzen jeweils zum 30.06. (im Jahr 2010 zum 31.10.) zu überweisen.

Die in § 31 Abs. 11 Z 2 sowie Abs. 12 bis 14 ORF-G aufgezählten weiteren Bedingungen beziehen sich auf die Abgeltung der in den Jahren 2011 bis 2013 entgangenen Einnahmen und waren somit erstmals im Jahr 2011 von Relevanz, wobei die Voraussetzung in Abs. 12 Z 3 für die hier gegenständliche Refundierung im Jahr 2012 und Abs. 12 Z 4 schließlich für das Jahr 2013 schlagend werden.

Gemäß § 31 Abs. 14 ORF-G obliegt der Regulierungsbehörde beginnend ab dem Jahr 2011 die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen der Abs. 11 und 12 im vorangegangenen Kalenderjahr. Im gegenständlichen Verfahren des Jahres 2013 prüft die Regulierungsbehörde daher die Erfüllung der Anforderungen im Jahr 2012, wobei § 31 Abs. 11 Z 2 und Abs. 12 Z 1 und Z 3 ORF-G hier wiederum auf das Vorjahr/vorangegangene Kalenderjahr, sohin das Jahr 2011 als materielles Prüfungsjahr, abstellen (vgl. *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³ 298 f). Zudem ist ab 2012 auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 im vorangegangenen Kalenderjahr, d.h. vorliegend im Jahr 2012, zu überprüfen. Grundlage der Überprüfung ist der vom Generaldirektor jährlich bis zum 31. März der Regulierungsbehörde zu übermittelnde Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach § 31 Abs. 11 und 12 ORF-G (vgl. § 31 Abs. 14 Satz 2 ORF-G). Für die Überprüfung der Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G, ist eine Prüfung durch die Prüfungskommission (§ 40 ORF-G) vorgesehen (§ 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz).

Aus dem Wortlaut der Bestimmung gemäß § 31 Abs. 11 bis 14 ORF-G ergibt sich, dass die im jeweiligen Jahr an eine Refundierung geknüpften Voraussetzungen kumulativ zu erfüllen sind (arg.: und, zusätzlich, ergänzend; vgl. auch *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³, S. 298). Wird daher eine der geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, gebührt die Abgeltung nicht.

Im Ergebnis hat die Regulierungsbehörde gemäß § 31 Abs. 14 und Abs. 15 ORF-G festzustellen, ob die Bedingungen für die Abgeltung im jeweils vorangegangenen Jahr erfüllt wurden, wobei eine negative Feststellung dazu führt, dass die im vorangegangenen Jahr überwiesene Abgeltung mit Bescheid zurückzufordern und an den Bundesminister für Finanzen abzuführen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der ORF seiner Verpflichtung nach § 31 Abs. 14 ORF-G durch Übermittlung der Nachweise über die Zahl der befreiten Teilnehmer im Jahr 2012, über den dadurch entstandenen Entfall der Programmengelte sowie über die gemäß den Abs. 11 Z 2 lit. a bis lit. d und Abs. 12 Z 1 und Z 3 zu erfüllenden Anforderungen fristgerecht, d.h. vor dem 31.03.2012, nachgekommen ist.

Ferner hat der ORF fristgerecht, somit am 28.02.2012, den Bericht über die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012 der Prüfungskommission übermittelt. Die hierauf seitens der Prüfungskommission durchzuführende Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte wurde ebenfalls fristgerecht (d.h. bis zum 02.04.2013, da der 31.03.2013 und der 01.04.2013 auf einen Sonn- und Feiertag gefallen sind) mit Prüfbericht abgeschlossen.

4.2. Höhe der maximal zulässigen Abgeltung des durch Befreiungen entstandenen Entfalls an Programmentgelt

Die erste, auf Grundlage von § 31 Abs. 11 Z 1 ORF-G zu prüfende Voraussetzung ist die Einhaltung der Vorgabe, dass die Abgeltung den tatsächlichen, durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht übersteigen darf. Im Jahr 2012 darf die Abgeltung zudem nicht mehr als 30 Mio. Euro betragen.

Nach den vom ORF bzw. der GIS Gebühren Info Service GmbH übermittelten Berechnungen haben die Befreiungen im Jahr 2012 einen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt in Höhe von netto 56.258.668,- Euro mit sich gebracht. Die Höhe der den jeweiligen befreiten Teilnehmern zugerechneten Programmentgelte entspricht den im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 18.04.2008 bzw. 07.12.1972, sowie vom 18.04.2012 kundgemachten Beschlüssen der maßgeblichen Organe des ORF.

Die mit Wirksamkeit vom 01.06.2012 eingetretene Neufestsetzung bzw. Erhöhung des Programmentgeltes (Radioentgelt 4,49,- Euro, Fernsehentgelt 11,67,- Euro und kombiniertes Programmentgelt 16,16,- Euro, jeweils exklusive Umsatzsteuer), welche vom ORF-Stiftungsrat am 15.12.2011 beschlossen und von der KommAustria nach Durchführung einer Prüfung gemäß § 31 Abs. 9 ORF-G nicht untersagt wurde, ist somit erstmals für das gegenständliche Verfahren zu berücksichtigen.

Die von der GIS gemäß § 5 Abs. 4 RGG von den eingebrachten Gebühren und sonstigen damit verbundenen Abgaben und Entgelten an das Bundesministerium für Finanzen zu überweisenden 0,75 % für die Kosten des Verfahrens vor der Berufungsbehörde wurden abgezogen. Ebenso wurden die nach dieser Bestimmung für die Einbringung der Gebühren und sonstiger damit verbundener Abgaben und Entgelte von der GIS in Höhe von 3,25 % der eingehobenen Beträge als Vergütung für die Einbringung und zur Deckung der damit verbundenen Aufwendungen einbehaltenen Beträge in Abzug gebracht.

Die von der KommAustria vorgenommene Kontrollrechnung hat, abgesehen von kleinen Rundungsfehlern, die rechnerische Richtigkeit der tabellarischen Darstellung ergeben; der Entfall an Programmentgelt hat somit 56.258.668,- Euro betragen.

Die vom Bundesminister für Finanzen dem ORF gemäß § 31 Abs. 11 Z 1 letzter Satz für das Jahr 2012 zum 30.06.2012 überwiesene Abgeltung in Höhe des gesetzlichen Höchstbetrages von 30.000.000,- Euro übersteigt daher den tatsächlich aus den Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht.

4.3. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a bis d ORF-G

Wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ist die Refundierung der Mittel an mehrere, kumulativ zu erfüllende Anforderungen geknüpft. In § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G ist die erste Gruppe an Voraussetzungen geregelt, welche im Wesentlichen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung bzw. zur Fortführung bestimmter Angebote und zum Ausbau einzelner vom ORF erbrachten Leistungen umfasst.

Hierbei ist zu prüfen, ob die in den vier Bestimmungen erwähnten Leistungen im jeweiligen Vorjahr – also dem für die Refundierung relevanten Jahr vorangegangenen Jahr – erbracht wurden. Die Refundierung im Jahr 2012 gebührt demgemäß nur, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 11 Z 2 leg. cit. im Jahr 2011 erfüllt worden sind.

Für den Fortbestand des Film-Fernsehabkommens (lit. a) und des RSO (lit. b) geht die KommAustria grundsätzlich von einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden

quantitativen bzw. qualitativen Leistungsumfangs aus. Die Ausbaupflichtungen nach den lit. c und d wiederum sind entsprechend Abs. 11 Z 2 letzter Satz leg. cit. explizit am Durchschnitt des Jahres 2009 zu messen (ebenso: *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetz³ 298). Es ist dem Gesetzgeber jedoch auch in Hinblick auf die ersten beiden Voraussetzungen (lit. a und b) nicht zu unterstellen, dass es im zu prüfenden Jahr 2011 bloß auf eine Momentaufnahme ankäme. Vielmehr ist – dem Zweck dieser Bestimmungen entsprechend – auch für den Fortbestand des Film-Fernsehabskommens und des RSO von einer auf Kontinuität abzielenden Betrachtungsweise auszugehen und daher jeweils eine Jahresbetrachtung anzustellen (dazu im Folgenden).

4.3.1. Fortbestand des Film-Fernsehabskommens im Jahr 2011 (lit. a)

Die Abgeltung gebührt im Jahr 2012 nur, wenn das Film-Fernsehabskommen zwischen dem ORF und dem ÖFI im Jahr 2011 fortbestanden hat, und der ORF seinen aus diesem Abkommen resultierenden Verpflichtungen, also der Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel zur Herstellung österreichischer Filme, nachgekommen ist.

Die der KommAustria am 29.03.2013 vorgelegten Film-Fernsehabskommen vom 24.01.2006 einerseits und vom 14.01.2011 andererseits sowie die darin enthaltenen Kündigungsbestimmungen lassen auf einen kontinuierlichen Fortbestand des Film-Fernsehabskommens zwischen ORF und ÖFI im Jahr 2011 schließen. Der ORF konnte durch entsprechende Nachweise (Produktionstabellen) glaubhaft darlegen, im Jahr 2011 Mittel im Umfang von rund 8.022.810,- Euro für vom ÖFI mitfinanzierte Produktionen zugesagt bzw. investiert zu haben. Es liegen somit keine Hinweise für die Annahme vor, dass den Verpflichtungen aus den Film-Fernsehabskommen nicht entsprochen worden wäre. Dass es allein auf einen formalen Fortbestand des Film-Fernsehabskommens ankäme, entspräche zudem wohl nicht dem Ziel der gesetzlichen Bestimmung gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a ORF-G und kann daher vor dem Hintergrund der tatsächlich zugesagten bzw. investierten Abkommensmittel und damit der faktischen Erfüllung der aus der gesetzlichen Bestimmung resultierenden Verpflichtungen außer Acht bleiben.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass der ORF die Abkommensmittel für österreichische Filme im Jahr 2011 im Verhältnis zu 2010 leicht reduziert hat. So wurden im Jahr 2010 Mittel im Umfang von 8.117.500,- Euro bereitgestellt. Abgesehen davon, dass es sich hierbei um eine vergleichsweise geringfügige Reduktion handelt, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzung eines Fortbestands und der Weitererfüllung der aus dem Abkommen resultierenden Verpflichtungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. a erfüllt wurde. Nach Auffassung der KommAustria ist es auch zulässig, Nachzahlungen bzw. Erhöhungen für Produktionen aus Vorjahren im tatsächlichen Leistungsjahr mitzuberücksichtigen, wie dies vom ORF bei zwei Produktionen 2011 dargelegt wurde.

4.3.2. Fortbestand des Radio-Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2011 (lit. b)

Hinsichtlich der nach Abs. 11 Z 2 lit. b leg. cit. zu erfüllenden Anforderung ist nach Auffassung der KommAustria die Frage zu beantworten, ob das RSO den zum Inkrafttretenszeitpunkt der Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 (01.10.2010) bestehenden „qualitativen“ Leistungsumfang aufrechterhalten hat. Auch in diesem Fall ist zweckmäßigerweise von einer Jahresbetrachtung auszugehen, wobei als Vergleichsmaßstab das Jahr 2010 heranzuziehen sein wird.

Zur Beurteilung der Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs bieten sich wiederum Kriterien wie die Größe des Orchesters bzw. die Anzahl der Musiker und Instrumente sowie auch die Zahl der aufgeführten Konzerte an.

Der Personalstand des RSO umfasste im Jahr 2010 insgesamt 91,3 Vollzeitäquivalente (davon 80,6 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger) und im Jahr 2011 insgesamt 89,4

Vollzeitäquivalente (davon 78,7 Angestellte und 10,7 Honorarempfänger), sodass unter dem Blickwinkel der Größe des Orchesters von dessen Fortbestand ausgegangen werden kann.

Obwohl seit dem Jahr 2009 (92,7 Vollzeitäquivalente, davon 84,1 Angestellte und 8,6 Honorarempfänger) ein stetiges – wenn auch geringfügiges – Sinken des Personalstandes festzustellen ist, erscheint eine statische Betrachtungsweise für Orchester dieser Größe nicht geboten. Solange daher die Anzahl der Musiker sowie Zahl und Vielfalt der Instrumente nicht so drastisch reduziert würde, dass etwa die Aufführung einer Symphonie – im Sinne eines Instrumentalwerkes für große Orchesterapparate (vgl. dazu Der Brockhaus Musik², S. 731; <http://de.wikipedia.org/wiki/Sinfonie>) – nicht mehr möglich wäre, ist daher davon auszugehen, dass der Charakter eines Symphonie-Orchesters weiterhin gegeben ist. Dies ist im Lichte der marginalen Änderungen unzweifelhaft zu bejahen. Darüber hinaus ist auch in diesem Bereich davon auszugehen, dass Einsparungspotentiale effektiert werden können und sollen.

Anhand der seitens des ORF der KommAustria vorgelegten Spielpläne (Programmhefte) für die relevanten Spielsaisons 2010/2011 und 2011/2012 war festzustellen, dass das RSO im Jahr 2011 seine Auftritte zahlenmäßig im Vergleich zu den Vorjahren etwas reduziert hat. Demnach bestritt das RSO 60 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2011. Im Vergleich dazu absolvierte das RSO 74 Aufführungen im Jahr 2010 und 68 öffentliche symphonische Aufführungen im Jahr 2009. Insgesamt kann dennoch von der Erfüllung des § 31 Abs. 11 Z 2 lit. b ORF-G ausgegangen werden.

4.3.3. Kontinuierlicher Ausbau des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen im Jahr 2011 (lit. c)

Im Hinblick auf die Voraussetzungen des kontinuierlichen Ausbaus des Anteils österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen sowie der Kindersendungen am Gesamtprogramm durch Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen ist vorweg der Bedeutungsgehalt der Vorschrift näher zu klären:

Den Erläuterungen zur Regierungsvorlage für diese Bestimmung ist lediglich zu entnehmen, dass „*die Anforderung in Abs. 11 Z 2 lit. c hinsichtlich der Anteilssteigerung summarisch und nicht auf die einzelnen genannten Kategorien bezogen zu verstehen ist*“ (RV zur Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 50/2010) 611 BlgNR XXIV. GP). Folglich gilt diese Voraussetzung nach Auffassung der KommAustria auch dann als erfüllt, wenn nur in einer Kategorie eine Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr verzeichnet werden kann, solange insgesamt der Anteil gegenüber dem Vergleichszeitraum erhöht wurde. Eine separate Betrachtung österreichspezifischer Fernsehfilme, -serien und -dokumentationen einerseits und von Kindersendungen andererseits ist demnach nicht geboten.

Zur Frage des Beurteilungsmaßstabes geht die KommAustria – ebenso wie der ORF in seiner Berichtslegung – davon aus, dass der Ausbau sich auf eine Steigerung des zeitlichen Anteils der genannten Produktionen bezieht. Dies vor dem Hintergrund, dass der Schlusssatz des § 31 Abs. 11 Z 2 ORF-G auf den Anteil am Gesamtinhaltsangebot abstellt und insoweit die Berechnung der Dauer der in lit. c genannten Sendungen im Verhältnis zur Dauer der gesamten in den Programmen ausgestrahlten Sendungen erfordert (zur Maßgeblichkeit der Sendungen vgl. auch die Definition in § 1a Z 2 und 3 ORF-G). Ein Abstellen auf die Anzahl der Sendungen führte durch die Möglichkeit der Steigerung durch kürzere Sendungen ebenso am Ziel der Bestimmung vorbei, wie eine Prüfung anhand des Investitionsvolumens – im Unterschied zur lit. a – keine Deckung im Wortlaut finden würde.

Darüber hinaus ist für das gegenständliche Kriterium – im Unterschied zur nachfolgenden Voraussetzung nach lit. d – das Gesamtprogramm im Sinne der Gesamtsendezeit der ORF-Fernseh- und Hörfunkprogramme unter Ausschluss der Online angebotenen Abrufdienste

heranzuziehen. Dies erschließt sich ebenso aus der Formulierung „Gesamtprogramm“ in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c iVm § 1a Abs. 1 Z 2 und Z 3 ORF-G. Die in diesem Zusammenhang relevanten Programme sind somit ORFeins, ORF2, ORF Sport +, ORF III sowie die ORF-Hörfunkprogramme. Dass die Hörfunkprogramme mit einzubeziehen sind, ist wiederum Folge der oben dargestellten summarischen Koppelung der Kategorie der Kindersendungen, die es auch im Hörfunk gibt, an die Fernsehfilme, -serien und –dokumentationen. Das nach § 4d ORF-G veranstaltete Fernsehprogramm für das europäische Publikum bleibt hingegen bei der Betrachtung außen vor, zumal es sich hierbei lediglich um die Parallelausstrahlung von Inhalten handelt, die bereits im Rahmen der beiden Vollprogramme ausgestrahlt werden und insoweit bereits in der Auswertung erfasst sind.

Die unter dem Aspekt „österreichspezifisch“ gemäß der vorgelegten Codieranleitung herangezogenen Kriterien vermögen nach Auffassung der KommAustria einen ausreichenden Bezug der in Frage stehenden Sendungen zu Österreich herzustellen. Der ORF hat hier nach Auffassung der KommAustria durchaus „weite“ Kriterien für die Festlegung herangezogen. Sofern etwa einzelne Merkmale der Produktion (österreichischer Produzent, maßgebliche Mitwirkung österreichischer Darsteller, Künstler oder Urheber, österreichischer Drehort, ...) und des Inhalts (Themen mit Österreich-Bezug, Abbildung der österreichischen Identität, Kultur, Geschichte, Politik, Sprache, Gesellschaft, ...) zum Nachweis eines Österreichbezugs herangezogen wurden, ist dies im Sinne der zu beurteilenden Voraussetzung nach lit. c aber nicht zu beanstanden. Dies vor dem Hintergrund, dass beispielsweise auch das Filmförderungsgesetz, BGBl. Nr. 557/1980 idF BGBl. I Nr. 74/2010, für die Beurteilung des Vorliegens von förderungsfähigen „*österreichischen Filmen*“ in § 11 Abs. 2 bis 4 auf vergleichbare Kriterien (österreichischer Produzent, Sprache, Handlungsort, Drehort, Mitwirkende, kulturelle Identität des Films etc.) zurückgreift, mögen diese in concreto bei der Förderungsvergabe auch durchaus spezifischer und enger angewandt werden. Das ORF-Gesetz selbst sieht demgegenüber keine näheren Kriterien für die Definition einer „österreichspezifischen“ Produktion vor. Zudem ist zu beachten, dass die Kriterien einheitlich sowohl für das Ausgangsjahr als auch für das zu prüfende Jahr herangezogen wurden.

Eine stichprobenartige Kontrolle der vorgelegten Sendungslisten mit sämtlichen im Vergleichszeitraum ausgestrahlten österreichspezifischen Sendungen – und Kindersendungen – geordnet nach Titel, Sender, Typ (Sendungsart), Ausstrahlungszeitraum, Anzahl und Sendezeit hat lediglich bei zwei Produktionen eine fragwürdige Zuordnung ergeben: So kann sich die KommAustria bei der Produktion „Adel Dich“ und „Mamma kommt!“ nicht der Sichtweise des ORF anschließen, dass der „Hauptcast“ eine Einordnung als österreichspezifisch rechtfertige. Bei der erstgenannten Produktion scheinen bei einer Online-Abfrage als Schauspieler Elmar Wepper, Gisela Schneeberger, Friedrich von Thun, Rita Russek, Wolfgang Böck und Kathrin von Steinburg auf (vgl. <http://www.moviepilot.de/movies/adel-dich>; abgerufen am 16.05.2013). Lediglich Friedrich von Thun und Wolfgang Böck sind Österreicher (ersterer lebt allerdings in München; vgl. <http://kundendienst.orf.at/starsimorf/thun.html>; abgerufen am 16.05.2013) und nehmen nicht die Hauptrollen ein. Die vom ORF ebenfalls angeführte Elke Winkens ist nach Recherche der KommAustria Deutsche (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Elke_Winkens; abgerufen am 16.05.2013). Bei der Koproduktion „Mamma kommt!“ spielt zwar Senta Berger, die auch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, die weibliche Hauptrolle. Die anderen 14 für die Produktion ausgewiesenen Schauspieler sind hingegen allesamt Deutsche (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Mama_kommt!; abgerufen am 16.05.2013), sodass es sich lediglich um einen untergeordneten „Österreichbezug“ handelt. Vor diesem Hintergrund geht die KommAustria davon aus, dass diese beiden Produktionen nicht dem gesetzlichen Kriterium eines „österreichspezifischen“ Fernsehfilms genügen, insbesondere im Lichte des Umstands, dass es sich bei den mitwirkenden Schauspielern um das einzige qualifizierende Zuordnungskriterium handelt. Daher war die Gesamtzahl der vom ORF herangezogenen Sendestunden um die auf die beiden Produktionen entfallenden 2,9 Stunden zu reduzieren,

sodass sich insgesamt eine Summe von 2.404,5 Stunden ergibt (ORF2 hatte somit 876,7 statt 879,6 Stunden).

Von dieser im Rahmen der Stichprobe aufgekommenen Korrektur abgesehen, haben sich ansonsten keine Anhaltspunkte für eine offensichtlich unrichtige Darstellung bzw. Qualifikation einzelner Sendungen durch den ORF ergeben.

Eine darüber hinaus rein rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2009 und 2010 den österreichspezifischen Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen und Kindersendungen gewidmeten Sendestunden am Maßstab der Gesamtsendezeit des jeweiligen Programms ergab keine Berechnungsfehler. Abweichungen ergaben sich lediglich im Rahmen von Rundungsdifferenzen in der ersten Nachkommastelle.

Festzuhalten ist, dass für die Erfüllung der Bedingung ein kontinuierlicher Ausbau der relevanten Sendungen erreicht werden muss. Nach Auffassung der KommAustria bedeutet dies, dass ausgehend vom Jahr 2009 in jedem weiteren Jahr eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr stattzufinden hat oder – anders ausgedrückt – ein „Rückfall“ hinter den Wert des jeweiligen Vorjahres selbst dann zu einem negativen Beurteilungsergebnis führte, wenn gegenüber dem Basisjahr 2009 eine Steigerung vorläge.

Zuletzt bedarf der Umstand einer näheren Betrachtung, dass sich das Ausmaß der zu berücksichtigenden Gesamt-Sendestunden im zu prüfenden Jahr 2011 wesentlich von jenen der „Referenzjahre“ 2009 und 2010 unterscheidet: Lag die Gesamtsendezeit im Jahr 2009 bei 126.588,8 bzw. 2010 bei 126.562,9 Stunden, so betrug sie im Jahr 2011 129.546,4 Stunden. Die Differenz liegt in der Tatsache begründet, dass das Sportspartenprogramm ORF Sport + ab 26.10.2011 zu einem 24-Stunden-Programm ausgebaut wurde und das Informations- und Kulturspartenprogramm ORF III mit diesem Datum erstmals als 24-Stunden-Programm auf Sendung ging. ORFeins und die Radioprogramme blieben bei den Sendestunden unverändert, bei ORF2 gab es geringfügige Abweichungen, die sich mit der unterschiedlichen Dauer von Regionalausstiegen erklären lassen.

Die KommAustria geht nun – wie dargelegt – davon aus, dass angesichts der ausdrücklichen Anordnung in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G, wonach das Gesamtprogramm als Maßstab heranzuziehen ist, auch eine Überprüfung der Anteile österreichspezifischer Sendungen bzw. Kindersendungen in den beiden Spartenprogrammen im tatsächlich ausgestrahlten Umfang stattzufinden hat. Um jedoch eine Vergleichbarkeit mit den Referenzjahren 2009 und 2010 herzustellen, muss eine Rückrechnung durchgeführt werden. Die KommAustria geht dabei von folgender Methodik aus:

Sowohl für das Jahr 2009 als auch für das Jahr 2010 sind die in den jeweiligen Programmen tatsächlich erreichten Werte an österreichspezifischen Sendungen bzw. Kindersendungen proportional zu den Ist-Sendestunden des jeweiligen Programms im Jahr 2011 hochzurechnen. Dies geschieht bei ORF2 (2011 weniger Sendestunden als 2009 und 2010) im Wege einer lineare Interpolation; bei ORF SPORT + (2011 mehr Sendestunden als 2009 und 2010) erfolgt eine lineare Extrapolation; der prozentuelle „Anteil“ im jeweiligen Programm bleibt dabei ident. Für ORF III, das weder 2009 noch 2010 auf Sendung war, wird als Referenzwert an österreichspezifischen Sendungen bzw. Kindersendungen iSd § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G für diese beiden Jahre jeweils der durchschnittliche in den drei anderen Fernsehprogrammen (ORFeins, ORF2 und ORF SPORT +) erreichte Anteil herangezogen (2009: 6,4 %; 2010: 7,5 %).

Diese Berechnung beantwortet also die Frage, wie viele für § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G relevante Sendestunden im jeweiligen Programm 2009 und 2010 ausgestrahlt worden wären, wenn die Gesamtsendezeit jener des Jahres 2011 entsprochen hätte. Dieser Wert, aus dem sich auch ein neuer prozentueller Anteil am Gesamtprogramm für 2009 und 2010 errechnet, ist sodann auch der Referenzwert für die Prüfung des Jahres 2011.

Das Ergebnis lässt sich (bereits unter Berücksichtigung des Abzugs der o.a. beiden Sendungen auf ORF2) tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

	ORF1 gesamt	ORF1 lit. c	ORF2 gesamt	ORF2 lit. c	ORF Sport + gesamt	ORF Sport + lit. c	ORF III gesamt	ORF III lit. c	TV gesamt	TV lit. c	Anteil lit. c TV	Radio gesamt	Radio lit. c	Gesamtpro gramm	Gesamtpro gramm lit. c	Anteil lit. c Gesamtpro gramm
2009 real	8760,0	693,1	10176,0	677,7	2532,8	0,8	0,0	0,0	21468,8	1371,6	6,4%	105120,0	288,0	126588,8	1659,6	1,31%
2009 rückgerechnet	8760,0	693,1	10168,0	677,2	3890,4	1,2	1608,0	102,7	24426,4	1474,2	6,0%	105120,0	288,0	129546,4	1762,2	1,36%
2010 real	8760,0	769,4	10172,4	840,2	2510,5	0,1	0,0	0,0	21442,9	1609,7	7,5%	105120,0	288,3	126562,9	1898,0	1,50%
2010 rückgerechnet	8760,0	769,4	10168,0	839,8	3890,4	0,2	1608,0	120,7	24426,4	1730,1	7,1%	105120,0	288,3	129546,4	2018,4	1,56%
2011 real	8760,0	863,9	10168,0	876,7	3890,4	5,0	1608,0	370,4	24426,4	2116,1	8,7%	105120,0	288,4	129546,4	2404,5	1,86%

Durch diese Rückrechnung wird etwa verhindert, dass sich – bei Gleichbleiben der Werte aller bereits 2009 oder 2010 ausgestrahlten Programme – durch einen nicht einmal dem Durchschnitt der anderen Fernsehprogramme entsprechenden Anteil österreichspezifischer Sendungen bzw. Kindersendungen im Programm von ORF III im Jahr 2009 dennoch der prozentuelle Gesamtanteil der Sendungen im Jahr 2011 erhöhen würde und damit die gesetzlich geforderte Steigerung als erfüllt gelten könnte, da ORF III nur zumindest den Durchschnitt von 1,31 % bzw. 1,50 % (Radio + TV) im Programm erreichen müsste. Dieses Ergebnis kann dem Gesetzgeber nach Auffassung der KommAustria nicht unterstellt werden.

Wie sich aus der obenstehenden Tabelle ergibt, hat der ORF im Jahr 2011 einen Anteil von rund 1,86 % an österreichspezifischen Fernsehfilme, -serien, -dokumentationen und Kindersendungen am Gesamtprogramm erreicht. Gegenüber dem nunmehr entsprechend der o.a. Methodik rückgerechneten Referenzwert des Jahres 2010 von 1,56 % bzw. 2009 von 1,36 % ergibt sich somit ein kontinuierlicher Ausbau dieser Sendungen.

Somit hat der ORF im Jahr 2011 die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G erfüllt.

4.3.4. Erhöhung des Anteils barrierefrei zugänglicher Sendungen im Jahr 2011 (lit. d):

Nach § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G gebührt die Abgeltung im Jahr 2012 schließlich nur dann, wenn im Jahr 2011 der Anteil barrierefrei zugänglicher Sendungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 erhöht wurde. Diese Voraussetzung ist auf Grundlage des im Betrachtungszeitraum bestehenden Gesamtinhaltsangebots, also inklusive der zum Abruf bereit gestellten Sendungen zu beurteilen. Ein kontinuierlicher Ausbau, also eine jährliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, ist im Unterschied zu § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G nicht gefordert, sodass die Erhöhung ausschließlich am Maßstab des Jahre 2009 zu prüfen ist.

Die vom ORF dargestellte Berechnung, wonach er den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen (Summe der Ausstrahlungsdauer der Sendungen) in ORF eins, ORF2, ORF Sport+ und ORF III (TV) an der Gesamtsendezeit (Summe der Ausstrahlungsdauer der Programme brutto) sowie den zeitlichen Anteil von barrierefrei zugänglichen Sendungen in Abrufdiensten (VoD; Summe der Abruf- bzw. Abspieldzeit der Sendungen) an der Gesamtabrufzeit (brutto) herangezogen hat, war grundsätzlich nicht zu beanstanden, ebenso wenig wie die zur Gewährleistung der Barrierefreiheit verwendeten Methoden der Untertitelung, der Audiodeskription, der Gebärdensprache oder im Bereich der Abrufdienste der Bereitstellung eines Sendungstranskripts. Zutreffend ist auch die Einbeziehung in diese Berechnung der online zum Abruf bereit gestellten Sendungen des ORF, die auf BR-alpha ausgestrahlt wurden.

Hingegen wurden die ermittelten Anteile in der vom ORF übermittelten Tabelle unter Außerachtlassung des Umstandes verglichen, dass im Jahr 2011 (26.10.2011) das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT + auf ein 24-Stunden-Programm ausgeweitet wurde und ORF III in diesem Jahr (26.10.2011) erstmals auf Sendung gegangen ist. Es erfolgte daher seitens der KommAustria nach der oben bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c ORF-G dargestellten Methodik eine hypothetische Rückrechnung der entsprechenden Sendestunden von ORF SPORT + und ORF III auf das Jahr 2009, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Die auf barrierefrei zugängliche Sendungen entfallene Sendezeit in den ORF-Fernsehprogrammen betrug im Jahr 2009 real etwa 28,8 %. Unter Berücksichtigung der durch die Rückrechnung bedingte Anpassung bei den Sendestunden von ORF2, ORF Sport + und ORF III beträgt der Wert 27,24 % (die Differenz ist durch den geringen Anteil barrierefreier Sendungen auf ORF SPORT + zu erklären). Die auf Basis der Rückrechnung durchgeführte rechnerische Kontrolle der in den Jahren 2009 und 2011 als barrierefrei qualifizierten Sendungen hat im Ergebnis gezeigt, dass der ORF den Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen in seinen Fernsehprogrammen auf 39,8 % erhöhen konnte. In Sendestunden – unter Berücksichtigung des rückgerechneten Sendevolumens der beiden Spartenprogramme – ergibt dies einen Anstieg von ca. 6.654 Stunden auf ca. 9.728 Stunden, die barrierefrei zugänglich gemacht wurden.

Im Bereich der auf Abruf bereit gestellten Sendungen stieg die Anzahl der Stunden im Jahr 2011 auf 4.767,5 Stunden gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 (1.890,2 Stunden) an. Auch die barrierefrei zugänglichen Sendungen wurden auf 1.892,3 Stunden (2009: 282 Stunden) erhöht, sodass sich der Anteil an barrierefrei zugänglichen Sendungen von 14,9 % auf 39,7 % gesteigert hat.

Somit wurde auch die in § 31 Abs. 11 Z 2 lit. d ORF-G festgelegte Voraussetzung für eine Abgeltung erfüllt.

4.4. Anforderungen gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 und Z 3 ORF-G

Die in Abs. 12 Z 1 und Z 3 leg. cit. dargestellten, ebenfalls kumulativ zur Anwendung gelangenden Anforderungen für die Abgeltung betreffen einerseits das Sport-Spartenprogramm ORF SPORT + gemäß § 4b ORF-G und andererseits das Informations- und Kultur-Spartenprogramm ORF III Kultur und Information gemäß § 4c ORF-G. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der ORF diese gesetzlich aufgetragenen Spartenprogramme nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit bereit zu stellen hat.

Im Hinblick auf das Sport-Spartenprogramm verlangt Abs. 12 Z 1 leg. cit., dass der Sendebetrieb in dem der Refundierung vorangegangenen Kalenderjahr – im gegenständlichen Verfahren somit 2011 – aufrechtzuerhalten ist. Dem Wortlaut dieser Bestimmung ist weiters zu entnehmen, dass sich die Beurteilung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs einerseits am zeitlichen Umfang des Spartenprogramms und andererseits auch an den durch BGBl. I Nr. 50/2010 neu in § 4b ORF-G vorgesehenen inhaltlichen Einschränkungen (arg.: „nach Maßgabe des § 4b“) zu orientieren hat. Die zweite Anforderung wird dahingehend zu interpretieren sein, dass wohl nur im Fall eines wesentlich den inhaltlichen Vorgaben widersprechenden Programmcharakters – wenn etwa kein Sportprogramm mehr ausgestrahlt würde – nicht mehr von der Aufrechterhaltung des Sport-Spartenprogramms gesprochen werden kann. Es kann daher nicht schon jegliche Abweichung von den inhaltlichen Vorgaben bzw. jeder rechtskräftig festgestellte Verstoß gegen eine der inhaltlichen Vorgaben in § 4b ORF-G zur Verneinung der Aufrechterhaltung des Sendebetriebs des Sport-Spartenprogramms führen (vgl. dazu *Kogler/Trainer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze³ 299).

Aus den vom ORF vorgelegten Berechnungen ergibt sich, dass im Jahr 2009 im Rahmen des Sport-Spartenprogramms rund 2.530 Stunden Sportprogramm ausgestrahlt wurden, im Jahr 2010 hingegen nur rund 2.510 Stunden und im Jahr 2011 3890,4 Stunden.

Die Tatsache, dass im Jahr 2011 die Anzahl der im Rahmen des Sport-Spartenprogramms ausgestrahlten Sendestunden deutlich angestiegen ist, beruht auf dem schon mehrfach erwähnten Umstand, dass das Sport-Spartenprogramm am 26.10.2011 auf ein 24-Stunden-Programm ausgeweitet wurde. Die Aufrechterhaltung dieses Spartenprogramms im Sinne des Abs. 12 Z 1 ist im hier relevanten Betrachtungsjahr damit zweifelsfrei gegeben. Darüber

hinaus liegen auch keine Anhaltspunkte vor, die eine grundlegende Änderung des Programmcharakters als Sport-Spartenprogramm nahegelegt hätten.

Somit ist davon auszugehen, dass auch die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 1 ORF-G erfüllt wurde.

Im Hinblick auf das Informations- und Kultur-Spartenprogramm ORF III Kultur und Information gemäß § 4c ORF-G ist für eine Abgeltung der entgangenen Einnahmen aus Programmentgeltbefreiungen im Jahr 2012 die Aufnahme des Sendebetriebs im Jahr 2011 und die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Sendebetriebs in diesem Jahr erforderlich. Der Sendestart von ORF III erfolgte am 26.10.2011. In den verbliebenen zwei Monaten des Jahres 2011 wurde nachweislich ein regelmäßiger Sendebetrieb aufrechterhalten; dies ergibt sich etwa auch aus den zum Nachweis der Erfüllung der Refundierungsvoraussetzungen gemäß § 31 Abs. 11 Z 2 lit. c und lit. d ORF-G vorgelegten Sendelisten. Demnach hat der ORF im Jahr 2011 auf ORF III 1.608 Stunden Programm gesendet. Verbreitet wurde und wird das Programm via Satellit auf dem ehemaligen Sendepunkt von TW1, sowie auch via DVB-T und in einigen Kabelnetzen Österreichs.

Somit ist davon auszugehen, dass auch die Voraussetzung gemäß § 31 Abs. 12 Z 3 ORF-G erfüllt wurde.

4.5. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G im Jahr 2012

4.5.1. Zu den formellen Voraussetzungen und zum Prüfungsmaßstab

§ 31 Abs. 13 ORF-G sieht vor, dass der ORF Strukturmaßnahmen zur mittelfristigen substantiellen Reduktion der Kostenbasis zu setzen hat. Dem Generaldirektor obliegt es dabei, dem Stiftungsrat beginnend ab 2010 jeweils für das darauffolgende Jahr in drei Bereichen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte zur Genehmigung vorzulegen:

1. zur strukturellen Reduktion der Personalkosten einschließlich einer Reduktion der Kapazitäten und der Reduktion der Pro-Kopf-Kosten;
2. zur nachhaltigen Senkung der Sachkosten, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen und
3. zur Optimierung der Technologie- und Infrastruktur-Modernisierung.

Als Determinante gilt dabei, dass die Strukturmaßnahmen so festzulegen sind, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden kann. Zur Beurteilung, ob diesen Vorgaben entsprochen wird, ist vor Beschlussfassung, die bis spätestens 31.12. jeden Jahres zu erfolgen hat, eine Stellungnahme der Prüfungskommission vorgesehen.

Eine inhaltliche Überprüfung der Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G durch die Regulierungsbehörde ist nicht vorgesehen. Dies ergibt sich neben dem Wortlaut der Bestimmung, die nur von der „Durchführung und Erreichung“ spricht, insbesondere aus einem Vergleich der Textierung des § 31 ORF-G in der letztlich Gesetz gewordenen Fassung des BGBl. I Nr. 50/2010 zur Fassung der zugrundeliegenden Regierungsvorlage 611 BlgNR, XXIV. GP: Diese sah in § 31 Abs. 14 und 15 ORF-G nämlich noch eine inhaltliche Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Festlegung der Strukturmaßnahmen durch die Regulierungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission vor, die – bei einem allfälligen Widerspruch – auch zu einem Entfall bzw. einer Rückforderung der Refundierungsmittel hätte führen können. Aus dem ausdrücklichen Entfall der entsprechenden Regelungen in der nunmehr in Geltung stehenden Fassung des § 31 ORF-G ist zu schließen, dass im Rahmen der Prüfung der Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte der KommAustria nur mehr eine formelle Prüfungsbefugnis dahingehend zukommt, ob die gesetzlich

geforderten Bestandteile des MIZ-Konzepts in den drei Teilbereichen vorliegen, nicht aber, ob die vom Stiftungsrat beschlossenen Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Zeitpunkt ihrer Festlegung (oder gar im Zeitpunkt der nunmehrigen Überprüfung) geeignet waren, das Ziel des mittelfristigen Erreichens eines ausgeglichenen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Diese Beurteilung obliegt ausschließlich dem Generaldirektor im Rahmen der Festlegung der Maßnahmen bzw. schlussendlich dem Stiftungsrat, der das Konzept entsprechend zu genehmigen hat.

Die KommAustria hat das MIZ-Konzept 2012 somit auf die formelle Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse hin zu überprüfen. Es besteht nämlich kein Zweifel daran, dass etwa eine gänzlich fehlende Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten im Bereich der Personalkosten ebenso zu einer Feststellung einer Nichterfüllung der Anforderungen führen müsste, wie eine Nichterreichung oder Nichtdurchführung beschlossener Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte in diesem Bereich.

In dieser formellen Hinsicht ist nun festzuhalten, dass die gesetzlich geforderten Bestandteile des § 31 Abs. 13 Z 1 bis 3 ORF-G vorliegen: Das MIZ-Konzept beinhaltet die Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten in den drei genannten Bereichen. Dabei ist auch die Abgrenzung der entsprechenden Teilbereiche in ihrer Gesamtheit sowie untereinander gesetzmäßig erfolgt:

Zum einen ist nach Auffassung der KommAustria davon auszugehen, dass § 31 Abs. 13 ORF-G zwingend eine Konzernbetrachtung voraussetzt, widrigenfalls es möglich wäre, den Einsparungsvorgaben durch bloße Auslagerung von Tätigkeiten in Tochtergesellschaften nachzukommen. Die entsprechende Darstellung jeweils bezogen auf den Konzern ist daher zutreffender Weise erfolgt.

Die Vorgabe der Festlegung von Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerten lässt sich nach Auffassung der KommAustria so verstehen, dass jedenfalls im Bereich der Personal- und Sachkosten eine entsprechende Kennzahl als summarischer Ausgangswert und darauf folgend ein entsprechend gesenkter Zielwert festzulegen ist. Der Weg zur Erreichung dieses Ziels ist dann durch entsprechende Maßnahmen und Indikatoren zu beschreiben. Der ORF ist daher bei Erreichung des Zielwertes nicht völlig frei, sondern sind die im Konzept festgelegten Maßnahmen und Indikatoren grundsätzlich bindend und Abweichungen nur sehr eingeschränkt möglich. Andernfalls hätte sich der Gesetzgeber mit der Festlegung von bloßen Zielwerten und der Kontrolle ihrer Einhaltung begnügt.

Die Zielwerte im Personalkosten- und im Sachkostenbereich liegen für 2012 nominell unter dem Ausgangswert des Jahres 2009. Der grundsätzlichen Vorgabe der Senkung bzw. Reduktion ist somit entsprochen.

Im Personalkostenbereich ist neben der Senkung der Personalkosten als solches auch eine Reduktion der Kapazitäten und der Pro-Kopf-Kosten gesetzlich gefordert. Das MIZ-Konzept beinhaltet dementsprechend auch Zielwerte im Bereich der Reduktion der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und der Kosten pro VZÄ.

Im Bereich der Sachkosten ist gesetzlich eine Abgrenzung jener Sachkosten gefordert, die nicht unmittelbar mit Programminvestitionen in Zusammenhang stehen. Die vom ORF diesbezüglich durchgeführte Eliminierung von programmbezogenen Kosten anhand entsprechender Kostenstellenzuordnung trägt diesem Erfordernis Rechnung und ist in sich schlüssig.

Im Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung geht der ORF davon aus, dass aufgrund der unterschiedlichen Textierung („Optimierung“ gegenüber „Senkung“ bzw. „Reduktion“) keine gesetzliche Vorgabe besteht, aufwandseitig im Beobachtungszeitraum entsprechende Einsparungen zu erzielen. Die KommAustria erachtet

dies als schlüssig, zumal im Konzept der entsprechende Optimierungseffekt in Form der Definition von Zielen der einzelnen Projekte und ihrer erwarteten Effekte dargestellt ist und insoweit eine entsprechende Kontrolle der gesetzten Maßnahmen erfolgen kann. Aus diesem Grund ist es auch konsequent, dass jene Kosten, die aus den Maßnahmen in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G resultieren, nicht der sonstigen Senkungsvorgabe im Bereich der Z 1 und 2 unterliegen.

Bei den Ausgangswerten geht die KommAustria davon aus, dass zutreffenderweise der jeweilige Wert zum 31.12.2009 maßgeblich für die Frage der Reduktion bzw. Senkung sein muss. Dies vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des § 31 ORF-G idF des BGBl. I Nr. 50/2010 am 01.10.2010: Zu diesem Zeitpunkt, ab dem für die Organe des ORF die erstmalige Verpflichtung zur Festlegung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte für 2011 bestand, war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009 die einzig valide Zahlenbasis. Eine Referenzierung auf (zum damaligen Zeitpunkt) vorläufige Zahlen des Jahresabschlusses 2010 scheidet nach Auffassung der KommAustria insoweit aus, als diesen vor entsprechender Prüfung durch die Prüfungskommission bzw. Prüfung und Genehmigung durch den Stiftungsrat keine rechtliche Verbindlichkeit zukommen kann und sie somit auch keine taugliche Prüfungsgrundlage für das vorliegende Verfahren bilden könnten.

Im MIZ-Konzept 2012 ist der gesetzlich geforderte Nachweis enthalten, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erreicht werden kann. Zwar ist – wie dargelegt – keine Überprüfung der Plausibilität dieser Aussage im vorliegenden Verfahren vorgesehen. In formeller Hinsicht ist jedoch festzustellen, dass der vom ORF gewählte Vorschauzeitraum von fünf Jahren insoweit dem Gesetz entspricht, als auch an anderer Stelle, nämlich in § 39b Abs. 2 Z 1 ORF-G, als mittelfristiger Zeitraum ausdrücklich die Dauer von fünf Jahren definiert ist. Die entsprechende Darstellung ist insoweit gesetzeskonform. Festzuhalten ist allerdings auch, dass die Prüfungskommission in ihrem Bericht darauf hingewiesen hat, dass weitere Einsparungen – wie etwa im MIZ-Konzept für 2013, aber möglicherweise auch darüber hinaus – erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Zuletzt ist noch darauf einzugehen, dass das MIZ-Konzept im Bereich der Personal- und der Sachkosten eine Reihe von Annahmen definiert, von denen die Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte abhängig sind. Es betrifft dies etwa die Inflationsrate, die Entwicklung des PAG-Faktors, die Pensionskassenperformance, geplante Strukturverschiebungen im Konzern, mögliche Arbeitsrechtskonflikte etc. Nach Auffassung der KommAustria ist es nicht zu beanstanden, wenn die – vom ORF letztlich selbst gewählten – Maßnahmen, Indikatoren und Ziele unter entsprechende Prämissen gesetzt werden, solange es sich

- um solche handelt, die außerhalb der unmittelbaren Ingerenzmöglichkeiten des ORF liegen,
- diese im Konzept entsprechend realistisch und begründet festgelegt werden,
- die Auswirkungen einer Änderung dargestellt werden, sowie
- spätestens im Zuge des Nachweises der Durchführung und Erfüllung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte eine Überleitung der Auswirkungen allfälliger Abweichungen erfolgt.

Diesen Vorgaben entspricht das MIZ-Konzept 2012. Soweit auch die Festlegungen von Maßnahmen von bestimmten Annahmen abhängig gemacht werden, ist bei entsprechendem Eintritt der Bedingungen und daraus resultierend einer mangelnden Realisierbarkeit zudem eine Kompensation durch Alternativmaßnahmen vorgesehen.

Besondere Beachtung verdient noch der Bereich der sog. „Strukturänderungen“ bzw. „Leistungsausweitungen“: Hier geht der ORF davon aus, dass unmittelbar durch die ORF-G-Novelle BGBl. I Nr. 50/2010 bewirkte Leistungsausweitungen (z.B. Start von ORF III Kultur und Information, Ausbau von ORF SPORT + etc.) zu Adaptierungen der Zielwerte auf Basis des Ausgangsjahres 2009 führen müssen. Anders ausgedrückt könne der Gesetzgeber nicht

die Zahlen des Jahres 2009 zur Einsparungsvorgabe machen, gleichzeitig aber einen Leistungsausbau in wesentlichen Teilbereichen fordern, für die 2009 noch nicht oder in geringerem Umfang budgetiert worden war. Zudem nimmt der ORF in jenen Bereichen Adaptierungen der Zielwerte vor, wo im Rahmen der Ermächtigung zu kommerziellen Tätigkeiten (§ 8a ORF-G) erlösgenerierende Aktivitäten begonnen werden, die allerdings auch einen Mehraufwand verursachen. Auch hier sieht der ORF eine Adaptierung der Zielwerte im Sinne einer Strukturänderung gerechtfertigt. Nach Auffassung der KommAustria ist diese Argumentation des ORF grundsätzlich nachvollziehbar; sie bedarf jedoch insoweit keiner näheren Vertiefung, als der ORF nach den Feststellungen der Prüfungskommission selbst unter Außerachtlassung dieser Verschiebungen die Zielwerte im Jahr 2012 erreichen würde.

Das MIZ-Konzept 2012 entspricht daher insgesamt den formellen Anforderungen des § 31 Abs. 13 ORF-G.

4.5.2. Zur materiellen Prüfung der Durchführung und Erreichung

4.5.2.1. Überleitung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Die Berichterstattung des Generaldirektors sieht sowohl im Bereich der Personalkosten als auch im Bereich der Sachkosten Anpassungen der Zielwerte vor, die sich aus Änderungen bei den im Konzept ausdrücklich angesprochenen Parametern ergeben. Zur Zulässigkeit derartiger Anpassungen vgl. schon die obenstehenden Ausführungen.

Im Personalkostenbereich betrifft dies etwa (vgl. Pkt. 2.4.3.1.) die Änderung des PAG-Faktors, die Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlich eingetretenen Inflationsrate, die Senkung des Rechnungszinses für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsrückstellungen und die Senkung des Urlaubsteilers der Urlaubsrückstellungen sowie die Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Verfahren bzw. daraus resultierender Kosten. Im Rahmen der Überleitung der Zielwerte kam es ursprünglich hinsichtlich der Inflationskorrektur zu einer doppelt erfassten Zielwertanpassung, die jedoch nach Beurteilung der Prüfungskommission durch eine Einbeziehung der Inflationskorrektur bei den – vom ORF in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigten – Konzern-Töchtern teilweise ausgeglichen werden kann. Der ORF hat nun im Rahmen einer Nachreichung am 26.04.2013 eine berichtigte Zielwertanpassung dahingehend übermittelt, dass auf Ebene der Stiftung die Doppelerfassung gestrichen und eine näherungsweise Ermittlung des Effekts auf Ebene der Tochtergesellschaften hinzugerechnet wurde. Diese Berechnung wurde von der Prüfungskommission als zutreffend bestätigt. Eine weitere Anpassung der Zielwerte im Personalkostenbereich erfolgte aufgrund zu berücksichtigender Sondereffekte, etwa der Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen für ein weiteres Handshake-Paket.

Die daraus resultierende Anpassung der Zielwerte ist nach Auffassung der KommAustria sowohl methodisch korrekt erfolgt, als auch entsprechend begründet. Der zweite Bereich betrifft die Anpassung der Zielwerte aufgrund struktureller Verschiebungen im Konzern. Hierzu ist festzuhalten, dass es insoweit zu einer Strukturverschiebung gegenüber dem MIZ-Konzept 2012 kam, als die ORF srl nicht – wie geplant – vollkonsolidiert wurde. Nach Auffassung der KommAustria – die sich insoweit mit der Darstellung des ORF deckt – kann die von § 31 Abs. 13 ORF G zwingend vorausgesetzte „Konzernbetrachtung“ nicht am Maßstab des § 249 UGB gemessen werden, der in seinem Abs. 2 die Frage der „untergeordneten Bedeutung“ einer Tochtergesellschaft weitgehend in die Disposition der Geschäftsführung stellt und als Zweck nicht die Überprüfung der Einhaltung zwingender Einsparungsvorgaben vor Augen hat, sondern die Frage, inwieweit eine Tochtergesellschaft für die wirtschaftliche Lage des Gesamtkonzerns und die Abbildung eines möglichst getreuen Bildes derselben von Bedeutung ist (vgl. *Egger/Samer/Bertl*, Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch II⁶ 31). Nach Auffassung der KommAustria ist es daher ausgeschlossen, Personalkapazitäten in nicht iSd § 249 Abs. 2 UGB

konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften aus der Einsparungsvorgabe des § 31 Abs. 13 Z 1 ORF G zu entlassen (vgl. hierzu bereits die Thematik mit den beiden ORF-Enterprise-Geschäftsführern im Vorjahres-Bescheid KOA 23.05.2012, KOA 10.200/12-008, und die entsprechende Berichtigung der Werte in Abweichung zum MIZ-Konzept 2012). Der tatsächliche Ist-Wert an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist somit um 12 VZÄ höher. Da aber auch der Zielwert entsprechend angepasst wurde, ergeben sich keine Auswirkungen hinsichtlich der MIZ-Kennzahlen.

Bei den Sachkosten ist die vom ORF vorgenommene Anpassung bei der Abgrenzung der nicht programmbezogenen Sachkosten im Bereich nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen für Investitionen zur Technologieoptimierung (EDV-Leistungen) nachvollziehbar und begründet. Selbiges gilt für die Abweichungen der Planungsparameter (Inflationsanpassung) und strukturelle Änderungen im Leistungsprozess durch Veränderung der Konzernstruktur oder des Leistungsspektrums, aber auch erhöhte Kosten aus der Gleichstellung von Leiharbeitskräften (Lohnnebenkosten für Leiharbeiter). Die Anpassung der Zielwerte durch die Differenz zwischen angenommener und tatsächlich eingetretener Inflationsrate entspricht ebenso den Vorgaben, wie die sich aus der Anpassung in struktureller Hinsicht ergebende Erhöhung der Sachkostenzielwerte.

Zusammengefasst ist daher nach Auffassung der KommAustria die vom ORF vorgenommene Anpassung der Zielwerte nicht zu beanstanden.

4.5.2.2. Erreichung der Zielwerte im Bereich Personal- und Sachkosten

Entsprechend dem Ergebnis der Überprüfung durch die Prüfungskommission, das ausweislich des § 31 Abs. 14 vorletzter und letzter Satz ORF-G Grundlage der Feststellung der KommAustria ist, lässt sich festhalten, dass der ORF im Bereich der strukturellen Reduktion der Personalkosten, einschließlich der Senkung der VZÄ und der Kosten pro VZÄ, sowie im Bereich der nachhaltigen Senkung der nicht programmbezogenen Sachkosten die Vorgaben des MIZ-Konzepts 2012 unter Berücksichtigung der dargestellten Überleitungen und Anpassungen erfüllt hat.

4.5.2.3. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen und Indikatoren im Bereich der Personal- und Sachkosten

Wie bereits ausgeführt ergibt sich aus der Systematik des § 31 Abs. 13 bis 15 ORF-G, dass der Gesetzgeber dem ORF nach Festlegung der Maßnahmen und Indikatoren keine Flexibilität bei der Erreichung der Zielwerte zugestanden hat, sondern die vom Stiftungsrat für das Jahr 2012 genehmigten Maßnahmen und Indikatoren auch Grundlage der Überprüfung im Zuge des Verfahrens nach § 31 Abs. 15 ORF-G zu sein haben. Allerdings ist dem ORF zuzugestehen, dass – ebenso wie im Bereich der Zielwerte – Annahmen im Zeitpunkt der Konzepterstellung sich möglicherweise anders entwickeln, und sich insoweit Maßnahmen als nicht oder nur eingeschränkt durchführbar darstellen können. Die KommAustria geht davon aus, dass in derartigen Fällen Abweichungen unter den oben dargelegten Voraussetzungen (keine unmittelbare Ingerenzmöglichkeit des ORF, realistische und begründete Festlegung im Konzept, Darstellung der Auswirkungen und Überleitung sowie Kompensation durch Ersatzmaßnahmen) möglich sind.

Vorliegend hat die Prüfungskommission die Durchführung der Maßnahmen anhand der maßgeblichen Indikatoren grundsätzlich bestätigt. Rechtlich zu würdigen sind die folgenden Abweichungen vom ursprünglichen Konzept:

Im Bereich der Personalkostenreduktion ist die geplante Maßnahme der „Änderung von Kollektivverträgen im ORF“ als nicht erfüllt anzusehen. Im Bericht des Generaldirektors über die Durchführung der Maßnahmen wurde dies damit begründet, dass eine einseitige Änderung der Kollektivverträge ohne Zustimmung der Belegschaftsvertretung nicht möglich

ist und die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat erst im August des Jahres 2012 aufgenommen wurden. Daher hat der ORF schließlich die nachfolgenden Ersatzmaßnahmen vereinbart:

- Doppellohnrunde deutlich unter Inflation (für 2013 1,6 % Erhöhung bei 2,4 % Inflation 2012 ergibt 0,8 % unter der Inflation) und für 2014 0,8 % unter der im Dezember 2012 für 2013 prognostizierten Inflationsrate; bei der FBV gibt es eine davon abweichende Differenz von 0,9 % unter der Inflation für 2013 und 0,7 % für 2014
- Wegfall des Zuschusses zur Zusatzkrankenversicherung in der Pensionszeit
- Wegfall der „Unregelmäßige-Dienst-Zulage“ bei Beziehern von Mehrdienstpauschalen
- Erhöhung der Eigenbeiträge durch eine Änderung der Pensions-Betriebsvereinbarung [...]
- Nachhaltige Anpassung der pensionsfähigen Bezüge um nur jeweils 0,6 % für 2013 und 2014 bei der Pensions-Betriebsvereinbarung [...] und dem Pensionszuschussregulativ

Da der Zentralbetriebsrat dem Aussetzen der Pensionskassenbeiträge nur für jenen Personenkreis zugestimmt hat, für den der ORF nicht einseitig aussetzen kann, hat die ORF-Geschäftsführung ein Aussetzen der Pensionskassenbeiträge ab 01.03.2013 bis 31.08.2014 beschlossen.

Der ORF hat in diesem Zusammenhang dargelegt, dass die vereinbarten Ersatzmaßnahmen nachhaltig wirken und hierdurch sogar deutlich höhere Einsparungen erzielt werden können, als die im MIZ-Konzept für 2012 geplanten Maßnahmen es erwarten ließen. Auch der Prüfbericht der Prüfungskommission attestiert den getroffenen Ersatzmaßnahmen im Zeitraum von 2012 bis 2015 um rund 13,4 Mio. Euro höhere Einsparungseffekte, als die ursprünglich geplanten Maßnahmen. Die KommAustria geht daher davon aus, dass die Nichterreichung der Maßnahme „Änderung von Kollektivverträgen“ zulässigerweise durch die dargestellten Ersatzmaßnahmen mit dem auf mittelfristige Sicht (2012 bis 2015) nachhaltigeren Effekt kompensiert und insoweit ersetzt werden konnte. Allerdings ist im gegebenen Fall nach Auffassung der KommAustria festzuhalten, dass ein „Nachholen“ der Kürzungen bei den Ersatzmaßnahmen (insbesondere etwa bei den aktuell geringeren Lohnerhöhungen) innerhalb des Vorschauzeitraumes bis 2015 zu einer neuerlichen Überprüfung führen müsste. So der in Aussicht genommene Effekt daher innerhalb dieses „Sperrzeitraums“ zunichte gemacht würde, geht die KommAustria von der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens aus.

Hinsichtlich der ebenfalls nicht umgesetzten Auslagerung der Abteilung „Creation“ (Grafik, Promotion, visuelle Präsentation) – welche allerdings nicht quantitativ bewertet wurde –, erfolgte lediglich eine Einleitung der notwendigen Schritte. Der Antrag, die Abteilung „Creation“ (Grafik, Promotion, visuelle Präsentation) auszulagern, wurde zwar am 13.12.2012 im Stiftungsrat eingebracht, die Entscheidung jedoch verschoben. Mangels quantitativer Kriterien kann diese verschobene Maßnahme nicht bewertet werden und ist im Lichte der deutlichen Zielwerterreichung von keinem relevanten Ergebnis auszugehen.

4.5.2.4. Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Bereich der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung

Wie bereits ausgeführt ist davon auszugehen, dass der in § 31 Abs. 13 Z 3 ORF-G behandelte Bereich der Optimierung der Technologie- und Infrastrukturmodernisierung einer etwas anderen Systematik folgt, als die auf Reduktion und Senkung ausgerichtete Überprüfung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Personal- und Sachkostenbereich nach § 31 Abs. 13 Z 1 und Z 2 ORF-G. Das MIZ-Konzept sieht in diesem Bereich keine konkreten in „Aufwendungen“ bemessenen Zielwerte vor, sondern formuliert in Form von strategischen Zielen und erwarteten Effekten bestimmte Projekte, die durch bestimmte Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr zu erreichen sind.

Auch die Überprüfung kann sich daher nur auf die Durchführung und Erreichung dieser Teilprojektschritte beziehen, während die Beurteilung des konkret eingetretenen Optimierungseffekts den ORF-Organen obliegt und auch mangels entsprechender Ausgangswerte hier – anders als bei den Personal- und Sachkosten – keine Erfolgskontrolle zu erfolgen hat. Festzuhalten ist nun, dass die einzeln beschriebenen Projektschritte 2012 grundsätzlich durchgeführt wurden.

Vereinzelt haben sich Abweichungen von der ursprünglichen Planung ergeben, etwa die durch technische und redaktionelle Erfordernisse verzögerte Umstellung auf den Tapeless-Betrieb, wodurch der vollständige Abschluss dieses Projektes etwa eineinhalb Jahre später als geplant umgesetzt wird. Abgesehen davon aber wurde seitens des ORF dargelegt, welche Teilschritte dieses sich über mehrere Jahre erstreckenden Projektes im Jahr 2012 erfolgreich umgesetzt worden sind (vgl. hierzu Pkt. 2.4.3.3.). Weitere geringfügige Abweichungen betreffen Adaptionen diverser ORF-Außenstellen (etwa Superzeitlupenkameras in Fußballstadien, Pressekonferenzraum im derzeit im Umbau befindlichen Finanzministerium in der Himmelfortgasse), deren Umsetzung jedoch großteils erfolgt ist. Die vereinzelt Projektverzögerungen – etwa im Bereich des Parlamentsumbaus – können (mangels unmittelbarer Ingerenzmöglichkeit des ORF) seitens der KommAustria als vom Konzept gedeckt angesehen werden. Die KommAustria geht davon aus, dass die vom ORF entsprechend dargelegten Begründungen für die Abweichungen vom ursprünglichen Maßnahmenplan sachlich nachvollziehbar sind und im Lichte der gesetzlichen Vorgabe des „Optimierungseffekts“ in diesem Teilbereich keine unbedingte Priorität auf der Einhaltung eines strikten Zeitplans liegt, solange insgesamt die Zielsetzung der entsprechenden Maßnahme weiter verfolgt wird. Dies ist – wie auch die Prüfungskommission festgestellt hat – ebenso gegeben, wie eine Plausibilisierung der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen anhand der vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Auskünfte der Verantwortlichen.

Im Lichte der vorstehenden Überlegungen und den Feststellungen im Prüfbericht der Prüfungskommission ist daher davon auszugehen, dass die gemäß § 31 Abs. 13 für das Jahr 2012 festgelegten Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte im Jahr 2012 durchgeführt und erreicht wurden.

4.6. Zusammenfassung und Ergebnis

Insgesamt wurden die Bedingungen für die Abgeltung nach § 31 Abs. 14 ORF-G im Kalenderjahr 2012 erfüllt, da die Abgeltung den tatsächlich durch Befreiungen entstandenen Entfall an Einnahmen aus Programmentgelt nicht überstiegen hat, weiters die Voraussetzungen des Abs. 11 und 12 vorliegen und zuletzt auch die Durchführung und Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte nach Abs. 13 erfolgt ist. Dies war spruchgemäß nach § 31 Abs. 15 Satz 1 ORF-G festzustellen und von einer Rückforderung iSd zweiten Satzes leg. cit. abzusehen.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht der Partei dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Berufung offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Behörde, die diesen Bescheid erlassen hat, einzubringen. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Wien, am 28. Mai 2013

Kommunikationsbehörde Austria
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris
(Vorsitzender)

Zustellverfügung:

1. Österreichischer Rundfunk/GD Dr. Alexander Wrabetz, Würzburggasse 30, 1136 Wien, **amtssigniert per E-Mail an gra@orf.at**

zur Kenntnis in Kopie:

2. Bundesministerium für Finanzen, Abt. I/5, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien, **per Post**
3. ORF-Prüfungskommission, p.A. BDO Austria GmbH, Kohlmarkt 8-10, 1010 Wien, **per Post**